

Landtag von Niederösterreich

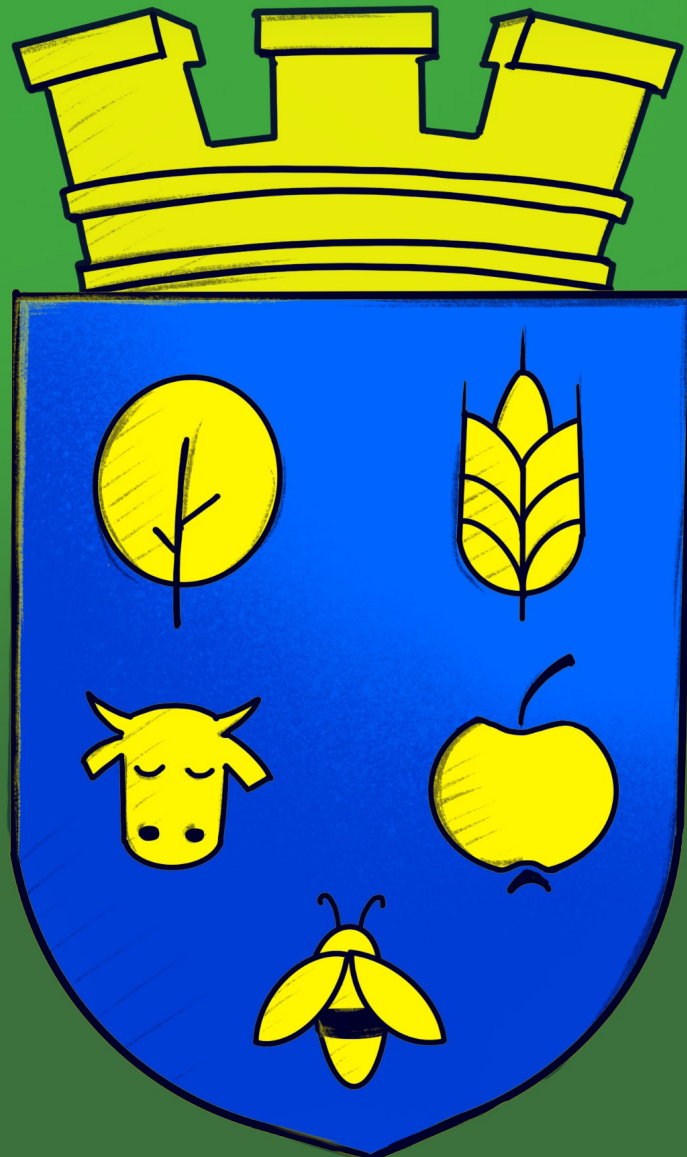
Landtagsdirektion

Eing.: 30.08.2024

Ltg.-508/XX-2024

Der Grüne Bericht 2023

BERICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE UND
SOZIALE LAGE DER LAND- & FORSTWIRTSCHAFT 2023



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges und die Inflation, hohe Futter- und Energiekosten machten für die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern das Jahr 2023 wieder zu einer Herausforderung.

Im Hinblick auf die sichere Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten war man sich einig: Die bäuerlichen Familienbetriebe brauchen Planungssicherheit und faire Rahmenbedingungen, damit sie die Menschen im Land weiterhin mit hochwertigen Lebensmitteln versorgen können. Dabei sind die Erhöhung und Inflationsanpassung der 2. Säule der GAP um 8 %, die Wiedereinführung des Agrardiesels, die Unterstützung beim Cultan-Düngeverfahren und das Dorfhelferinnen-Stipendium nur einige Beispiele.

Den bäuerlichen Betrieben muss man für die harte Arbeit in den letzten Jahren danken. Dadurch konnten Versorgungsengpässe, wie sie in anderen Ländern auftraten, vermieden werden. So hätte im Jahr 2023 die Agrarproduktion unserer 37.000 bäuerlichen Betriebe in Niederösterreich für die Ernährung von rund 7,3 Millionen Menschen gereicht.

Seit Jänner ist die Antragstellung für Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich für die Förderperiode 2023 – 2027 möglich. Die Antragstellung erfolgt in dieser neuen Periode über die Digitale Förderplattform (DFP) der AMA. Dadurch wird die Übernahme vieler vorhandener Daten ermöglicht. Ebenfalls seit Jänner ist die Beantragung des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2023 und der Ausgleichszulage möglich, die Teil der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU in Österreich sind. Das Ziel der Ausgleichszulage ist es, durch einen Einkommensausgleich gegenüber den Betrieben in Gunstlagen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten zu leisten.

Das reale Faktoreinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Arbeitskraft verringerte sich 2023 laut den Ergebnissen der zweiten Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) von Statistik



Austria um 21,5 %. Für den Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft wurde ein reales Minus von 27,3 % ermittelt. Starke Preisrückgänge für Getreide und gestiegene Abschreibungen waren die Hauptgründe für diese Entwicklung. Abgeschwächt wurde das Einkommensminus durch höhere Preise in der tierischen Produktion und moderate Einsparungen bei den Vorleistungskosten.

Die landwirtschaftliche Produktion ist aber unmittelbar von der Witterung abhängig, sie ist Hauptbetroffene des Klimawandels. Das Extremwetter mit Dürre- und Hitzeperioden, Starkregen und erhöhtem Windaufkommen erschwert die Bewirtschaftung. Die mittlerweile jährlich auftretenden klimatischen Herausforderungen für die heimischen Bäuerinnen und Bauern konnten aber auch im Berichtsjahr wieder bravourös gemeistert werden. Um die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern finanziell bei der Risikoversorge zu unterstützen, wurden öffentliche Zuschüsse von Bund und Land zu Mehrgefahren- und Tierausfallsversicherung ausbezahlt.

Der Grüne Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Daten und Fakten der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich und zeigt im Detail die großartigen Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern. Regionale Lebensmittel bedeuten mehr Frische und Geschmack, kürzere Transportwege und stellen somit einen Schutz für Umwelt und Klima dar. Vor allem aber sichern sie die Versorgung mit besten Lebensmitteln – auch in Zeiten globaler Krisen können wir uns jederzeit auf die Bäuerinnen und Bauern verlassen.

Dr. Stephan Pernkopf
LH – Stellvertreter

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Stephan Pernkopf', written in a cursive style.

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission

gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2024-2028)

Mitglieder

1. LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf
2. Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr
3. Dir. Dipl.Ing. Wolfgang Weichselbraun
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter
5. KAD Mag. Bianca Pörner, MA
6. Mag. Bernhard Gerhardinger
7. Mag. Nina Geiselhofer-Kromp
8. Robert Staudinger
9. Dipl.Geogr. Thomas Kronister
10. LAbg. Bgm. Otto Auer
11. LAbg. Josef Edlinger
12. LAbg. Doris Schmidl
13. LAbg. ÖkR Bgm. Ing. Manfred Schulz

Ersatzmitglieder

- LABg. Bgm. Richard Hogl
- Dipl.Ing. Marianne Priplata-Hackl
- Dipl.Ing. Martin Schildböck
- KR Franz Sigl
- Mag. Heimo Gleich
- Mag. Alexandra Hagmann-Mille
- Mag. Wolfgang Fuchs
- Dr. Jürgen Figlerl
- Mag. Dipl.Ing. Jürgen Lanegger
- LABg. Silke Dammerer
- LABg. Ing. Franz Linsbauer
- KOSTv. LAbg. Bgm. Anton Kasser
- LABg. ÖkR Bgm. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten

Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: DI Ernest Reisinger

Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Michael Hausberger

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Covergestaltung: Harald Tremmel / studio.mishugge.com

Gestaltung Kern und Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei

Service

Der Grüne Bericht 2023 kann im Internet unter folgenden Adressen
https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/Der_Gruene_Bericht.html

oder

<https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/10-gr-bericht-niederreich>
heruntergeladen werden.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 027 42 / 9005 DW 13558 bzw. 12728
Fax: 027 42 / 9005 DW 13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung
Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:

der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
der NÖ Landarbeiterkammer
der NÖ Agrarbezirksbehörde
sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, den Abteilungen:
Schulen und Kindergärten, Forstwirtschaft, Wasserbau
und der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei

1. Die Agrarstruktur in Niederösterreich 8

1.1	Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8
1.2	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	10
1.3	Verteilung der Kulturarten	10
1.4	Tierhaltung	11
1.5	Produktionsleistung der Landwirtschaft	11

2. Produktion und Märkte 12

2.1	Pflanzliche Produktion	12
2.1.1	Getreide und Mais	12
2.1.2	Pflanzliche Alternativen	14
2.1.3	Gemüse- und Gartenbau	15
2.1.4	Obstbau	16
2.1.5	Grünland- und Futterbau	17
2.1.6	Weinbau	17
2.2	Tierische Produktion	17
2.2.1	Produktion und Vermarktung von Rindern	18
2.2.2	Produktion und Vermarktung von Milch	19
2.2.3	Produktion und Vermarktung von Schweinen	19
2.2.4	Sonstige tierische Produktion	20
2.3	Biologische Produktion	22
2.4	Diversifizierung	24
2.5	Forstliche Produktion	26
2.5.1	Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2016/2018	27

3. Wirtschaftliche Lage 28

3.1	Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2023	28
3.2	Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	29
3.2.1	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich	29
3.2.2	Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ	32
3.3	Preisindizes	36

4. Die Soziale Lage 38

4.1	Sozialversicherung der Selbständigen	38
4.2	Krankenversicherung	39
4.3	Unfallversicherung	39
4.4	Pensionsversicherung	39
4.5	Ausgleichszulage	40
4.6	Pflegegeld	40

5. Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft	41	
5.1	Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen	42
5.2	Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung	42
5.2.1	Umweltprogramm (ÖPUL)	43
5.2.2	Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	44
5.2.3	Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen	44
5.2.4	LEADER	47
5.3	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	47
5.4	Nationale Maßnahmen	47
5.5	Landesmaßnahmen	49
5.6	Sonstige Fördermaßnahmen	50
6. Strukturmaßnahmen	51	
6.1	Verbesserung der Agrarstruktur	51
6.2	Ländlicher Wegebau	52
6.3	Landwirtschaftlicher Wasserbau	53
7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	54	
7.1	Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	54
7.2	Berufsausbildung	56
7.3	Weiterbildung	57
7.4	Beratung	58
8. Interessenvertretung	59	
8.1	Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	59
8.2	NÖ Landarbeiterkammer	60
Tabellenteil	61	
Anhang	90	
	Begriffsbestimmungen	90



© Müller-Reinwein

1. Die Agrarstruktur

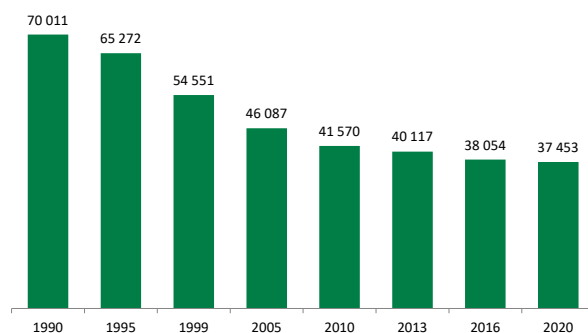
Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft werden seit 1993 aus auf EU-Normen basierenden Erhebungen der Agrarstruktur gewonnen. Die Erhebungen werden seither in zwei bis vierjährigem Abstand vorgenommen. Die letzte Vollerhebung fand mit dem Stichtag 01. März 2020 statt. Die letzte Stichprobenerhebung mit dem Stichtag 1. März 2023 befindet sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch in Auswertung, Teile wurden schon eingearbeitet. Bei der Erhebung 2020 wurde die Erfassungsgrenze von den seit 1999 geltenden 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. 3 ha Wald auf 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (ausgenommen Spezialkulturen) bzw. 3 ha Wald angehoben.

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

In Niederösterreich wurden bei der Agrarstruktur-erhebung 2020 insgesamt 37.453 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (24,1 % aller Betriebe

Österreichs) gezählt. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Vollerhebung im Jahr 2010 um 4.117 oder 10 % ab. Mit einem Rückgang von durchschnittlich einem Prozent lag der Strukturwandel in der letzten Dekade unter dem langjährigen Trend. In den Jahren 1999 (54.551) bis 2010 (41.570) schlossen jährlich rund 2,1 % und in den Jahren 1990 (71.219) bis 1999 rund 2,6 % der Höfe.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in NÖ



Quelle: Statistik Austria, Agrarstruktur-erhebungen

Die Agrarstruktur in Niederösterreich

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden 93,2 % als Familienbetriebe geführt. 2,6 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 4,1 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Die 34.927 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 75,1 % der niederösterreichischen Kulturläche, wobei auf einen Haupteinheitsbetrieb im Durchschnitt 55 ha und auf einen Nebeneinheitsbetrieb 19,8 ha entfielen. 5,5 % der Kulturlächen wurden von 987 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 92,2 ha pro Einheit verwaltet. Die 1.539 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 208,3 ha über 19,4 % der niederösterreichischen Kulturlächen.

Die Anzahl der Haupteinheitsbetriebe ging von 2010 bis 2020 um rund 4.600 Betriebe (-22,7 %) zurück. Die Anzahl der Nebeneinheitsbetriebe blieb im Vergleichszeitraum mit einem Plus von knapp 200 Betrieben (+1,4 %) fast unverändert. Die Betriebe juristischer Personen erhöhten sich um 257 (+20,0 %). Die Anzahl der Personengemeinschaften (987) hat in den letzten 10 Jahren nach zwischenzeitlichen Anstiegen um rund 60 Betriebe abgenommen.

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert, wenngleich der Trend zu größeren Betrieben auch in NÖ anhält. Wurde 1995 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 25,7 ha bewirtschaftet, so waren es 2010 39,7 ha und 2020 44,1 ha. Ähnlich verlief die

Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Hier war eine Steigerung von 16,6 ha auf 24,7 ha und 30,9 ha festzustellen.

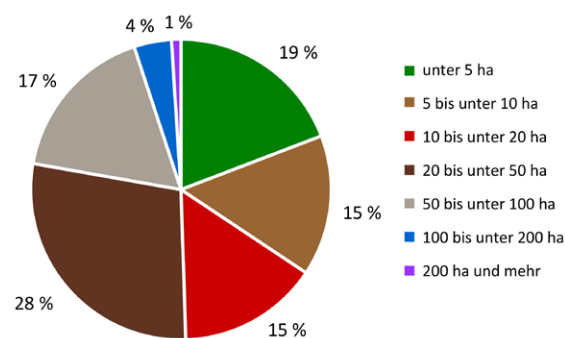
Wie schon 10 Jahre zuvor bewirtschafteten knapp die Hälfte der Betriebe im Jahr 2020 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche. Ihr Anteil an der gesamten Kulturläche beträgt konstant rund 10 %. Der Anteil der Betriebe mit mehr als 50 ha Kulturläche hat sich auf 22 % erhöht (2010: 18 %). Ihr Anteil an der Gesamtfläche liegt mittlerweile bei 68 % (2010: 62 %). In den letzten Jahren hat die Zahl der Betriebe im Wesentlichen nur in den Größenstufen über 50 ha zugenommen. Auf die Größenstufe von 20 bis 50 ha entfallen heute knapp 29 % der Betriebe (2010: 33%).

Entwicklung der NÖ Betriebe im Berggebiet

Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden die Betriebe auch nach ihren naturbedingten Nachteilen strukturiert. 2020 lagen 22.419 Betriebe in benachteiligten Gebieten, das sind 60 % aller Betriebe. 13.416 Betriebe waren 2020 Bergbauernbetriebe (= Betriebe im Berggebiet) mit mindestens 5 Erschwernispunkten. Die Erschwernispunkte ermöglichen eine umfassende und aktuelle Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.

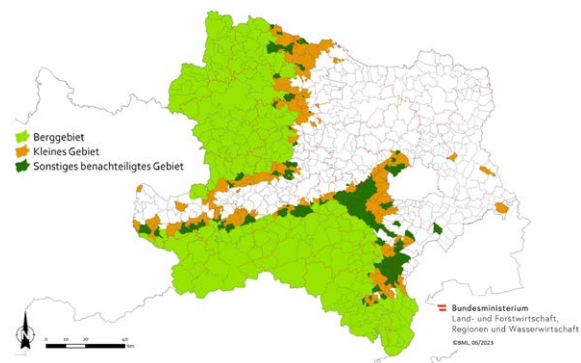
Je nach Punktzahl werden die Betriebe im Berggebiet den Erschwernispunktgruppen (EP-Gruppe) 1 bis 4 zugeordnet. 7.156 Betriebe in NÖ (53 %) liegen in der Gruppe 1 (5-90 EP-Punkte), 5.025 (37 %) in der Gruppe 2 (91-180 EP-Punkte), 1.142 (9 %) in der Gruppe 3 (181-270 EP-Punkte) und 93 Betriebe (0,7 %) in der Gruppe 4 (mehr als 270 EP-Punkte).

Verteilung der Betriebe in NÖ nach Größenklassen 2020



Quelle: Agrarstrukturerhebung Statistik Austria

Benachteiligtes Gebiet Niederösterreich ab 2021



Entwicklung der NÖ Biobetriebe

Die Agrarstrukturerhebung 2020 weist für Niederösterreich 6.076 Betriebe aus, bei denen mindestens ein Teilbetrieb ein Biobetrieb ist. Das sind 21,2 % der NÖ Betriebe (ohne Betriebe mit nur forstwirtschaftlichen Flächen). Diese Betriebe bewirtschaften knapp 220.000 ha landwirtschaftliche Fläche. Damit entfällt fast ein Drittel (32,5 %) der österreichischen Biofläche auf NÖ. Rund 61 % aller Biobetriebe in Niederösterreich halten Tiere.

Die Zahl der geförderten Biobetriebe im INVEKOS nahm 2023 nur geringfügig zu. Ihre Zahl nahm um 10 auf 6.131 Betriebe zu. Die biologisch bewirtschaftete Fläche in Niederösterreich ist 2023 auf 231.637 ha (mit Almen und Bergmäher) gewachsen. Das ist zum Vorjahr ein Plus von über 3.200 ha.

Flächenzunahmen waren 2023 nur im Bioackerbau (+1,8 %) und im Bioweinbau (+6,3 %) zu verzeichnen. 2023 wurden in Niederösterreich 168.114 ha Ackerfläche (+2.980 ha), 56.002 ha Dauergrünlandfläche (-9 ha), 6.246 ha Weingärten (+372 ha) und 1.154 ha Obstanlagen (-15 ha) biologisch bewirtschaftet.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

In Niederösterreich wird für 2022 ein durchschnittlicher Bevölkerungsstand von 1.711.300 Personen ausgewiesen (+0,96 % gegenüber 2021). In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wurden 2022 in NÖ rund 830.000 Erwerbstätige erfasst, wovon 5,0 % der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden.

An familieneigenen und familienfremden land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte wurde in

der Agrarstrukturerhebung 2020 eine Anzahl von 102.187 ermittelt, das entspricht seit 2010 einem Anstieg von rund 4.100 Personen oder 4,2 %. Rund 38 % der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft sind weiblich.

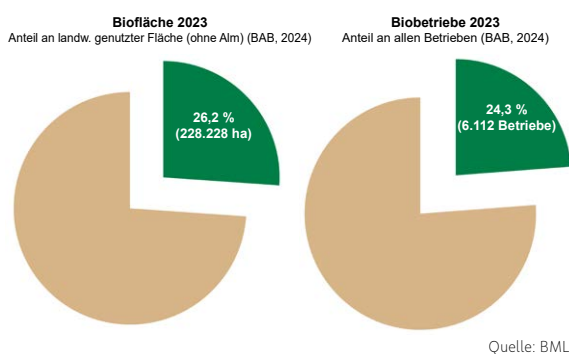
Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 2010 um rund 4.000 oder knapp 5 % abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem deutlichen Anstieg von rund 8.000 Personen (+46 %). 46 Prozent der Familienarbeitskräfte waren auch Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber. Die Tätigkeitsfelder von familienfremden Arbeitskräften reichen von der ganzjährigen Beschäftigung als Angestellte oder Angestellter bzw. Facharbeiterin oder Facharbeiter in Forst-, Guts- und Weinbaubetrieben, bis zur saisonalen Beschäftigung als Erntearbeiterin oder Erntearbeiter, etwa bei der Spargel- oder Erdbeerernte. Familienfremde Arbeitskräfte leisten mit ihrer Tätigkeit als Landarbeiterin oder Landarbeiter einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit heimischen, regional produzierten Lebensmitteln.

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2020 bewirtschafteten die 37.453 niederösterreichischen Betriebe eine Gesamtfläche von 1,65 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 705.400 ha (43 %), entfiel auf Forstflächen, gefolgt von Ackerland mit 676.800 ha (41 %) und Dauergrünland (inkl. Almen) mit 175.200 ha (11 %).

Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (705.000 ha) weicht von jener der österreichischen Waldinventur (2016/18) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 790.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Erfassungsgrenze von drei Hektar bei forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte Waldfläche erfasst wird. Weiters ist im Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h. dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde der Bewirtschafterin oder des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind, kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in NÖ 2023



Die Agrarstruktur in Niederösterreich

1.4 Tierhaltung

Die Rinder- und Schweinebestände tendieren seit vielen Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich laut Agrarstrukturerhebungen die Zahl der Schweine von 2010 bis 2020 um weitere 15 % auf rund 765.500 Tiere und die Zahl der Rinder um über 9 % auf 411.000 Tiere ab. Im Gegensatz dazu haben sich die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich langfristig positiv entwickelt. Seit 2010 konnte sich der Schafbestand um 7.000 Tiere bzw. 8,9 % auf 87.300 Tiere erhöhen. Der Ziegenbestand erhöhte sich im Vergleich zu 2010 geringfügig um 260 Tiere bzw. 1,6 % auf 16.700 Tiere.

Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Im Flachland spielt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, St. Pölten und Tullnerfeld eine bedeutende Rolle. Eine ganz andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar.

Mit flächenmäßig wachsenden Betrieben verändert sich auch die Struktur in der Viehhaltung. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Schweinehaltung. So hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine je Betrieb laut Agrarstrukturerhebungen in den letzten 10 Jahren auf über 42 Stück erhöht und die Zahl der schweinehaltenden Betriebe um fast 40 % auf 5.070 Betriebe abgenommen. 2020 wurden durchschnittlich 151 Schweine je Betrieb

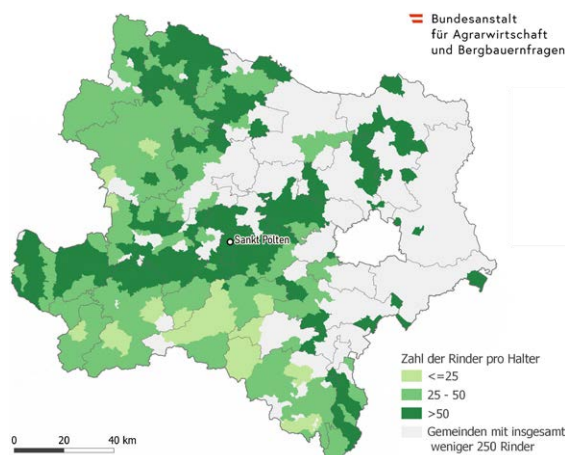
gehalten gegenüber 108 im Jahr 2010 und 53 Stück im Jahr 1999. Wurden 1999 etwas mehr als ein Drittel der NÖ Schweine in Betrieben mit mehr als 300 Tieren gehalten, so waren es 2010 über zwei Drittel der Tiere und 2020 85 %. 38 % der Schweine standen 2020 in Beständen mit mehr als 800 Tieren. Andererseits hielten 47 % der Betriebe nicht mehr als zwei Schweine.

Auch im Rinderbereich vergrößern sich die Strukturen. So hält ein NÖ Rinderbetrieb heute mit durchschnittlich 42,1 Tieren um 8 mehr als 2010. 1999 betrug die durchschnittliche Bestandsgröße 25,7 Stück. 1999 lag der Anteil der gehaltenen Rinder in Beständen über 75 Tiere bei 11 %, 2010 bei 25 % und 2020 bei 41 %. Rinder wurden 2020 auf 9.756 Betrieben in Niederösterreich gehalten.

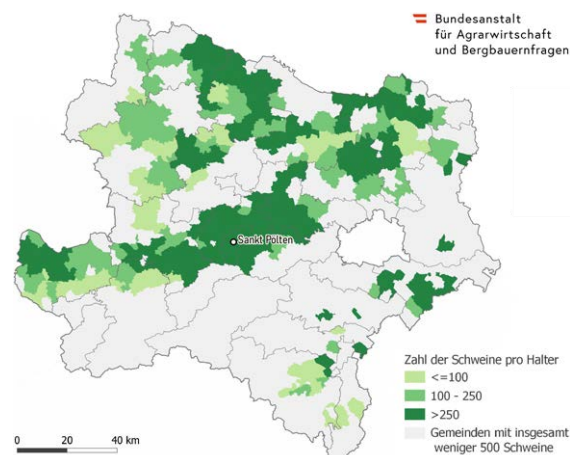
1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die natürlichen Produktionsbedingungen und die Größe des Bundeslandes. Im Jahr 2023 erzeugten die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern Nahrungsmittel mit einem Gehalt von rund 5.400 Mrd. Kilokalorien. Die DACH-Referenzwerte (2015) empfehlen bei sitzender Tätigkeit mit leichter Bewegung für Frauen eine tägliche Energiezufuhr von 1.800 kcal und für Männer von 2.300 kcal. Bei einem mittleren Pro-Kopf-Tagesverbrauch von rund 2.050 kcal hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2023 für die Ernährung von über 7,3 Mio. Menschen ausgereicht.

Anzahl der Rinder pro Halter NÖ 2021



Anzahl der Schweine pro Halter NÖ 2021



Quelle Fachdaten: GeDaBa.agrarforschung.at. Layout & Design Basiskarte: LFRZ GmbH 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BAB 2022

Quelle Fachdaten: GeDaBa.agrarforschung.at. Layout & Design Basiskarte: LFRZ GmbH 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BAB 2022



© Müller-Reinwein

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Das Jahr 2023 wies wieder einmal einige Besonderheiten auf. Die Weizenernte konnte mit guten Erträgen und Qualitäten eingebracht werden. Bei den Herbstkulturen wie Mais und Soja fehlte es jedoch vielerorts an Niederschlägen. Besonders betroffen war dabei der an und für sich feuchtere Westen Niederösterreichs. So konnten im westlichen Alpenvorland oft nur Körnermaiserträge um die 10 t/ha erzielt werden. Dies bedeutete ein Minus von etwa 20 % im Vergleich zum langjährigen Mittel. Das Preisniveau der Ernte 2023 bewegte sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Jahr zuvor. Gute Erträge in Osteuropa aber auch eine geringere Nachfrage seitens der Industrie führten zu einer Reduktion des Preisniveaus. Bei Qualitätsweizen reduzierte sich der Preis gegenüber der Ernte 2022 um etwa 30 %. Bei Körnermais fiel die Preisreduktion mit rund 50 % noch deutlicher aus.

2.1.1 Getreide und Mais

Getreide

In Niederösterreich wurde im Jahr 2023 auf einer Fläche von ca. 308.100 ha (2022: 315.900 ha) Getreide ohne Mais angebaut. Flächenausweitungen fanden bei Durumweizen, Roggen und Körnermais statt. Flächenverluste musste wieder einmal Sommergetreide, wie z.B.: Sommerdurum und Sommergerste, hinnehmen. Aber auch die Dinkelweizenfläche wurde, aufgrund schlechter Marktaussichten, deutlich reduziert. Der März 2023 war überaus warm und trocken. Die trockensten Gebiete waren die östlichen Teile des Waldviertels und das Weinviertel. Im April 2023 drehte sich das Bild. Vor allem in Niederösterreich waren hohe Niederschlagsmengen bei deutlich zu kühlen Temperaturen zu verzeichnen. Auch der Mai zeigte ein ähnliches Bild, wenn auch nicht mehr mit so

ausgiebigen Regenmengen. Ab Mitte Mai stellte sich das Wetter um und es folgte eine wärmere und trockene Phase. Der Juni 2023 brachte die erste Hitzewelle des Jahres und war fast durchwegs überdurchschnittlich warm. Über den gesamten Monat gesehen war es in weiten Teilen Österreichs zu trocken. Etwas ungewohnt war, dass vor allem das westliche, eigentlich feuchtere, Niederösterreich mit großer Trockenheit zu kämpfen hatte. Die Ernte begann in Niederösterreich um etwa eine Woche später. Da fast durchgehend ohne Regenspauzen gedroschen werden konnte, endete die Haupternte wie gewohnt. In Österreich konnte man 2023 leicht überdurchschnittliche Weizenerträge erzielen. Die österreichische Weizenernte 2023 wies gute Qualitäten auf. Die Hektolitergewichte waren hoch, was auf gute Abreifebedingungen des Weizenkorns hinweist. Der Bedarf des heimischen Mühlensektors konnte komfortabel abgedeckt werden. Wie in den europäischen Nachbarländern zeigt auch die österreichische Qualitätsverteilung deutlich weniger hochproteinigen Qualitäts- und Premiumweizen. Der Anteil betrug nur rund 30 %. Mitte August 2023 notierte Premiumweizen an der Wiener Börse bei rund EUR 293,- je Tonne. Qualitätsweizen notierte bei EUR 258,- je Tonne. Der Preisabstand zu Mahlweizen war im Berichtsjahr deutlich höher, so notierte Mahlweizen Mitte August um die EUR 222,- je Tonne.

Mais

Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf rund 79.980 ha (2022: 76.100 ha) Körnermais angebaut. Das kühle und eher niederschlagsarme Frühjahr 2023 führte zu einem langsamen, eher verhaltenen Auflaufen der Maispflanzen. Drahtwurmschäden waren wieder ein Thema, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in den Vorjahren. Der für die Maisblüte wichtige Juli 2023 war einer der wärmsten in der Messgeschichte Österreichs (+1,4°C über dem langjährigen Mittel). Dieser Monat war auch durch eine lange Hitzewelle gekennzeichnet. Kräftige Gewitter und Regenschauer waren eher die Ausnahme. Die Hitze im Juli 2023 war ungünstig für die Maisblüte. Sogenannte „30°C Tage“ lassen die Narben-

fäden schneller vertrocknen. Auch die Pollenkörner sterben rasch ab. Trotz des ungünstigen Blühwetters waren unbefruchtete Kolben eher die Ausnahme. Nach dem wärmsten September der Messgeschichte folgte auch der wärmste Oktober seit Messbeginn. Die Niederschlagsverteilung war wieder sehr ungewöhnlich. Im Alpenvorland, aber auch im Waldviertel war es wieder viel zu trocken. Ertraglich wirkte sich die Wetterkonstellation vor allem im ertragsstarken Alpenvorland aus. Zum Nassmais-Kampagnenstart wurden seitens der Industrie Erzeugerpreise um die EUR 130,- je Tonne excl. (bei 30 % Feuchte) frei Werk gezahlt. Zur Haupternte Mitte Oktober wurde der Preis auf etwa EUR 118,- je Tonne excl. (bei 30 % Feuchte) reduziert. Dieser Wert entspricht dem Mindestpreis, der in sogenannten Nassmaisverträgen der Industrie garantiert wird. An der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien notierte Körnermais Mitte Oktober bei über EUR 167,- je Tonne (Großhandelsabgabepreis ohne USt.). Ein wichtiger Grund für das niedrige Preisniveau waren hohe Ernten in den wichtigsten Maisanbauregionen Europas.

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2023 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 20.760 ha Saatgut in etwa so viel produziert wie im Vorjahr. Mais-, Soja und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte angelegt. Neben der hohen Qualität in Österreich ist vielen Unternehmen die Sicherheit bezüglich Gentechnikfreiheit des Saatgutes wichtig. Bei Getreide wirken sich die Züchtungserfolge der heimischen Unternehmen auch auf den Saatgutexport aus. Die Sonderkulturflächen wurden von Ölkürbis dominiert. Die Gräser- und Kleevermehrungsflächen pendelten sich auf niedrigem Niveau ein. Verschiedene Kleinalternativen wurden vermehrt in Niederösterreich produziert. Von Niederösterreich stammte etwas mehr als die Hälfte der österreichischen Saatgutproduktionen. Der Bioanteil ist in etwa so hoch wie in der Konsumproduktion.

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps nahm weiter von 14.802 ha (2022) auf 13.960 ha (2023) ab. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (26.546 ha) betrug 53 %. Die durchschnittlichen Erträge stiegen von 30,9 dt/ha auf 32,4 dt/ha an.

Ölsonnenblumen

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2023 auf einer Fläche von 18.634 ha angebaut (2022: 19.087 ha). Österreichweit sank die Anbaufläche geringfügig auf 24.066 ha (2022: 24.291 ha). Durchschnittlich wurden im Jahr 2023 27,9 dt/ha geerntet.

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne sank von 31.390 ha im Jahr 2022 auf 30.446 ha im Jahr 2023 geringfügig ab. Der Anteil an der österreichweiten Anbaufläche (2023: 88.455 ha) stieg auf 34 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag 29,4 dt/ha.

Körnererbse und Ackerbohne

Die Anbaufläche bei der Körnererbse stieg von 4.200 ha im Jahr 2022 auf 5.002 ha an. Der Anbau von der Ackerbohne nahm von 3.129 ha im Jahr 2022 auf 3.466 ha im Jahr 2023 zu. Die Durchschnittserträge der Ackerbohne erreichten 2023 in Niederösterreich nur 21,7 dt/ha. Bei Körnererbse wurden im Durchschnitt 19,2 dt/ha geerntet.

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis wurde um über 4.000 ha auf 17.800 ha reduziert. Ursache war der Absatzrückgang auf Grund der Teuerung. Niederösterreich war das Bundesland mit der größten Anbaufläche. Auch die Biofläche reduzierte sich auf 7.200 ha. Der Bioanteil in Niederösterreich lag weiter bei ca. 40 %.

Kartoffel

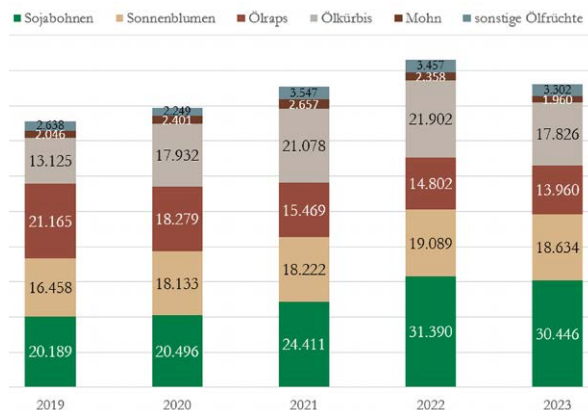
Die Erdäpfelflächen wurden in Niederösterreich mit minus 4 % das dritte Mal in Folge verringert und lagen 2023 bei 16.298 ha. Im Vergleich zum

sehr hohen Wert von 2020 beträgt der Flächenrückgang 17 %. Aufgrund von Anbauverzögerung durch nasskaltes Wetter im Frühjahr und darauf folgender Trockenheit und Hitze im Sommer war die Ernte erneut gering. Auch der Drahtwurm verursachte wieder Schäden. In Niederösterreich lagen auch 2023 knapp 80 % der Gesamterdäpfelfläche Österreichs. Dennoch kann in einzelnen Bereichen, etwa bei den Heurigen oder der Speiseindustrieproduktion eine Verlagerung in Gebiete mit Beregnungsmöglichkeit (Burgenland) oder mit höheren Niederschlägen (West-Oberösterreich) beobachtet werden. Die Stärkekartoffelfläche wurde erneut zurückgenommen und konzentrierte sich nun noch deutlicher um den Verarbeitungsstandort Gmünd. Die biologisch bewirtschaftete Erdäpfelfläche lag bei 2.878 ha. Das entsprach mit einem Minus von nur 20 ha in etwa der Vorjahresfläche. Der Anteil der Biofläche an der Gesamterdäpfelfläche lag im Jahr 2023 bei 18 %. Betrachtet man nur den Speiseerdäpfelbereich, lag dieser Wert sogar bei 23 %.

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2023 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.361 ha und wurde damit geringfügig verringert. 207 ha davon wurden biologisch bewirtschaftet. Die Roherträge sowie die Saatgutausbeuten waren durchschnittlich. Die Aberkennungsrate durch die Virusfestungen lag ebenfalls im mehrjährigen Schnitt. Die Flächenreduktion im Stärkekartoffelbereich betraf auch den Saatgutbereich. Im Inland konnten dadurch weniger Pflanzkartoffel abgesetzt werden, der Export war aber möglich.

Anbauentwicklung Ölfrüchte in ha



Quelle: NÖ LK

2.1.3 Gemüse- und Gartenbau

Feldgemüsebau

Das Zentrum des Gemüsebaus in Niederösterreich ist das Marchfeld, wo ca. 80 % der Anbauflächen liegen. Zentrale Punkte, die zu dieser Anbaukonzentration führen, sind ein gut ausgebautes Bewässerungsnetz, das technische Knowhow der Anbauer und die Marktnähe zum großen Absatzraum Wien und Umgebung. Im Premiumsegment und bei Biogemüse sind nach wie vor Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Trotz des hohen Grades an Bewässerungsmöglichkeit in der Branche stellen die unzureichenden Niederschläge zunehmend ein Problem für die Produktion dar. Neben 60 anderen Gemüsearten war die Trockenzwiebel die flächenmäßig bedeutendste Feldgemüsekultur in NÖ. Die Anbaufläche bleibt seit Jahren bei ca. 3.500 ha sehr stabil. NÖ ist nach wie vor Exportland bei Zwiebeln. Die Karotte war von der Anbaufläche her die zweitwichtigste Frischgemüsekultur in NÖ. Circa ein Viertel der österreichischen Karotten-ernte wurde bereits biologisch produziert. Spargel ist ein klassisches Gemüse der Direktvermarktung. Bei dieser Kultur waren in der Saison 2023 aufgrund der kühlen Frühjahrstemperaturen deutliche Ertragseinbußen festzustellen. Vor allem im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) wurde heimischer Spargel durch billigere Importe verdrängt. Die Anbaufläche in Niederösterreich ging im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 550 ha zurück. Die hohen Produktionskosten in Österreich lassen sich in der Vermarktung über den LEH und über die Gastronomie nicht erwirtschaften. Vor allem die Verfügbarkeit von Arbeitskräften für die Ernte und die damit verbundenen Ausgaben sind ein Hemmschuh für die Weiterentwicklung der NÖ Spargelproduktion. Zunehmend werden in den Anbauplan auch wärmeliebendere Gemüsearten aufgenommen. Mit Edamame, Süßkartoffeln, Wassermelone, Kichererbsen, Zuckermelone, Erdnüsse und Artischocke kam es zu einer interessanten Erweiterung des Kulturspektrums im Anbau. Die Anbaufläche von Tiefkühlgemüse im Marchfeld steigt stetig. Vor allem deshalb, weil verstärkt auf neue Kulturen gesetzt wird. Es kommt immer wieder zu Verschiebungen im Spektrum der angebauten Kulturen. Preisanpassungen im letzten Jahr trugen zu einer

Stabilisierung des Sektors bei. Wichtige TK-Gemüsearten im NÖ Anbau waren Grünerbsen, Edamame, Spinat, Bohnen, Karotten, Zuckermais und Speisekürbis. Innovative neue Gemüsearten, wie Basilikum, Blattkoriander, Dille oder Sauerampfer wurden in den Anbau aufgenommen und etablierten sich. Das AMA Gütesiegel hat im Gemüsebau eine große Bedeutung. Der Anbau nach Richtlinien des AMA Gütesiegels ist mittlerweile Standard in den heimischen Gemüsebaubetrieben. Circa 95 % des NÖ Gemüses werden nach Grundsätzen der Integrierten Produktion oder nach Biorichtlinien angebaut. Der Gemüseanbau leidet sehr stark unter der ständigen Einschränkung von Wirkstoffen zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Ein Zuzug neuer Schaderreger und die Steigerung der Vielfalt im Anbau stellt die Landwirtinnen und Landwirte vor oft unlösbare Probleme bei der Kulturführung. Notfallzulassungen sind deshalb im Gemüsebau an der Tagesordnung. Alleine im letzten Jahr gab es für gemüsebauliche Anwendungen Notfallzulassungen für 90 Indikationen. Dies betraf gleichermaßen den Bioanbau und die konventionelle Produktion. Krisen wie die Corona-Pandemie oder der Ukrainekonflikt zeigen auf, dass es wichtig ist eine heimische Gemüse Produktion zu haben, die für eine zuverlässige Versorgung der Bevölkerung sorgen kann.

Gärtnerischer Gemüsebau

Im geschützten Anbau des Gartenbaus lag der Schwerpunkt nach wie vor bei der Produktion von Fruchtgemüse. Paradeiser, Paprika, Gurke wie auch Melanzani waren die ganzjährig geführten Hauptkulturen im geschützten Anbau. Diese sehr energieintensiven Kulturen, die auch teilweise belichtet werden, waren durch die enormen Preissteigerungen bei Gas und Strom massiv unter Druck geraten. Der Kulturbeginn wurde gegen den Trend der letzten Jahre wieder nach hinten verlegt, die Belichtung in den meisten Fällen nicht mehr durchgeführt, was zu geringeren Erntemengen in der Winterzeit führte. Die CO₂ Abgabe trug zusätzlich zu einer enormen Belastung der Betriebe bei.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Die Saison 2023 war durchschnittlich und zeigte einmal mehr den Trend, dass Kräuter und Gemüsepflanzen gegenüber Beetpflanzen an Bedeutung gewinnen. Das Projekt das „gepflanzte Bienenbeet“ wurde 2023 weiterentwickelt. Das pflanzfertig gemischte Kistchen reicht für ca. 2 m², sollte die Biodiversität fördern und gleichzeitig die Sehnsucht der Menschen nach blühenden Beeten befriedigen. Mit gemeinsamen Werbeaktivitäten, wie das österreichweite „Gemüse des Jahres“ der Gartenpflanze des Jahres und der NÖ „Balkonblume des Jahres“, werden bewusst Kundinnen und Kunden auf die hochwertigen und in diesem Fall einzigartigen Angebote bei viele Betrieben hingewiesen. Als Gartenpflanze des Jahres wurde die Ribisel „Roter Reinhard“ im Jahr 2023 bestimmt.

Baumschulen

Das Frühjahrsgeschäft startete witterungsbedingt schlecht. Die Umsatzeinbußen konnten jedoch im Jahresverlauf aufgeholt werden.

2.1.4 Obstbau

Eine sehr ungünstige Blühsituation führte 2023 zu großen Problemen. Bedingt durch das milde Wetter kam es verbreitet zu einem sehr frühen Austrieb und Blütenansatz. Die danach auftretenden Frostnächte führten zu starken Ernteaufällen, vor allem bei Marille, Kirsche und Zwetschke. In der Wachau kam es in manchen Lagen zu Totalausfällen, insgesamt zu Ernteverlusten von bis zu 90 %. Aber auch im Weinviertel waren lagespezifisch, Ausfälle von 70 % keine Seltenheit. Auch bei Kernobst (Apfel, Birne) traten vor allem im Weinviertel, wo aufgrund der unzureichenden Wasserversorgung eine Frostberegnung schwer möglich ist, stärkere Schäden auf. Im Raum Krems, Theiß, wo diese Kulturen intensiv frostberegnet werden konnten, blieben die Kälteschäden in Grenzen. Bei Erdbeeren wurde mit intensivem Arbeitsaufwand (Vliesabdeckung) oder spezieller Kulturführung (Folientunnel, Glashaushaus) eine Schädigung der Früchte hintangehalten. Insgesamt betrachtet waren die Erntemengen bei Apfel, Birne, Erdbeere und Heidelbeeren regional unterschiedlich, aber durchaus zufriedenstellend. Die deutliche Nachfrage an heimischer Frischware,

vor allem in der Direktvermarktung, klang stark ab. Der Umfang der Direktvermarktung im Obstbau ging auf das Niveau der Jahre vor der Pandemie zurück. Lediglich die Systeme auf Selbstbedienungsbasis wurden weiterhin von Konsumentinnen und Konsumenten gut angenommen. Die Preissituation war bei Kernobst durchschnittlich, bei Steinobst auf Grund der geringen Erntemengen hoch und Beerenobst zufriedenstellend. Die Produktion von Bio-Obst hat vor allem bei den einfacher umsetzbaren Obstkulturen Apfel und Birne einen Höhepunkt erreicht. Durch die große Anzahl von Produktionsbetrieben stieg das Angebot stärker als die Nachfrage durch den LEH oder in der Direktvermarktung. Neue Einstiege in biologische Obstproduktion sollten daher gut überdacht werden. Im Zunehmen war weiterhin der geschützte Anbau im Beerenobstbereich. Hochpreisige Arten wie Erdbeeren und Himbeeren wurde verstärkt in dieser produktionssicheren Art hergestellt. Dies geht von sogenannten Mikrofolientunnel, die einfach über Einzelreihen in Freilandkulturen errichtet werden, bis hin zu kompletten Glashäusern mit vollautomatisierten Produktionsvorgängen. Dadurch konnte das Angebot an heimischen Beeren bis in den Dezember hinein sichergestellt werden. Eine weitere Zunahme dieser kostenintensiven Produktion ist derzeit nicht zu erwarten. Die Zulassungen von wirksamen Pflanzenschutzmitteln nahmen weiterhin drastisch ab. Exemplarisch kann das Auftreten der Kirschessigfliege angeführt werden, welche bei Holunder, Kirschen, Himbeeren, Brombeeren und sogar bei Marillen zu großen Problemen und wirtschaftlichen Einbußen führte.

Verarbeitungsobstbau

Im Mostobstbau kam es, bedingt durch die Alternanz, zu einer sehr geringen Ernte. Vor allem für Mostbirnen wurden sehr gute Preise bezahlt, waren aber nur in geringem Umfang vorhanden. Weiterhin wurde eine große Produktpalette an Mono- und Mischfruchtsäften, Nektaren, Obstweinen, Cidre, Schaumweinen, Essigen, Destillaten und Likören hergestellt und angeboten. Gut geführte Mostheurlenbetriebe konnten auf volle Reservierungen verweisen, zum Teil wurde die Geschäftssituation vor der Pandemie übertroffen.

Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2023 lieferten 3.246 niederösterreichische Landwirtinnen und Landwirte Rüben ab (Österreich: 4.770 Landwirtinnen und Landwirte). Die Zuckerrübenfläche betrug in Niederösterreich 25.277 ha (Österreich: 36.163 ha). Insgesamt wurden österreichweit 2.675.297 t Zuckerrüben geerntet und der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Jahr 2022 lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 68 t (Ö: 74 t) unter dem Vorjahr. Der Zuckergehalt betrug 2023 in NÖ durchschnittlich 18 % (VJ 17 %), österreichweit 17,7 % (VJ 16,6 %).

2.1.5 Grünland- und Futterbau

Allgemein war die Grundfutterernte 2023 mengen- und qualitätsmäßig zufriedenstellend, in bestimmten Regionen gab es jedoch, vor allem im Frühsommer, wiederum starke Ertragseinbußen. Gräser brauchen ausreichend Niederschlag und eine gute Niederschlagsverteilung um Massen- und Qualitätsertrag liefern zu können. Durch Trockenphasen und Hitzetage werden sie geschwächt und bestimmten Pflanzenarten, die besser mit Trockenheit umgehen können, nehmen höhere Anteile im Bestand ein. Beispiele dafür sind Scharfgarbe oder Spitzwegerich. Auch die giftige Herbstzeitlose scheint sich verstärkt im Grünland auszubreiten. Im Spätsommer 2023 waren in niederösterreichischen Grünlandbeständen Borstenhirse-Arten (*Setaria*) zu finden. Trockene Sommermonate und hohe Temperaturen bieten diesen Wärmekeimern ideale Lebensbedingungen. Entlang von Wegen oder Straßen und auf Banketten breiten sie sich aus und können in lückige Grünlandflächen einwandern. Bei starkem Auftreten kann die Borstenhirse problematisch werden. Sie besitzt Borsten mit Widerhaken, die Verletzungen in der Mundhöhle der Rinder verursachen können, falls sie als Heu verfüttert wird. Im Jahre 2023 traten nur in seltenen Einzelfällen Schäden durch die Fraßtätigkeit von Maikäfer- oder Junikäferlarven auf.

2.1.6 Weinbau

Der Winter 2022/2023 war sehr trocken. Es folgte ein März mit warmen und kühlen Tagen. Der kühle April brachte die sehr wichtigen Niederschläge.

Aufgrund der kühlen Witterung erfolgte der Austrieb der Reben erst gegen Ende April und damit relativ spät. Daher war die Spätfrostgefahr sehr gering. Ein zunächst kühler Mai führte in seiner zweiten Hälfte mit einer warmen Vegetationsperiode zu starkem Wachstum der Reben. Die Reblüte begann in den meisten Weinbaugebieten Mitte Juni und damit im Vergleich zu den Vorjahren relativ spät. Ende Juni bis Anfang August kam es zu einer ersten Hitzeperiode. An vielen Tagen herrschten Temperaturen von über 30° C. Trockenschäden blieben aber zum Glück größtenteils aus (Ausnahmen Junganlagen und Extremstandorte), da die Böden aufgrund der vorangegangenen Niederschläge sehr gut versorgt waren. Niederschläge Anfang August konnten die erschöpften Wasserreserven wieder ausgleichen. Mit der zweiten Hitzewelle des Jahres konnte die Reifeentwicklung der Reben zügig voranschreiten. Leider mussten vereinzelt aber schwerwiegende Hagelunwetter hingenommen werden. Mit dem Beginn der Lese ca. Mitte September konnte ein vielversprechender, sehr guter Jahrgang eingebracht werden. Mit ca. 1,53 Mio. hl lag die Weinernte in Niederösterreich leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Auf Weißwein entfielen davon 1,23 Mio. hl, auf Rotwein 0,30 Mio. hl. Der Weinbestand mit Stichtag 31. Juli 2023 lag in Niederösterreich bei ca. 1,8 Mio. hl. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den Weinmarkt und -konsum waren bereits 2022 spürbar und sind weiterhin existent. Die anhaltende Teuerung führt v.a. bei preissensiblen Produkten zu Rückgängen im Absatz. Trotz einer etwas geringeren Weinernte konnten keine Steigerungen bei Trauben- und Fassweinspreisen erzielt werden. Auf dem freien Traubenmarkt wurden Preise von ca. 50 - 60 Cent pro kg Weißweintrrauben und ca. 40 - 50 Cent pro kg Rotweintrrauben erzielt. Die Auszahlungspreise bei Genossenschaften oder auch bei Betrieben mit Traubenlieferverträgen waren und sind aber in der Regel immer höher als jene des „freien Marktes“.

2.2. Tierische Produktion

Die hohe Inflation war im Jahr 2023 vor allem für den Absatz von qualitativ hochwertigen Produkten mit höheren Preisen eine große Herausforderung.

2.2.1. Produktion und Vermarktung von Rindern

Marktlage

In NÖ wurden 2023 144.120 Stück Rinder geschlachtet, das ist die geringste Zahl in den letzten zehn Jahren. Zum vergleichsweise hohen Wert des Vorjahres reduzierten sich die Schlachtzahlen um 9.700 Stück oder 6,3 %. Weniger wurden die Schlachtungen in fast allen Kategorien, nur die Ochenschlachtungen legten zu. Die relative Abnahme war bei Stieren (-5,3 %), Kühen (-6,4 %) und Kalbinnen (-7 %) sehr ähnlich. Sowohl bei Stieren inkl. Jungrindern (68.950 Schlachtungen), bei Kalbinnen (26.830) und bei Kühen (40.910) wurden die Mittel der letzten fünf Jahre deutlich unterschritten. Die österreichweite Auswertung der Schlachtungen nach der Herkunft der Tiere zeigt, dass 2023 über 87 % der Gesamtschlachtungen auf heimische Schlachtrinder (inkl. Kälber) entfiel. Die Zahl der geschlachteten Importtiere ist in diesem Jahr wieder gesunken und lag mit 79.470 Tieren um 12 % unter dem Vorjahr und dem niedrigsten Wert der letzten Jahre. Tschechien konnte seine dominierende Stellung bei den Lebendimporten (Anteil 52,5 %) 2023 ausbauen. Weitere wichtige Importländer waren Ungarn (19 %), Slowenien (16 %), Slowakei (8 %) und Kroatien (2 %).

Zum 1. Dezember 2023 wurden in NÖ 409.800 Rinder gezählt, damit hat sich mit einem Minus von 2,1 % (-8.600 Tiere) nach zwei Jahren Unterbrechung der Abwärtstrend wieder fortgesetzt und es wurde ein neuer Tiefstwert erreicht. Während die Zahl der Schlachtrinder männlich und weiblich und die Zahl der Nutz- und Zuchtkalbinnen nur eine geringfügige Veränderung verzeichnete, nahm der Bestand an Jungvieh unter 1 Jahr spürbar ab (-4,9 %, -7.600 Tiere). Auch die Zahl der Milchkühe hat sich nach dem Anstieg im Vorjahr wieder um 1,8 % oder 1.900 Stück auf 103.000 Tiere reduziert. Mit 8.900 Rinderhaltern wurde erstmals die Marke von 9.000 Betrieben unterschritten (-240 zum Vorjahr).

Das durchschnittliche Preisniveau am Schlachtstiermarkt fiel 2023 ähnlich wie 2022 aus, allerdings mit anderem Preisverlauf. Vom hohem Niveau profitierte der Stiermarkt bis Anfang März von

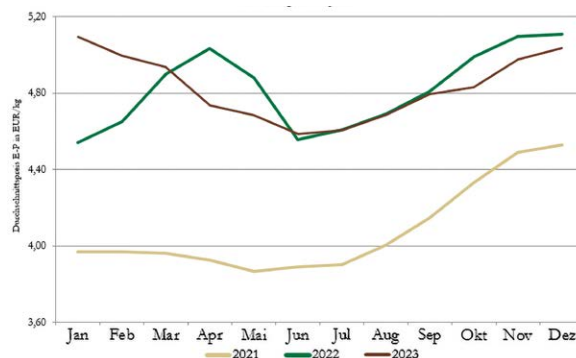
einer gut laufenden Schisaison. Dann sorgten eine extreme Kaufzurückhaltung und geringe Absatzmöglichkeiten nach Deutschland für einen raschen Preisrückgang. Das Sommerloch startete früh und erst Ende August entspannte sich die Lage wieder langsam, nur geringe Lebendimporte wirkten entlastend. Eine verhaltene Nachfrage setzte der Preisdynamik aber auch im Herbst Grenzen. Wie in den Vorjahren wurde die Preisspitze bereits Mitte November erreicht, wobei mit EUR 5,03 €/kg das Vorjahresniveau um acht Cent verfehlt wurde. Im Jahresmittel lag der Durchschnittspreis bei EUR 4,83 € pro kg Schlachtgewicht. Das war zum sehr guten Vorjahr nur eine minimale Veränderung um 1 Cent, zum 5-Jahresschnitt aber ein Plus von 77 Cent.

Die Schlachtkuhpreise konnten 2023 das sehr hohe Niveau des Vorjahres nicht halten. In der ersten Jahreshälfte sorgten ein nur knapp bedarfsdeckendes Angebot und eine gute Exportnachfrage aus der Schweiz für eine sehr stabile Preisentwicklung. Ab September führten eine EU-weit geringe Nachfrage nach Verarbeitungsprodukten und das saisonal gestiegene Angebot zu massivem Preisdruck. Erst im Dezember konnten sich die Preise wieder stabilisieren. Der NÖ-Durchschnittspreis von Schlachtkühen lag im Jahresschnitt bei EUR 3,66 € gegenüber EUR 3,87 € 2022 und EUR 2,92 € im Schnitt der letzten fünf Jahre.

Zuchtrinder

Im Jahr 2023 war der Zuchtrindermarkt durch eine sehr lebhaft Exportnachfrage geprägt. Von insgesamt rund 8.500 vermarkteten Zuchtrindern wurden über 6.500 exportiert, wobei knapp 4.500 in die Länder Algerien und Türkei verkauft wurden. Insbesondere die Preisbereitschaft der beiden

Entwicklung der Stierpreise



Quelle: NÖ LK

primären Kundenländer sorgte für eine deutliche Steigerung der Zuchtrinderpreise im Berichtsjahr. Ausgehend von dieser Absatzsituation kam es um die Jahreswende 2023/24 zu einer Mediendiskussion um die Tiertransporte für Zuchtrinder, die aktuell noch anhält.

Eine Nachbetreuungsmission der Rinderzucht Austria ergab im positivsten Sinne beeindruckende Leistungen und Haltungsbedingungen in den algerischen Herden sowie die Bestätigung, dass Zuchtrinder aus Österreich auch in internationalen Herden eine lange Nutzungsdauer haben.

Ausgelöst durch die starke Nachfrage nach kleinträchtigen Kalbinnen hielten sich auch die Preise für Jungkühe trotz fallender Milchpreise das ganze Jahr über auf sehr ansprechendem Niveau.

Grundsätzlich konnte die Milchleistung der knapp 88.000 MLP (Milchleistungsprüfung) Kühe in Niederösterreich über 8.000 kg Milch stabilisiert werden. Hervorgestochen sind dabei die rund 5.500 Holstein Herdebuch Kühe, die eine Milchleistung von knapp 9.900 kg Milch mit 730 Fett- und Eiweiß-kg erreichten.

Nach der Covid-bedingten Veranstaltungspause wurden 2023 auch wieder einige Rinderschauen abgehalten. So konnte sich die Region Ottenschlag mit einer mehrrassigen Gebietsrinderschau zum Tag der Milch beeindruckend präsentieren.

Ähnliche Begeisterung verspürten sowohl Zuseher wie auch Aussteller bei der Landes Holstein und Brown Swiss Schau mit Landesjungzüchterchampionat im November 2023. Vor vollen Besucherrängen konnten vom frühen Nachmittag bis gegen Mitternacht die Vorführleistungen der Jungzüchterinnen und Jungzüchter und die Schautiere bestens präsentiert werden.

In den Zuchtprogrammen wurden die Erfolge der Vergangenheit weiterhin bestätigt, was unter anderem in den internationalen Spitzenplätzen der heimischen Vererber in den Toplisten abgebildet ist.

2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2023 wurden laut Rinderdatenbank in Niederösterreich 102.975 Milchkühe registriert. Die durchschnittliche Milchleistung betrug 8.098 kg Milch bei 4,17 % Fett und 3,4 % Eiweiß. Die gesamte Kuhmilcherzeugung betrug 2023 in NÖ 777.000 t. 700.592 t wurden von 3.731 Milchlieferantinnen und Milchlieferanten (31. Dezember 2023) an fünf Molkereiunternehmen und einen Milchhändler angeliefert. 13,3 % davon waren Biomilch. Der Nettomilchpreis 2023 für gentechnikfreie Qualitätsmilch betrug im Jänner 57 bis 58 Cent/kg und fiel bis Dezember 2023 auf 45 bis 46 Cent/kg. 99,4 % der Anlieferungsmilch wurden als Qualitätsmilch der ersten Güteklasse eingestuft. 57 Schafmilchbäuerinnen und Schafmilchbauern lieferten 3.366 t an sechs private Milchverarbeiter und 42 Ziegenmilchbäuerinnen und Ziegenmilchbauern vermarkteten 4.388 t Ziegenmilch an vier Molkereien und Käsereien.

Die Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels und die Einbindung der Haltungsformkennzeichnung mit dem Modul Tierhaltung plus waren neben der Versorgungssicherheit und Stärkung der Regionalität wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Qualitätsmaßnahmen

Am Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung des NÖ Tiergesundheitsdienstes beteiligten sich rund 1.350 Milchlieferantinnen und Milchlieferanten und diese ließen ihre Melkanlagen nach ÖNORM überprüfen.

20.850 bakteriologische Milchuntersuchungen und 18.314 Antibiogramme wurden für NÖ Milchlieferantinnen und Milchlieferanten von vier Labors durchgeführt.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

Bei der Schweinezählung mit Stichtag 1. Dezember 2023 fiel der Schweinebestand in Niederösterreich erstmals unter die Marke von 700.000 Tieren. Mit 693.000 Tieren war der Schweinebestand um weitere 6,1 % oder 45.300 Stück kleiner als

Produktion und Märkte

im Vorjahr. Der Tiefststand zieht sich durch alle Kategorien. Bei Zuchtschweinen und Ferkel fiel das Minus mit 1,7 bzw. 1,1 % (61.600 bzw. 187.300 Tiere) moderater aus als bei Mastschweinen mit 5,3 % (267.300). Ein Einbruch von 13,3 % auf nur mehr 176.700 Stück war dagegen bei der Zahl der Jungschweine zu verzeichnen. Auch die Zahl der Schweinehalterinnen und Schweinehalter ging auf 3.885 (-2,1 %) neuerlich zurück. 2012 waren noch über 6.500 Schweinehalterinnen und Schweinehalter in NÖ gezählt worden.

2023 wurden in Niederösterreich rund 831.800 Schweine geschlachtet. Mit einem Minus von 54.800 oder 6,2 % fiel der Rückgang auch in diesem Jahr sehr hoch aus.

Die Preise bei Mastschweinen lagen 2023 durchgehend auf hohem Niveau, wenngleich mit den Erlösen auch anhaltend hohe Futter- und Energiekosten abzudecken waren. Im Jahresdurchschnitt erreichte der Preis der Klasse S-P EUR 2,49 €/kg und lag um 42 Cent über dem bereits überdurchschnittlichen Vorjahresniveau. Besonders im ersten Quartal sorgte ein europaweit extrem knappes Lebendangebot für eine kräftige Aufwärtsentwicklung. Das Angebot blieb auch in der Jahresmitte knapp und die Preise stiegen auf über EUR 2,70 €/kg an, aber zunehmend bremsten die hohen Fleischpreise die Nachfrage. Die schwache Binnennachfrage und stockende EU-Exporte führten im Herbst zu einer schwächeren Entwicklung, bevor sich der Markt mit dem Weihnachtsgeschäft wieder ausgeglichen zeigte.

Der Ferkelmarkt präsentierte sich 2023 durchgehend von seiner freundlichen Seite. Über viele Monate sorgten die hohen Mastschweinepreise für großes Interesse der Mästerinnen und Mäster, bei

einem gleichzeitig nur knapp ausreichenden Ferkelangebot. Zur Jahresmitte erreichten die Preise mit EUR 4,10 €/kg ihre Höchststände. Im Herbst schwächte sich der Markt mit den nachlassenden Mastschweinepreisen ab, bevor die nachgebenden Futtergetreidepreise für neue Impulse sorgten.

Die Ertragssituation für die heimischen Schweinemästerinnen und Schweinemäster fiel 2023 weniger günstig als 2022 aus. Der Schweinebasispreis lag im Jahresmittel zwar bei EUR 1,21 €/kg, das waren 40 Cent mehr als 2022 und um 73 Cent als im 10-Jahresmittel. Damit stiegen die Bruttoerlöse je 95,5 kg-Schwein mit 60 % MFA im Jahresschnitt auf EUR 256 € (EUR +42 €). Stark erhöht haben sich aber auch die Preise für Ferkel auf EUR 121 € (EUR +34 €) und die Futterkosten je Tier auf EUR 104 € (EUR +14 €). Das wirkte in Summe negativ auf die direktkostenfreie Leistung je Mastschwein, die auf EUR 20,9 € (-26 % zu 2022) zurückging.

2.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

Marktlage

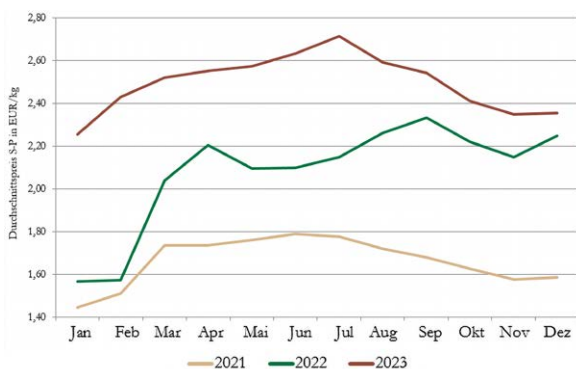
2023 war die Schafhaltung in NÖ wieder auf dem Rückzug. Mit 74.900 Schafen lag der Bestand um 2.100 Tiere oder 2,8 % unter dem Vorjahr und auf einem der tiefsten Niveaus in den letzten 10 Jahren. Die Zahl der Schafhalter legte gleichzeitig wieder um 150 Betriebe auf 2.550 (+6,3 %) zu. Der Ziegenbestand ging 2023 um 3,9 % auf 16.300 Tiere zurück, womit er auch unter das Mittel der letzten fünf Jahre gefallen ist. Ziegen wurden auf 1.410 Betrieben gehalten, 80 mehr als 2022.

In NÖ wurden 2023 79.600 Schafe geschlachtet. Das waren die zweitmeisten nach dem Rekordjahr 2020 und zum Vorjahr eine minimale Steigerung um 90 Tiere.

Die Zahl der Ziegenschlachtungen legte um 790 Tiere auf über 3.330 Tiere zu. Das bedeutet ein Plus von 31 %.

2023 waren sowohl konventionelle als auch biologische Lämmer gut absetzbar. Die Fleischpreise für konventionelle Lämmer frei Schlachthof lagen 2023 im Schnitt bei EUR 6,84 €/kg SG (Schlachtgewicht). Damit übertraf der Durchschnittspreis um 40 Cent das bereits gute Vorjahr. Besonders

Entwicklung der Schweinepreise



Quelle: NÖ LK

im ersten Halbjahr konnte die Lämmerproduktion kaum mit der Nachfrage mithalten. Im zweiten Halbjahr verlief der Markt ruhiger, da auch durch sinkende Preise in Westeuropa die Warenkonkurrenz wieder stärker wurde. Der Biolämmermarkt war 2023 ebenfalls besser im Gleichgewicht als in den Vorjahren. Das lag vor allem an einer, aufgrund von höheren Anforderungen an die Haltung, rückläufigen Produktion. Eingeschränkt wurde die Biolämmerproduktion auch, da die Preisentwicklung nicht mit jener bei konventionellen Tieren mithalten konnte. Die Preise für biologische Lämmer lagen im Jahresschnitt bei EUR 7,40 €/kg.

Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

In NÖ hielten 540 marktrelevante Legehennenbetriebe 2,01 Mio. Legehennen. Dies entsprach rechnerisch einem Plus gegenüber 2022 von einem Betrieb. Der Gesamtlegehennenbestand verringerte sich um 322.000. Im Freilandbereich kam es zu einem geringen Zuwachs von 2,4 % bzw. 10.450 Hennenplätzen auf gesamt 442.850.

Im Bodenhaltungsbereich verminderte sich der Bestand um 11,5 % bzw. 177.859 Hennenplätze auf gesamt 1,37 Mio. Der Hauptanteil der Bestandsreduktion ist auf eine Betriebsstilllegung zurückzuführen.

Im Biobereich kam es zu einer Bestandsverminderung um 33 % bzw. 7.643 Hennenplätze, wodurch sich der Bestand auf 196.681 Biolegehennen verringerte.

In NÖ wurden 28 % bzw. 2,01 Mio. des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes von 7,17 Mio. gehalten.

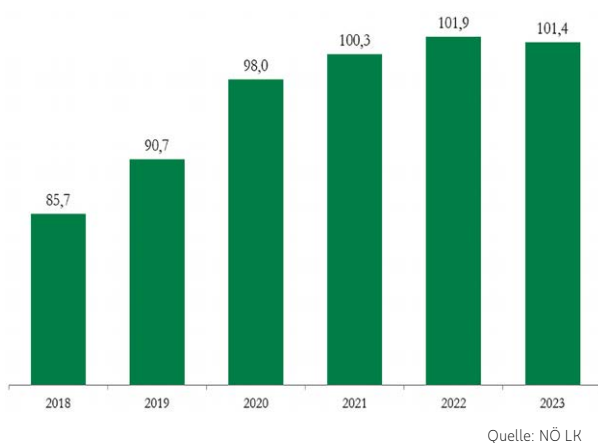
Eine verringerte europäische Eierproduktion 2022, bedingt durch nicht kostendeckende Erzeugerpreise und Bestandsausfälle durch die Geflügelpest, hatte zur Folge, dass die gewünschte Rohware für Ostern 2023 für die Färbereien nicht im notwendigen Umfang erhältlich war. Erste Anzeichen von zu geringen Mengen am europäischen Eiermarkt machten sich bereits im Sommer 2022 auf Grund eines noch nie dagewesenen hohen Industrieerpreisniveaus (B Ware) bemerkbar. Spottmarktpreise für Industrieware lagen über längere Zeiträume über den Vertragswarenerlösen für A Ware.

Eine auf Grund wirtschaftlichen Gegebenheiten verringerte Bioeierzeugung um 6 % oder 60.000 Tierplätze gegenüber 2022, führte ab Beginn der vorweihnachtlichen Backsaison zu einem regelrechten „Bioeiermangel“.

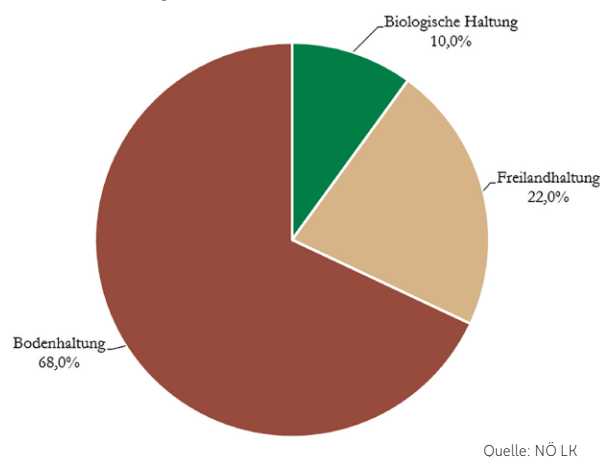
Jahrespreise der Vermarkterinnen und Vermarkter mit den Handelshäusern erschweren flexiblere, marktkonforme Preisanpassungen.

Die Geflügelpest etablierte sich zu einem ständigen Gefahrenpotential für die Geflügelbestände und erfordert von den Geflügelbäuerinnen und Geflügelbauern die bestmögliche Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen.

Schlachtzahlen der Hühnermastbetriebe in Mio. Stück



Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungformen 2023



Geflügelmarkt

In NÖ erzeugten im Berichtsjahr 139 markt-relevante Hühnermast- und 68 Putenmastbetriebe mit 3,29 Mio. Masthühnerplätzen (24 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 553.000 Truthühnerplätze (43,3 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.

2023 erfolgte eine Verringerung der Masthühnerschlachtzahlen gegenüber 2022 um 0,43 % oder 0,433 Millionen Stück. Die Verminderung ist auf den vermehrten Einsatz der geforderten langsam wachsenden Rassen zurückzuführen.

Der heimische Putenmarkt stand auch 2023 inflationsbedingt stark unter Druck. Eine Kundenrückgewinnung, weg von billiger Auslandware, gelang nicht. Die Erwartungen in Absatzzuwächse, welche in die verpflichtende Herkunftskennzeichnung im Großküchenbereich gesetzt wurden, erfüllten sich nicht.

Aquakultur

Die Betriebe waren auch 2023 mit hohen Kosten für Betriebs- und Futtermittel, ausgelöst durch die geopolitischen Ereignisse (Ukrainekrieg, etc.), konfrontiert. Am stärksten betroffen waren die Forellenzucht und energieintensive Kreislaufanlagen, die v.a. afrikanische Welse aufziehen. Die Direktvermarktung ist ein wesentliches Standbein der meisten Betriebe. Der Karpfensektor punktete mit bekannter Qualitätsproduktion durch Markenprogramme. Die NÖ Fischotter-Verordnung wurde vor Ablauf bis Ende Feb. 2024 verlängert und brachte regionale Erleichterungen gegen Fischotterausfraß. Trotz komplexer rechtlicher und fördertechnischer Rahmenbedingungen gab es ungebrochenes Interesse am Einstieg in die Fischproduktion. Das branchenspezifische Weiterbildungsprogramm reagierte darauf. Großes Interesse gab es am Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF 2021-2027). Eine Herausforderung ist die geringe Fördermittelausstattung für Investitionen.

Imkerei

In Niederösterreich wurden über 50.000 Bienenvölker von rund 5.000 Imkerinnen und Imkern bewirtschaftet, wobei diese zusammen mit den Imkerinnen und Imkern der Steiermark und Ober-

österreichs den Schwerpunkt der österreichischen Bienenzucht bilden. Im Durchschnitt wurden von den Imkerinnen und Imkern ca. 13 Bienenvölker betreut, wobei die Bandbreite groß war – von einigen wenigen bis hin zu mehr als 400 Bienenvölkern. Trotz Aufschwung des Sektors durch Neueinsteiger lag der Selbstversorgungsgrad bei Honig nach wie vor bei ca. 50 %. Die digitale Bienenwanderbörse als kostenloses Service zur Vernetzung von Landwirtinnen bzw. Landwirten und Imkerinnen bzw. Imkern wurde weiterhin gut angenommen und auf OÖ erweitert. Das „Pilotprojekt Bienengesundheit“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ und dem NÖ Imkerverband weitergeführt. Eine Ursachenfindung ist essentielles Ziel, um die Gesundheit der Bienenvölker zu fördern. Die bewährte Anlaufstelle bietet allen Akteuren Unterstützung im Anfall.

2.3 Biologische Produktion

Pflanzenbau

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Inflationen zeigten auch in 2023 ihre Auswirkungen auf den europäischen Biomarkt. Sowohl am österreichischen Biomarkt, als auch in Ländern wie Deutschland, Frankreich oder Italien wurden nach den Umsatzrückgängen in 2022 auf Konsumentenebene wieder steigende Umsätze mit Biolebensmitteln registriert, gleichzeitig stagnierten die Einkaufsmengen bzw. waren leicht rückläufig.

Die Nachfrage nach Biofuttergetreide und Biofuttermais war in 2023 im Vergleich zu 2022 deutlich zurückgegangen. Bei im Durchschnitt zufriedenstellenden Erträgen waren die Biolandwirtinnen und Biolandwirte mit signifikanten Erzeugerpreisrückgängen speziell im Futtergetreidebereich konfrontiert. Im Weizenanbau konnte im Vergleich zu 2022 nur ein geringerer Anteil Speiseweizen mit Proteinwerten >12 % geerntet werden. Marktschätzungen gehen davon aus, dass österreichweit 75 % der geernteten Bio-Weizenmenge Eiweißgehalte von <12 % aufwies. Der Markt für Biospeiseweizen ist, beginnend mit 2022, sowohl was das Erzeugerpreisniveau, als auch die Nachfrage, betrifft völlig eingebrochen. Die

niederösterreichischen Anbauer reagierten mit einer Rücknahme der Anbaufläche von 10.800 ha auf 3.800 ha. Prolongiert wurde der Mangel an biokonformen Eiweißträgern für die Fütterung. Seit Jahren verharren die Anbauumfänge von der Körnererbse und der Ackerbohne auf niedrigem Niveau. Der Trend zum Anbau von Winterformen setzte sich auch in 2023 fort. In Abhängigkeit von den Vermarktungsmöglichkeiten gewinnen Mischkulturbestände von Winterkörnerleguminosen mit Triticale oder Winterroggen zunehmend an Bedeutung.

Die Anbaufläche für Biosoja stieg in 2023 zum wiederholten Male um knapp 2.000 ha auf nunmehr 16.177 ha. Damit hat sich die Sojabohne einen fixen Platz in den Biofruchtfolgen Niederösterreichs gesichert und ist nach Winterweizen zur zweitwichtigsten Marktfrucht aufgestiegen. Aufgrund ihrer geringen Krankheitsanfälligkeit ist die Sojabohne sehr gut in Biofruchtfolgen zu integrieren und sichert als Leguminose ihren Stickstoffbedarf über die Aktivität von Knöllchenbakterien aus der Luft.

Während der Anbauumfang der Sonnenblume relativ stabil blieb, reduzierte sich die Bio-Ölkürbisfläche im Vergleich zu 2022 um knapp 20 %. Diese Reduktion dürfte zu einem Gutteil auch den schwierigen Feldaufgangsbedingungen und der knappen Saatgutversorgung für einen allfälligen Wiederanbau im Frühjahr 2023 geschuldet sein.

Tierhaltung

2023 wurde das Konsumverhalten maßgeblich von der anhaltenden überdurchschnittlich hohen Inflation und einer generellen Verunsicherung aufgrund der Kriegsgeschehen in Europa und Nahost beeinflusst. Laut RollAMA-Auswertung (Daten bis Sept 2023) gingen im Lebensmitteleinzelhandel die Bioanteile im Fleisch- und Geflügelsegment sowohl mengen- als auch wertmäßig nur leicht zurück. Auch der Anteil an Biomilch ging mengen- und wertmäßig leicht zurück, gleiches gilt für Butter oder Joghurt. Biokäse blieb zwar mengenmäßig auf stabilem Niveau, ging aber auch wertmäßig leicht zurück. Der Anteil an Bioeiern am Markt ging sowohl mengen- als auch wertmäßig nochmals zurück. (Datenquelle: RollAma Daten inkl. Sept. 2023)

Die verpflichtenden Weidevorgaben haben vermehrt Betriebe zum Ausstieg aus der Bio-Rinderhaltung veranlasst. Als Folge daraus ist ein vermindertes Angebot an Schlachttieren zu beobachten.

Anders als in früheren Jahren führte die ab 2023 geltende neue ÖPUL-Förderperiode zu keiner wesentlichen Bio-Einstiegswelle.

Rindfleisch

2023 war ein Jahr mit positiver Preisentwicklung in den meisten Bio-Rindfleischsparten, da das Angebot an schlachtreifen Tieren unter der Nachfrage lag. Im Frühjahr waren die Preise auf stabilem, hohem Niveau. Der Preis für Jungrinder entwickelte sich Anfang August nochmals nach oben und hielt das Niveau bis Jahresende. Für Kalbinnen und Ochsen ging der Preis Anfang April leicht nach unten, erholte sich dann aber wieder Mitte August und konnte Mitte Oktober nochmals leicht zulegen. Einzig im Bio-Kuh-Segment war die Preisentwicklung rückläufig. Grund dafür ist, dass das Fleisch von Bio-Kühen überwiegend ins Ausland vermarktet wurde und die Märkte dort gesättigt waren. Grundsätzlich haben sich die Preisabstände zwischen bio und konventioneller Ware verringert. Allgemein kann beobachtet werden, dass Rindfleisch im Lebensmitteleinzelhandel vermehrt über Aktionen abgesetzt wird.

Die Vermarktung von Bio-Rindern erfolgt in Niederösterreich größtenteils über die bioVermarktung Handels GesmbH in Zusammenarbeit mit der NÖ Rinderbörse und der Biobäuerlichen Vermarktung eGen. In der Rindfleischvermarktung werden Qualitätsprogramme für Bio-Milchmastkalb, Bio-Jungrind, Bio-Weiderind, Bio-Mastkalbin/Ochse und Bio-Schlachtkuh angeboten. Die Teilnahme an Absatzprojekten und Qualitätsprogrammen sowie die Einhaltung von Alters-, Gewichts- und Klassifizierungsvorgaben sind entscheidende Kriterien für gute Auszahlungspreise.

Bio-Jungrinder, welche über namhafte Handelskettenprogramme vermarktet wurden, konnten durchschnittl. EUR 5,60 netto erzielen (2022: durchschnittl. EUR 5,35 netto). Bio-Ochsen, die ohne Qualitätsprogramm vermarktet wurden, erzielten durchschnittl. EUR 5,31 netto (2022:

durchschnittl. EUR 5,15 netto), Bio-Kalbinnen, die ohne Qualitätsprogramm vermarktet wurden, erreichten durchschnittl. EUR 5,26 netto (2022: durchschnittl. EUR 5,09 netto). Für besondere Qualitätsprogramme konnten auch höhere Preise erzielt werden. Für Bio-Kühe ist der Jahresdurchschnittspreis leicht gesunken und lag bei EUR 3,67 netto (2022: durchschnittl. EUR 3,88 netto).

Auch der Bio-Zuschlag für Bio-Schlachtkühe sank im Vergleich zum Vorjahr und betrug durchschnittlich EUR 0,40 pro kg Schlachtgewicht kalt, wobei einzelne Vermarkter freiwillig einen höheren Zuschlag ausbezahlen.

(Quellen: LK NÖ Marktbericht; Biobäuerliche Vermarktung eGen, bioVermarktung Handels GesmbH)

Milch

Im Jahr 2023 betrug die Bio-Milchanlieferung von NÖ Bio-Milchbäuerinnen und Bio-Milchbauern 93.319 Tonnen und war somit um 1.288 Tonnen niedriger als 2022. Der Anteil der Bio-Milch an der gesamten gelieferten Milchmenge 2023 in NÖ lag bei 13,3 %. Bio-Milchabnehmer sind die Milchgenossenschaft NÖ eGen (MGN), die Berglandmilch eGen, die Gmundner Molkerei eGen, die Pinzgau Milch Produktions GmbH und die Waldviertler Oberland Milchverarbeitungs GesmbH.

Der Bio-Milchpreis betrug im Jänner 2023 60 bis 66 Cent/kg netto und entwickelte sich bis Dezember 2023 auf 50 bis 53 Cent/kg netto. Die Preisdifferenz zur gentechnikfreien Qualitätsmilch beträgt aktuell (Jänner 2024) 5,3 bis 6,3 Cent/kg netto.

Schweine

Während die Anzahl geschlachteter Bioschweine 2023 weiter um etwa 5 % anstieg, entwickelte sich der Absatz auf Grund der Inflation etwas verhalten. Um die Nachfrage nach Bioschweinen nicht weiter zu dämpfen, wurden die Schweinepreise nicht, wie in den vergangenen Jahren üblich, weiter erhöht. Der Preis für Ferkel und Mastschweine konnte jedoch stabil auf Höchstpreisniveau gehalten werden. Durch die deutlich gesunkenen Futtermittelpreise rund um die Ernte 2023 hat sich, insbesondere in der Mast, die betriebswirtschaftliche Situation etwas entspannt.

In der zweiten Jahreshälfte konnte auch das zeitweise Überangebot an Bioferkeln aus dem Vorjahr wieder weitgehend abgebaut werden. Dass trotz hoher Schlachtzahlen in die Nachfrage nach Bioschweinen zum Jahresende wieder etwas mehr Dynamik kam, gibt Grund zur Hoffnung auf eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Bioschweinehaltung im Jahr 2024.

(Quelle: Bioschwein Austria Vertriebs GmbH)

Geflügel und Eier

Im Berichtsjahr blieb die Zahl der in Niederösterreich registrierten Bio-Legehennenhalterinnen und Bio-Legehennenhalter mit 131 Betrieben, unverändert. Das sind rund 24,3 % der Legehennenbetriebe in Niederösterreich. Auf diesen Betrieben befanden sich etwa 197.000 Hennen oder 9,8 % des NÖ Gesamtlegehennenbestandes. Zum Vorjahr verringerte sich die Zahl der NÖ Bio-Legehennenbestände um 3,7 %. (Quelle: österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung)

Die Anzahl der Bio-Mastgeflügelbetriebe in Niederösterreich erhöhte sich geringfügig im Vergleich zu 2022 von 31 auf 32 Betriebe. 10 Bio-Putenbetriebe verfügten über 22.330 Mastplätze. Die 22 Bio-Masthühnerbetriebe erhöhten ihre Mastplätze um 18 % auf 110.420. Österreichweit sind 50 marktrelevante Bio-Putenbetriebe mit einer Mastplatzkapazität von 138.200 und 349 Bio-Masthühnerbetriebe mit einer Mastplatzkapazität von 2,84 Mio. über den Geflügelgesundheitsdienst QGV erfasst. (Quelle: QGV). Auch der Bio-Putenbereich ist inflationsbedingt massiv unter Druck geraten und die Produktion musste stark reduziert werden.

2.4 Diversifizierung

Zur Einkommenssicherung wird von circa einem Drittel der Landwirtinnen und Landwirte „Diversifizierung“ betrieben. Unter Diversifizierung versteht man eine Strategie, die über das klassische Geschäftsmodell der Land- und Forstwirtschaft hinausgeht und betriebliche Ressourcen nutzt mit dem Ziel, eine höhere Wertschöpfung für den Unternehmerhaushalt zu erwirtschaften. Übliche Diversifizierungszweige sind Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Buschenschank oder auch „Green Care“.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist die wirtschaftlich bedeutendste Form der Diversifizierung. Sie schafft neue Arbeitsplätze, sorgt für betriebliche Weiterentwicklung und trägt zu einem stabilen Einkommen aus der Landwirtschaft bei. Direktvermarktung entspricht dem Zeitgeist der Regionalität und Saisonalität und ist ein Erfolgsmodell für rund 28 % der niederösterreichischen Betriebe geworden, die Direktvermarktung mit verschiedenen Verkaufswegen betreiben. Die wichtigsten Produktkategorien sind Fleisch und Fleischprodukte, Eier, Wein, sowie Milch und Milchprodukte. In den letzten Jahren haben vor allem kontaktlose Vertriebswege, wie der Verkauf im Rahmen der Selbstbedienung oder mithilfe von Automaten Zuspruch erhalten. Der wichtigste Vertriebsweg ist aber weiterhin der Ab-Hof-Verkauf. Die positive Haltung und Wertschätzung der Kunden gegenüber Produkten direkt vom Bauernhof war auch im letzten Jahr deutlich spürbar, wobei Kommunikation das zentrale Element ist. Das österreichweite Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ zeichnet qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe aus. In Niederösterreich gibt es rund 180 Mitgliedsbetriebe. Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ bündelt die Interessen von rund 760 Direktvermarktungs- und Buschenschankbetrieben aus ganz NÖ und bietet laufend Informationen zu aktuellen Themen.

Buschenschank

Landwirtinnen und Landwirte, die im Besitz eines Wein- oder Obstgartens sind und Wein oder Most aus eigener Fechsung erzeugen, haben die Möglichkeit, eine Buschenschank zu betreiben. Neben dem Ausschank von Getränken ist auch die Verabreichung von kalten Speisen erlaubt. Die genauen Bestimmungen bezüglich Anmeldung oder Öffnungszeiten regelt das NÖ Buschenschankgesetz. Für viele landwirtschaftliche Betriebe in NÖ stellt der Buschenschank eine interessante Möglichkeit dar, die eigenen Produkte gewinnbringender zu vermarkten und den Ab-Hof-Verkauf anzukurbeln. Die Marke „Top-Heuriger“ ist eine Auszeichnung für besonders qualitätsvolle Wein- und Mostheurige in Niederösterreich. Es gibt derzeit rund 130 Mitgliedsbetriebe. Gäste

schätzen bei einem Heurigenbesuch besonders eine ungezwungene und gemütliche Atmosphäre, den guten Wein oder Most, die selbst gemachten Hausspezialitäten und selbstverständlich den persönlichen Kontakt mit den Gastgeberinnen und Gastgebern.

Urlaub am Bauernhof

Eine erfolgreiche Saison liegt hinter den Urlaub am Bauernhof-Anbieterinnen und -Anbietern Niederösterreichs. Die Nächtigungen stiegen um 3,3 % auf 237.357. Die Gäste schätzen die Auszeit am Land in kleinstrukturierten Beherbergungsbetrieben mit einem vielseitigen Programm für Jung und Alt direkt am Hof. Für landwirtschaftliche Betriebe stellte Urlaub am Bauernhof eine wirtschaftlich attraktive Einkommensschiene dar. Der Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung in NÖ sowie die niederösterreichischen Gästeringe kümmern sich durch die Qualitätssicherung der Höfe und bieten eine Orientierungshilfe für Gäste und Vermieterinnen und Vermieter. Die Bedeutung des Internets für Urlaub am Bauernhof-Anbieterinnen und -Anbieter steigt seit den letzten Jahren. Dementsprechend ist es wichtig, auf diesen Trend zu reagieren und die Gäste dort abzuholen. Unterstützt werden Bäuerinnen und Bauern hierbei durch verschiedene Systeme wie ein Channel Manager, eine Vermieter-App und einem Anfrage-Assistenten. Dass diese Systeme intensiv genutzt werden, zeigen die Buchungsumsätze von über EUR 2 Mio., die Urlaub am Bauernhof-Betriebe in Niederösterreich 2023 via Online-Buchbarkeit erwirtschaftet haben.

Green Care

Als Teil einer multifunktionalen Landwirtschaft bieten land- und forstwirtschaftliche Betriebe zunehmend auch Dienstleistungen im sozialen und pädagogischen Bereich an. Für die Idee dieses sozialen Angebots auf Bauernhöfen hat sich in den letzten Jahren der internationale Begriff „Green Care“ etabliert. Das Projekt „Green Care – Wo Menschen aufblühen“ umfasst Angebote in 12 definierten und zu zertifizierenden Geltungsbereichen. Diese Angebote sind den Bereichen der Gesundheitsförderung, Betreuung, Pädagogik und Wissensvermittlung zuordenbar.

Die Zielgruppen reichen von Kindern und Jugendlichen bis zu älteren und alten Menschen (von Kinderbetreuung am Hof über Bildungsangebote am Hof bis zu Senioren-/Demenzbetreuung am Hof) und vom Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung bis zur Gesundheitsförderung am Hof (z.B. Auszeit Hof).

Die Umsetzung erfolgt in der Regel in Kooperation mit Sozialträgern oder sozialen Einrichtungen oder, wenn von den Voraussetzungen und der persönlichen Ausbildung her möglich, in Eigenverantwortung.

„Green Care“ reicht im Kern schon lange zurück. In den letzten Jahren etablierte sich die strukturierte österreichweit begleitende Umsetzungsberatung. Diese gipfelt in der Green Care Zertifizierung. Per Ende 2023 waren bundesweit rd. 90 Betriebe Green Care zertifiziert, rd. 30 davon in Niederösterreich.

2.5 Forstliche Produktion

Die ausreichenden Niederschläge im Mai und im August konnte die Borkenkäferentwicklung etwas bremsen. Durch begrenzte Kapazitäten der Unternehmer und aufgrund des steilen Geländes kam es im südlichen Niederösterreich vermehrt zu stärkeren Borkenkäferbefall. Ende des Jahres verursachte das Sturmtief „Zoltan“ einen Schadhölzanfall durch Windbruch und Windwurf. Erhebungen zufolge fielen ca. 350.000 FM Schadhölz an. Die durch Borkenkäfer und Stürme anfallenden Schadhölzer konnten meistens zeitgerecht abgeführt werden. Eine Verschlechterung der Konjunktur führte bei allen Sortimenten zu einem leichten Rückgang bei den Absätzen. Bei der Esche ging das Triebsterben unvermindert weiter.

Holzmarkt

Im ersten Quartal des Jahres war die Nachfrage nach Nadelsägerundholz wie im Vorjahr stabil. Dadurch konnten die Preise gefestigt werden. Die Abfuhr erfolgte laufend. Im zweiten und dritten Quartal brach der Absatz des Sägerundholzes aufgrund von Verschärfungen der Kreditvergabe sowie der Verschlechterung der Konjunktur ein.

Die Abfuhr erfolgte schleppend und es bildeten sich einzelne Waldlager. Der Absatz von Kiefern-sägerundholz kam zum Erliegen. Auch beim Industrieholz kam es zu einem Rückgang der Nachfrage. Folglich kam es zu Preissenkungen bei allen Sortimenten. Im 4. Quartal stieg die Nachfrage wieder leicht und die Preise für das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ lag häufig wieder bei EUR 100,- je FMO (Festmeter ohne Rinde).

Bei Laubholz war vor allem Eiche, wie die Jahre davor, gut nachgefragt. Am Energieholzmarkt waren die Preise leicht rückläufig und sind seitdem auf einem stabilen Niveau.

Holzeinschlag

Im Jahr 2023 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald 19,02 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Mio. Efm o. R.). Sie lag damit um 1,76 % unter dem Vorjahreswert (19,36 Mio. Efm).

Der Gesamteinschlag für Niederösterreich betrug im Jahre 2023 rund 3,62 Millionen Erntefestmeter (Efm). Das entspricht einer Veränderung von -401.640 Efm bzw. -9,98 % im Vergleich zum Jahr 2022.

Bei der stofflichen Nutzung des Laubrohholzes wurde ein Rückgang von 0,49 % verzeichnet. Die energetische Nutzung erhöhte sich beim Laubholz um 0,34 %. Der Sägerundholzanteil fiel auf 1,39 Mio. Efm, was einer Reduktion von 22,43 % im Vergleich zum Jahr 2022 entsprach.

Der Einschlag von Laubholz beim Sägeschwachholz verringerte sich um 86,22 % auf rd. 2.182 Efm. Beim Sägerundholz Buche sank der Einschlag um 20,34 % auf rd. 42.967 Efm.

Die Nutzung vom Laubholz welches als Brennholz genutzt wurde, stieg um 13,18 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vornutzung erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2022 um 0,58 %. Insgesamt wurden ca. 1,13 Mio. Efm Holz über die Vornutzung entnommen.

An Schadhölz fielen im Berichtsjahr ca. 975.000 Efm bzw. 27 % des Einschlages an. Im Vergleich zum Jahr 2022 entsprach dies einer Abnahme um etwa 20,11 %.

Vom niederösterreichischen Gesamteinschlag 2023 entfielen 1,96 Mio. Efm auf den Kleinwald (Betriebe unter 200 ha). Der Großwald (Betriebe ab 200 Hektar ohne ÖBf AG) schlug im Berichtsjahr 1,34 Mio. Efm ein. Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf AG) beteiligten sich in Niederösterreich mit 0,32 Mio. Efm am Gesamteinschlag.

2.5.1 Ergebnisse österreichische Waldinventur 2016/18

Waldfläche

Die NÖ Waldfläche hat seit der ersten Inventurperiode der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) in den Jahren 1961/70 von 678.300 ha bzw. 35,4 % der Landesfläche bis zum Ergebnis der Inventurperiode 2016/18 stetig zugenommen und beträgt nunmehr 790.000 ha bzw. 41 % der Landesfläche.

Eigentumsverhältnisse/ Bewirtschaftung im niederösterreichischen Wald

Niederösterreichs Kleinwaldbetriebe (< 200 ha) besitzen ungefähr die Hälfte des niederösterreichischen Waldes. Das entspricht einer Fläche von rund 388.000 ha bzw. 49 %. Etwa ein weiteres Achtel der Waldfläche befindet sich im Eigentum von Betrieben zwischen 200 und 1.000 ha (96.000 ha bzw. 12 %). Forstbetriebe ab 1.000 ha

Waldfläche halten mit 184.000 ha bzw. 23 % einen großen Anteil. 37.000 ha bzw. 5 % entfallen auf Gebietskörperschaften sowie 85.000 ha bzw. 11 % auf die ÖBf AG. Wird Niederösterreichs Gesamtwaldfläche betrachtet, befinden sich 95 % im Ertrag. Die übrigen 5 % sind außer Ertrag, also nicht für eine Nutzung vorgesehen.

Insgesamt stocken rund 245 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz in den Wäldern. Im Landesdurchschnitt beträgt der jährliche Zuwachs 8,5 Vfm / ha. Hier von werden lediglich 6,7 Vfm / ha genutzt. Da weniger entnommen wird als zuwächst, wird der NÖ-Wald nachhaltig genutzt.

Baumartenverteilung

Das flächenmäßige Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz hat sich im Laufe der vergangenen drei Inventurperioden stetig zu Gunsten des Laubholzes verändert. Dennoch dominieren Nadelhölzer, hier im Besonderen die Fichte, das niederösterreichische Waldbild. Nach der Fichte (36,1 % Baumartenanteil) ist die Rotbuche (14,5 %) die bedeutendste Baumart, gefolgt von sonstigen Hartlaubhölzern (13,5 %) und Weißkiefer (6,7 %).

Der Flächenanteil von Blößen, Lücken und Strauchflächen hat sich von 55.000 ha bzw. 7,6 % (ÖWI 1992/96) auf nunmehr 96.000 ha bzw. 12,6 % (ÖWI 2016/18) erhöht.



© Müller-Reinwein

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2023

Neben der abklingenden Energiekrise prägten 2023 weiterhin geopolitische Verwerfungen die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft. Die nachlassende internationale Nachfrage dämpfte zusammen mit den hohen Preissteigerungen für Energie die Industriekonjunktur, während die allgemeine Teuerung die realen Haushaltseinkommen schmälerte und die Konsumnachfrage belastete. So lag das BIP im Jahr 2023 real um 0,8 % unter dem Niveau des Vorjahrs (nominell +6,7 %). Besonders deutlich sank die Wertschöpfung im Jahr 2023 im Handel (real -5,8 %). Preisbereinigt fiel der Einbruch sogar noch stärker aus als im COVID-19-Krisenjahr 2020 (-3,3 %). Auch im Bereich Verkehr, welcher unter der Nachfrageschwäche und der Flaute in der Industriekonjunktur litt, schrumpfte die Wertschöpfung kräftig (real -6,1 %). Im Gegensatz dazu entwickelte sich der

Tourismus deutlich besser. Die Wertschöpfung der Beherbergung und Gastronomie wuchs 2023 real um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Zuwächse verzeichneten auch andere Dienstleistungsbereiche wie die Information und Kommunikation (+3,1 %), das Grundstücks- und Wohnungswesen (+1,3 %) sowie die sonstigen Dienstleistungen (+6,2 %). In der Bauwirtschaft setzte sich hingegen die Schwächephase fort und die reale Wertschöpfung ging das fünfte Jahr in Folge zurück (2023 -1,1 %). Dämpfend wirkte neben dem Anstieg der Baukosten, welcher im Jahr 2022 die Dynamik geprägt hatte, die Verschärfung der Kreditvergaberichtlinien in Kombination mit den Zinserhöhungen. Sie belasteten vor allem den Wohnungsneubau.

In NÖ fiel die Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 real um 1,6 %. Die heimische Sachgütererzeugung (-4,7 %) war besonders von Energiepreisschocks und einer europaweiten Industrierezession betroffen. Die NÖ Bauwirtschaft (-0,5 %) wiederum litt

unter den hohen Zinsen sowie den empfindlichen Baukostensteigerungen, die sich negativ auf die Auftragseingänge (-4,7 %) niederschlugen. Auch der NÖ Einzelhandel (-3,5 %) hatte mit der schrittweisen Eintrübung der Konjunktur und den hohen Inflationszahlen zu kämpfen. Gegen den Trend setzte sich der schon 2022 beobachtete Aufwärtstrend in der NÖ Tourismuswirtschaft im Jahr 2023 fort. So stieg die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um weitere 11,2 % auf 7,34 Mio. an, blieb aber damit weiter hinter dem Nächtigungsniveau von 2019 mit 7,68 Mio. zurück.

Der NÖ Arbeitsmarkt blieb trotz der Konjunkturlaute mit einem Beschäftigungswachstum von +0,9 % bei den unselbstständig Erwerbstätigen robust. Dies war vor allem der Zurückhaltung der Unternehmen bei Personalanpassungen zuzuschreiben. Da sich das Arbeitskräfteangebot in NÖ im Beobachtungszeitraum um 0,8 % erhöhte, blieb die Zahl der Arbeitssuchenden im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Je nach Alter und Herkunft war die Entwicklung der Arbeitslosigkeit aber recht uneinheitlich. Unter Jugendlichen (+9,4 %) und bei ausländischen Arbeitskräften (+10,4 %) stieg die Arbeitslosigkeit deutlich an, während sie bei Langzeitarbeitslosen (-33 %), bei Älteren (-6,8 %) und inländischen Arbeitskräften (-3,1 %) abnahm. Insgesamt blieb die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode mit 5,9 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3.2. Einkommenssituation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).

Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die Buchführungsergebnisse als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

3.2.1. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Sie wird auf Grundlage der EU-VO 138/2004 erstellt. Mit dieser wurde die Berechnungsmethodik EU-weit vereinheitlicht um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen. Seither umfasst die LGR neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2023 in Österreich

Der sehr volatile Entwicklungsverlauf der Agrareinkommen setzte sich auch 2023 fort: Nachdem 2022 ein Zuwachs der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit verzeichnet werden konnte, folgte 2023 ein erheblicher Rückgang.

Laut der zweiten Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verringerte sich das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2023 real um 21,5 %, nach einem Anstieg um 24,8 % im Jahr zuvor. Für den Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft wurde ein reales Minus von 27,3 % ermittelt (2022: +30,1 %). Starke Preisrückgänge für Getreide, gesunkene öffentliche Gelder und gestiegene Abschreibungen waren die Hauptgründe für diese Entwicklung. Abgeschwächt wurde das Einkommensminus durch höhere Preise in der tierischen Produktion und moderate Einsparungen bei den Vorleistungskosten.

Die Veränderung des realen Faktoreinkommens in der Zeitreihe 2000 bis 2023 zeigt, dass das reale Faktoreinkommen sowie das reale Faktoreinkommen je Arbeitskraft extremen Schwankungen unterworfen sind. Mit dem deutlichen Einkommensminus 2023 fällt der Index des realen Faktoreinkommens auf einen Tiefststand der letzten Jahre.

Das Faktoreinkommen je Arbeitskraft verfehlte das Niveau des Vorjahres ebenfalls klar und fiel mit einem Indexwert von 104 auf das Einkommensniveau von 2013 zurück.

Im Folgenden wird die Veränderung der wichtigsten zum Faktoreinkommen führenden Aggregate näher dargestellt.

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs

Die österreichische Landwirtschaft generierte 2023 einen Gesamtproduktionswert von rund EUR 10,2 Mrd. Dies entspricht einem Rückgang um 2,9 % zum Vorjahr. Dabei standen kräftige Einbußen in der pflanzlichen Erzeugung (-13,2 %) einem neuerlichen Anstieg des Werts der tierischen Produktion (+5,1 %) gegenüber.

Pflanzliche Produktion

Vom Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs stammten rund EUR 4,4 Mrd. bzw. 43 % aus der pflanzlichen Erzeugung. Diese war im Vorjahresvergleich sowohl dem Volumen (-2,4 %), vor allem aber dem Wert (-13,2 %) nach rückläufig. So sanken die pflanzlichen Erzeugerpreise, nach starken Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 (+22,2 % bzw. +25,3 %), im Mittel um 11,1 %. Insbesondere bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen waren beträchtliche Preisrückgänge zu verzeichnen. Auch für Zuckerrüben und Futterpflanzen sanken die Preise, während diese für Gemüse, Kartoffeln, Obst und Wein zulegten. Nach Produktgruppen fiel die wertmäßige Entwicklung wie folgt aus:

- Der Produktionswert von Getreide sank bei einem stabilen Erzeugungsvolumen infolge der starken Preisrückgänge um 39 %.
- Gleichfalls beträchtlich fiel der wertmäßige Rückgang der Produktgruppe der Ölsaaten und Ölfrüchte aus (-33,1 %). Raps, Sonnenblumen und Sojabohnen waren von erheblichen Preis-

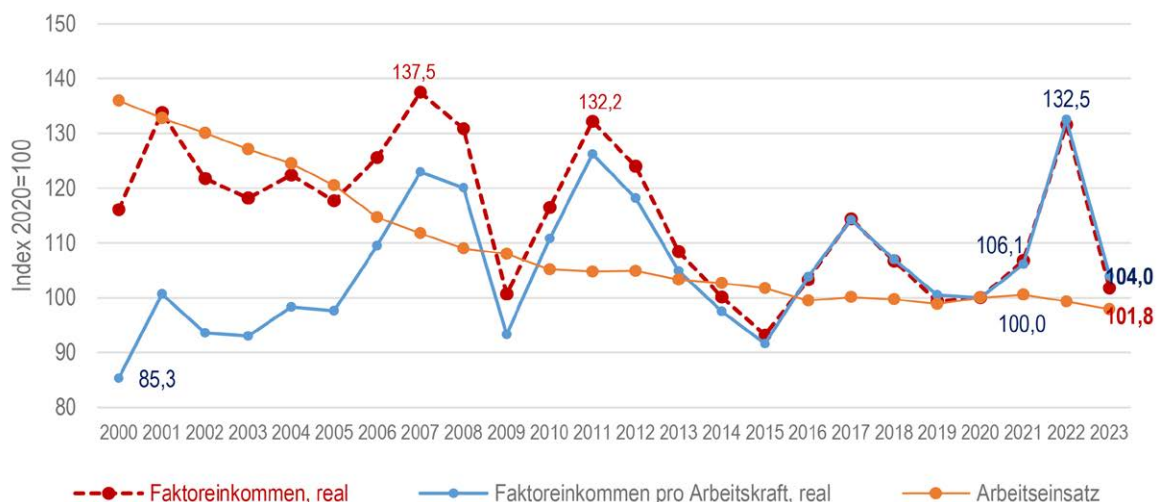
rückgängen betroffen. Bei Raps, insbesondere aber bei Ölkürbissen war auch das Erzeugungsvolumen rückläufig, während die Produktion von Soja und Sonnenblumen dem Volumen nach zunahm.

- Niedrigere Preise in Verbindung mit einem etwas geringeren Erzeugungsvolumen ließen auch den Produktionswert von Zuckerrüben sinken (-10,1 %).
- Bei den Futterpflanzen (-6,8 %) stand ein höheres Erzeugungsvolumen gesunkenen Preisen gegenüber.
- Im Obstbau stiegen die Erzeugerpreise zwar, konnten aber die durch ungünstige Witterungsverhältnisse (insbesondere Spätfröste) bedingten Mindererträge nicht kompensieren. Der Produktionswert von Obst (insgesamt, inkl. Weintrauben) sank in der Folge um 11,8 %.
- Im Gemüsebau führten höhere Erzeugerpreise bei einem etwas geringen Produktionsvolumen zu einem Anstieg des Produktionswerts um 14,5 %.
- Eine preisbedingte Steigerung des Produktionswertes gab es trotz deutlich gesunkenem Erzeugungsvolumen auch bei Kartoffeln (+18,2 %).
- Den vorläufigen Berechnungen und Schätzungen zufolge kompensierten auch beim Wein (+5,3 %) die höheren Preise das rückläufige Produktionsvolumen.

Tierische Erzeugung

Die tierische Erzeugung war 2023 dem Volumen nach leicht rückläufig (-1,6 %), während die Preise noch einmal stiegen (+6,7 %). Der tierische Pro-

Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens sowie des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes



Quelle: Statistik Austria, LGR 2. Vorschätzung April 2024

duktionswert erhöhte sich damit um 5,1 % auf rund EUR 4,7 Mio., was 46 % des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entsprach. Die verschiedenen tierischen Produktgruppen wiesen folgende Wertentwicklung auf:

- In der Schweineproduktion nahm das Erzeugungsvolumen weiter ab (-4,9 %). Gleichzeitig erhöhten sich die Preise das zweite Jahr in Folge um mehr als ein Fünftel (2022: +23,7 %, 2023: +20,1 %). Dies führte zu einem wertmäßigen Plus von 14,2 %, womit diese Sparte maßgeblich zum Anstieg des tierischen Produktionswerts im Jahr 2023 beitrug.
- Der Produktionswert von Milch nahm nach einem Anstieg um fast 30 % im Jahr 2022 noch einmal moderat zu (+3,8 %). Diese Zunahme war das Ergebnis einer weiteren leichten Ausdehnung des Erzeugungsvolumens (+0,8 %) und im Jahresmittel etwas höherer Erzeugerpreise (+3 %). Gemessen am Beitrag zum Gesamtproduktionswert ist Milch – mit einem Anteil von knapp einem Fünftel im Jahr 2023 – das wichtigste Erzeugnis der heimischen Landwirtschaft
- Preisbedingte Steigerungen des Produktionswertes gab es 2023 weiter bei Geflügel (+3,6 %) bzw. Eiern (+4 %).
- Der Wert der Rinderproduktion, welcher 2022 deutlich gestiegen war, stagnierte hingegen (-0,8 %). Bei einem rückläufigen Erzeugungsvolumen (-3 %) lagen die Preise im Jahresdurchschnitt leicht über dem Vorjahresniveau (+2,2 %).

Sonstige Produktion

Neben der pflanzlichen und tierischen Erzeugung umfasst der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs auch landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Über die Entwicklung dieser beiden Positionen im Jahr 2023 lagen bei der Berichtserstellung nur unvollständige Informationen vor. Die aktuelle Vorschätzung der Statistik Austria geht von einer sehr kräftigen preisbedingten Zunahme des Produktionswerts landwirtschaftlicher Dienstleistungen (+23 %) sowie einem ebenfalls preisbedingten Zuwachs bei den nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (+6,3 %) aus.

Entwicklung der Produktionskosten

Die Aufwendungen der heimischen Landwirtschaft für Vorleistungen wurden für 2023 auf rund EUR

5,8 Mio. geschätzt und verblieben damit, trotz eines Rückgangs um 3,5 % zum Vorjahr, auf hohem Niveau. Nachdem die Preise für Futtermittel, Düngemittel und Energie 2022 massiv gestiegen waren, gingen sie 2023 wieder zurück. Gleichzeitig verteuerten sich andere Vorleistungen wie Saatgut, Pflanzenschutzmittel, Instandhaltungsaufwendungen für Maschinen und Gebäude, landwirtschaftliche Dienstleistungen sowie sonstige Güter und Dienstleistungen. Das durchschnittliche Preisniveau der eingesetzten Vorleistungen sank 2023 um 2,7 %, nach einem Anstieg um mehr als ein Viertel im Jahr zuvor. Das Einsatzvolumen der Vorleistungen verringerte sich den vorläufigen Kalkulationen und Schätzungen zufolge um 0,8 %. Einen neuerlich hohen Zuwachs verzeichneten die Abschreibungen für das Anlagevermögen (+9,6 %), was u. a. auf die weiter gestiegenen Investitionsgüterpreise zurückzuführen war. Die Zunahme der sonstigen Produktionsabgaben um 13,1 % gegenüber 2022 war u. a. durch die neuen allgemeinen Flächenbeiträge zum Agrarmarketing bedingt.

Öffentliche Gelder und Produktionsabgaben

Maßgeblich für den Einkommensrückgang im Jahr 2023 waren auch Kürzungen bei den im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Geldern. Für 2023 betragen die im Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs inkludierten Gütersubventionen rund EUR 8 Mio. (+18,7 %). Die sonstigen Subventionen beliefen sich auf rund EUR 1,5 Mrd. Letztere umfassen u. a. die Direktzahlungen (mit Ausnahme der Zahlungen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, welche als Vermögenstransfer verbucht werden), die Zahlungen im Rahmen des österreichischen Agrar-Umweltprogramms ÖPUL sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen inkludierten sie 2023 zudem Entlastungsmaßnahmen in Form des Stromkostenzuschusses sowie der Soforthilfemaßnahmen für Ackerbau, Almwirtschaft und Putenhaltung. Der Rückgang der sonstigen Subventionen um 15,1 % zum Vorjahr erklärt sich zu einem wesentlichen Teil aus den geringeren Zahlungen für Kostenentlastungsmaßnahmen im Vergleich zu 2022. Zudem fielen 2023 auch keine als Subventionen zu verbuchenden Zahlungen mehr im Zusammenhang mit COVID-19 an.

Wertschöpfung

Die Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs und den Vorleistungen, die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, wird für 2023 auf rund EUR 4,4 Mrd. geschätzt. Das entspricht einem Rückgang um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, welche sich aus der Bruttowertschöpfung abzüglich der Abschreibungen errechnet, verringerte sich um 15,2 % auf EUR 1,8 Mrd.

Arbeitseinsatz

Die Beschäftigung in der Landwirtschaft war 2023 weiter rückläufig: Laut vorläufigen Berechnungen nahm der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz im Vorjahresvergleich um 1,4 % ab, mit einem Rückgang sowohl des nicht entlohnten (-1,4 %) als auch des entlohnten Arbeitseinsatzes (-1,3 %).

3.2.2. Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe wird von der LBG Österreich im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums durchgeführt. Die Hochrechnung

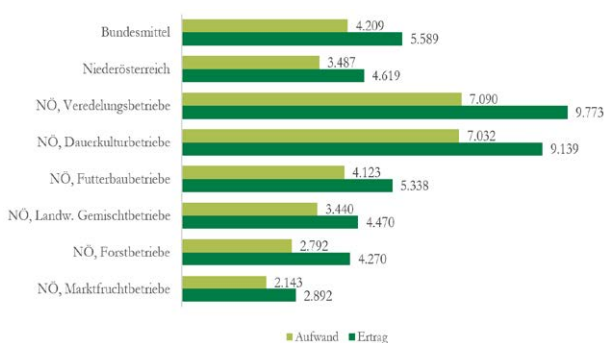
sowie die statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen vorgenommen.

Die Auswertungen der niederösterreichischen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 2020. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Erschwernispunkte. Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird nach dem Standardoutput berechnet: Der Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Es gibt sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung für die Stichprobe stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

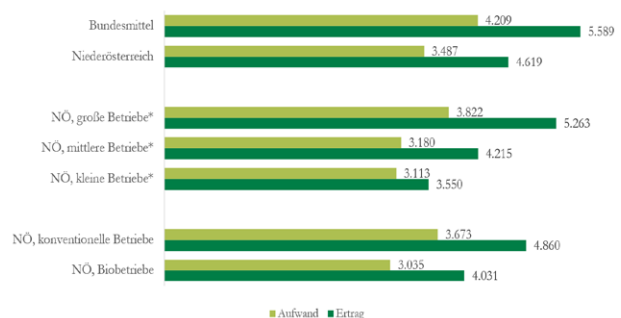
Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2023 die Buchführungsdaten von 1.933 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 635 Betrieben herangezogen.

Aufwand und Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Euro nach Betriebsform



Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Aufwand und Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Euro nach Betriebsgröße und Bewirtschaftungsart



* große Betriebe GSO: EUR 100.000 bis 350.000; mittlere Betriebe GSO: EUR 40.000 -100.000; kleinere Betriebe GSO: EUR 15.000-40.000

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Nach den Auswertungen der LBG Österreich bewirtschafteten die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs 2023 im Schnitt 30,6 ha Ackerland, 8,1 ha Dauergrünland und 11,6 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Österreichweit liegt die Betriebsgröße bei 17,2 ha Ackerland, 14,3 ha Grünland und 15,7 ha Forst. In Niederösterreich liegt sowohl der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 22 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 31 Stück leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

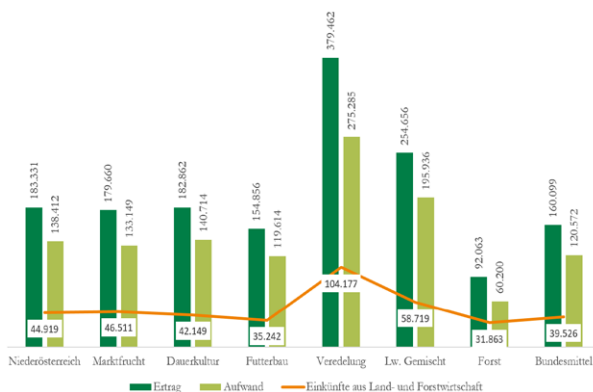
Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag im Jahr 2023 mit EUR 160.099,- um 1,2 % unter dem Vorjahr. Sie setzen sich aus Erträgen der Bodennutzung (20 %), der Tierhaltung (41 %), der Forstwirtschaft (6 %) und sonstigen Erträge (20 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit EUR 20.313,- zu 13 % zum Ertrag bei.

Ertrag, Aufwand und Einkünfte 2023 in Euro je Betrieb nach Betriebsform



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

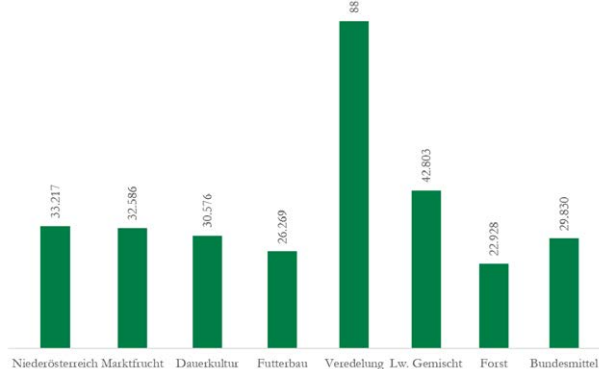
Der entsprechende NÖ Durchschnitt lag 2023 bei EUR 183.331,- je Betrieb. Dies entspricht einem leichten Minus von 0,6 % gegenüber 2022. Davon stammen jeweils 31 % aus der Bodennutzung und aus Tierhaltung, 4 % aus Forstwirtschaft und 22 % aus sonstigen Erträgen. Die öffentlichen Gelder trugen mit durchschnittlich EUR 22.227,- rund 12 % an den Gesamteinnahmen bei.

Im Jahr 2023 entwickelte sich der Ertrag nach Betriebsformen recht uneinheitlich. Die höchsten durchschnittlichen Einnahmen wiesen die Veredelungsbetriebe mit einem weiteren Anstieg von 14,4 % auf EUR 379.462,- aus. Trotz einem Rückgang von 2,5 % erzielten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit durchschnittlich EUR 254.657,- die zweithöchsten Einnahmen. Bei Dauerkultur- und Marktfruchtbetrieben gingen die Einnahmen um 3,2 % bzw. 11,7 % auf EUR 182.862,- bzw. EUR 179.660,- zurück. Futterbaubetriebe konnten ihre Einnahmen um durchschnittlich sechs Prozent auf EUR 154.856,- steigern. Forstbetriebe erzielten mit durchschnittlich EUR 92.063,- (+5,9 %) die geringsten Erträge.

Der durchschnittliche Ertrag der NÖ Biobetriebe sank im Jahr 2023 um 1,8 % auf EUR 142.712,-. Bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben gingen die Erträge im Vergleichszeitraum um 1,1 % auf EUR 202.923,- zurück.

Je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) erzielten die NÖ Betriebe einen Ertrag von EUR 4.619,-. Große Betriebe lagen

Einkünfte Land- u. Forstwirtschaft abzügl. SV- Beiträge 2023 in Euro je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Wirtschaftliche Lage

mit einem Ertrag je ha von EUR 5.263,- deutlich darüber, kleine Betriebe mit EUR 3.550,- deutlich darunter. Je Hektar RLN beträgt die Ertragsdifferenz zwischen konventionellen Betrieben (EUR 4.860,-) und Biobetrieben (EUR 4.031,-) knapp EUR 829,- je Hektar RLF.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- dem Pacht- und Mietaufwand
- dem Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2023 lag in Niederösterreich bei EUR 138.412,- je Betrieb. Dies entspricht einer durchschnittlichen Aufwands-erhöhung von 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 120.572,- je Betrieb. Mit 3,8 % fiel der Anstieg im Vergleich deutlich moderater aus.

Im Jahr 2023 waren in allen Betriebsformen mehr oder minder starke Aufwandssteigerungen feststellbar. Den höchsten Anstieg von 12,6 % auf EUR 119.614,- verzeichneten die Futterbaubetriebe. Überdurchschnittliche Erhöhungen gab es auch bei den Veredelungsbetrieben (+9,7 %) auf EUR 275.285,-, und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+9,1 %) auf EUR 195.936,-. Forstbetriebe und Marktfruchtbetriebe verzeichneten Aufwandserhöhungen um 4,2 % bzw. 3,4 % auf EUR 60.200,- bzw. EUR 133.149,-. Bei den Dauerkulturbetrieben hat sich der Aufwand, nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2022, moderat um 1,1 % auf EUR 140.714,- reduziert.

Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2023 bei EUR 3.487,-. Auch beim Aufwand entfielen die höchsten Werte je Hektar RLN auf die großen Betriebe (EUR 3.822,-), während der Aufwand je Fläche bei den

kleineren Betrieben mit EUR 3.113,- am geringsten war. Je Hektar RLN weisen konventionelle Betriebe im Durchschnitt um EUR 638,- höhere Aufwände als Biobetriebe aus.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 39.526,-, das war um 13,6 % weniger als im Jahr 2022 jedoch 12,1 % mehr als im Dreijahresmittel. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, trotz eines Rückganges um 20 % im Vergleichszeitraum, mit durchschnittlich EUR 44.919,- um 13,6 % über dem Bundesmittel.

Im Jahr 2023 gab es bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. die SV-Beiträge zwischen den einzelnen Betriebsformen deutliche Unterschiede. Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. der SV-Beiträge konnten die Veredelungsbetriebe, nach einem deutlichen Einkommensanstieg von 31,9 %, mit durchschnittlich EUR 88.863,- verbuchen, gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, mit durchschnittlichen Einkünften von EUR 42.803,- (-36,7 % gegenüber 2022).

Den größten Einkommensrückgang (abzügl. SV-Beiträge) wiesen 2023 die Marktfruchtbetriebe mit einem Minus von 47,5 % auf durchschnittlich EUR 32.586,- auf. Die Einkünfte (abzügl. SV-Beiträge) der Dauerkulturbetriebe verringerten sich um durchschnittlich 20,7 % auf EUR 30.576,-. Die Futterbaubetriebe mussten einen Einkommensrückgang von 17,4 % auf EUR 26.269,- hinnehmen. Trotz einem Anstieg um 17 % erzielten die Forstbetriebe im Jahr 2023 mit durchschnittlich EUR 22.928,- die geringsten Einkünfte (abzügl. SV-Beiträge).

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeits-

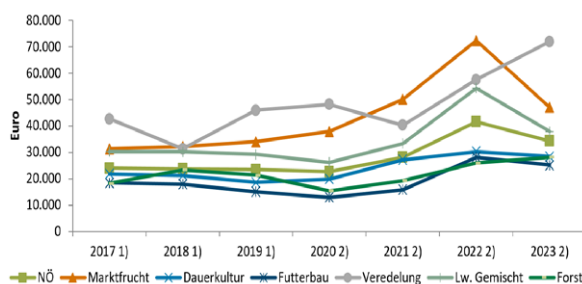
kraft (bAK) in NÖ von 2017 bis 2023 grafisch dargestellt.

Die höchsten Einkünfte je bAK konnten 2023 die Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 71.949,- erwirtschaften. Die zweithöchsten Einkünfte erzielten die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich EUR 47.046,- je bAK. Über dem NÖ Schnitt von EUR 37.895,- lagen auch noch die landw. Gemischtbetriebe mit EUR 54.376,- je bAK. Bei den Dauerkulturbetrieben sanken die durchschnittlichen Einkünfte je bAK um 6,1 % auf EUR 28.492,-. Bei den Forstbetrieben verbesserten sich die durchschnittlichen Einkünfte je bAK um 8,4 % auf EUR 28.164,-. Die geringsten Einkünfte je bAK erzielten 2023 die Futterbaubetriebe mit durchschnittlich EUR 25.210,-.

Die Einkünfte je bAK verzeichneten im Jahr 2023 sowohl bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben als auch bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben Rückgänge. Die Einkünfte der Biobetriebe sanken um 16,3 % auf durchschnittlich EUR 28.220,- je bAK, konventionelle Betriebe verzeichneten ein Minus von 18,9 % auf durchschnittlich EUR 37.315,- je bAK.

Unterteilt man die Betriebe nach ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK in vier gleichgroße Gruppen, so erzielte das obere Quartil Einkünfte von EUR 87.445,- (-13,8 %). Das untere Quartil verzeichnete Verluste in der Höhe von durchschnittlich EUR 7.096,-. Im Jahr 2022 konnte das untere Quartil noch ein leichtes Plus von EUR 85,- realisiert werden.

Entwicklung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft betriebl. Arbeitskrafteinheit (bAK) in NÖ nach Betriebsformen (in Euro)



1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Erwerbs- und Gesamteinkommen

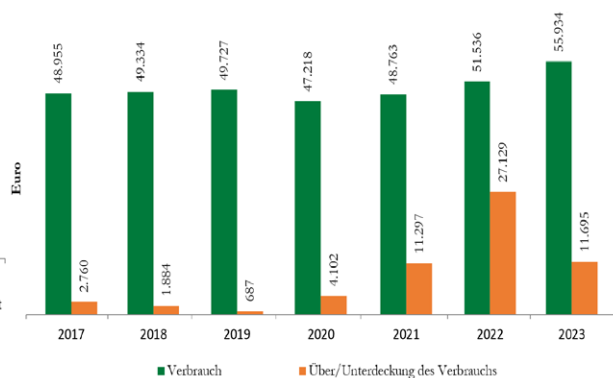
Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Netto-Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (abzögl. der SV-Beiträge und der Einkommenssteuer), Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Netto-Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2022 in Niederösterreich bei EUR 29.935,-. Nach Betriebsgröße war das Erwerbseinkommen bei den großen Betrieben mit EUR 42.198,- je Arbeitskrafteinheit am höchsten. EUR 26.459,- erzielten die mittleren Betriebe, gefolgt von den kleinen Betrieben mit EUR 19.945,-.

Das verfügbare Haushaltseinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzögl. SV-Beiträge und der Einkommenssteuer) und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Entwicklung des Verbrauchs und der Eigenkapitalbildung, in Euro, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Wirtschaftliche Lage

Das verfügbare Haushaltseinkommen betrug im Jahr 2023 im Bundesmittel EUR 57.152,- je Betrieb. Der durchschnittliche land- und forstwirtschaftliche Betrieb in NÖ hatte im Vergleichsjahr EUR 55.928,- zur Verfügung. Das höchste durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen erzielten im Jahr 2023 die Veredelungsbetriebe mit EUR 107.862,- (+25,6 %), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Futterbaubetrieben mit EUR 61.859,- (-32,2 %) bzw. EUR 55.367,- (-6,8 %). Das Haushaltseinkommen der Marktfruchtbetriebe und der Dauerkulturbetriebe sank um 34,7 % bzw. 18,3 % auf durchschnittlich EUR 52.847,- bzw. EUR 45.107,-. Das niedrigste Gesamteinkommen verzeichneten im Jahr 2023 die Forstbetriebe mit durchschnittlich EUR 43.586,-.

In Niederösterreich betrug im Jahr 2023 der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzögl. der SV- Beiträge) am Haushaltseinkommen knapp 60 %, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 32 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer rund 8 %.

Aus der Differenz zwischen verfügbarem Haushaltseinkommen und Privatverbrauch ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb lag im Jahr 2023 eine Überdeckung des Verbrauches in der Höhe von EUR 11.695,- vor. Im Vorjahr konnten noch EUR 27.129,- an Eigenkapitalzuwachs erzielt werden. Im Bundesdurchschnitt war 2023 ein Eigenkapitalzuwachs je Betrieb in der Höhe von EUR 12.210,- feststellbar.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 60.505,-, rund 56 % des verfügbaren Haushaltseinkommens, am höchsten. Schlusslichter bei der Eigenkapitalbildung waren die Dauerkulturbetriebe und Forstbetriebe. Diese hatten 2023 eine durchschnittliche Überdeckung des Verbrauches von EUR 3.759,- bzw.

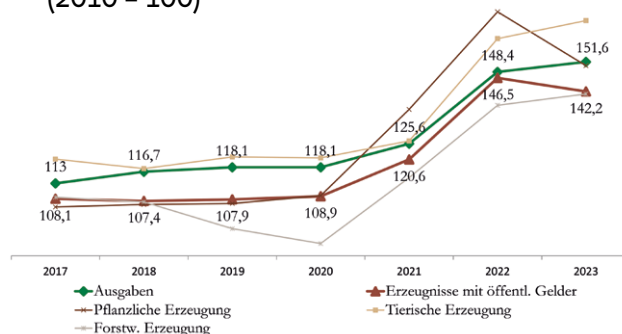
EUR 4.342,- je Betrieb. Die biologisch wirtschaftenden Betriebe in NÖ wiesen im Jahr 2023 eine durchschnittliche Eigenkapitalbildung von EUR 3.466,- aus. Deutlich besser war die Situation bei den konventionellen Betrieben. Diese konnten ihr Eigenkapital um durchschnittlich EUR 15.665,- erhöhen. Besonders deutlich wird die unterschiedlich starke Wirtschaftsentwicklung beim Vergleich der Viertelgruppierung nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK. Während das beste Viertel der Betriebe Eigenkapital in Höhe von EUR 57.871,- oder 53 % des verfügbaren Haushaltseinkommens bilden konnte, kam es beim schlechtesten Viertel zu einer Unterdeckung des Privatverbrauches von durchschnittlich EUR 22.255,-.

3.3. Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während die Gesamtausgaben seit 1995 von 100 (= Basis) auf 203,4 im Jahr 2023 kontinuierlich anstiegen, blieb der Anstieg der Erzeugerpreise agrarischer Güter inkl. öffentlicher Gelder mit 152,4 deutlich zurück.

Entwicklung ausgewählter Agrar-Indizes (2010 = 100)



Quelle: Statistik Austria

Wirtschaftliche Lage

Beim Vergleich des Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder („Agrarindex“, Basis: 2020=100) vom Jahr 2023 mit dem Jahr 2022 war ein Rückgang von 2,9 % auf 130,6 festzustellen. Ausschlaggebend dafür war vorrangig der Preisrückgang bei den pflanzlichen Erzeugnissen mit einem Minus von 10,2 %. Der Index der tierischen Erzeugung konnte sich um 6,1 % verbessern. Die Erzeugerpreise der Forstwirtschaft lagen um 2,7 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Produkte ohne öffentliche Gelder fiel im letzten Jahr daher um insgesamt 1,5 %. Die öffentlichen Gelder gingen im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 % zurück.

Auf der Ausgabenseite lag der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Input) für das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Stand von 132,8 nur geringfügig mit einem Minus von 1,4 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Betriebseinnahmen

Der Index der pflanzlichen Erzeugung verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 10,2 %. Deutliche Preisrückgänge waren bei Eiweißpflanzen (-44,4 %), bei Körnermais (-38,7 %), Weizen (-33,2 %), Ölsaaten (-29,3 %) und Gerste (-29,1 %) zu verzeichnen. Vergleichsweise moderate Preisrückgänge gab es bei den Futterpflanzen (-13,2 %) und den Zuckerrüben (-9,5 %). Bei Kartoffeln (+47 %), Frischgemüse (+11,9 %), bei Pflanzen und Blumen (+11,9 %), im Obstbau (+5,8 %) und im Weinbau (+0,1 %) war ein Preisanstieg im Vergleichszeitraum festzustellen.

Beim Index der tierischen Erzeugung gab es im Vergleichszeitraum einen Anstieg um 6,1 %. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war vor allem der Preisanstieg bei den Schweinen (+20,4 %), bei den Schafen und Ziegen (+14,7 %) und bei den Eiern (+5,6 %). Der Indexwert für Milch konnte sich um 2,9 % und der für Mastgeflügel um 2,6 % verbessern. Bei den Rindern war im Vergleichszeitraum ein Preisrückgang um 1,1 % festzustellen.

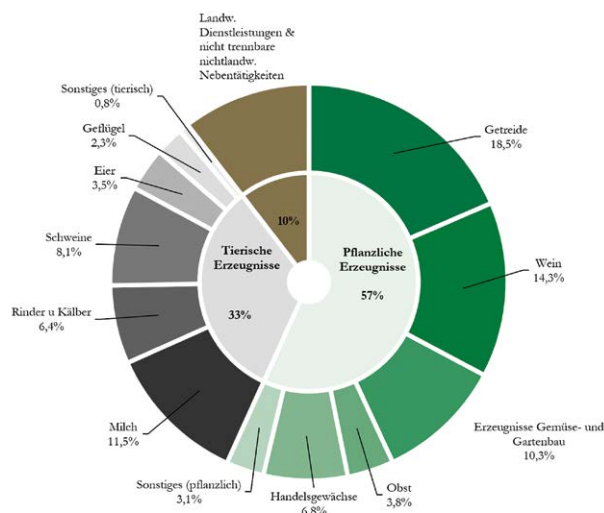
Im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2023 und 2022 konnte bei den forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ein Preisanstieg von 2,7 % auf 150,6 Indexpunkte ausgewiesen werden (2020=100). Ein starker Preisanstieg war bei Brennholz hart (+24,7 %),

Faserholz Buche (+22,6 %) und Brennholz weich (+21,1 %) zu verbuchen. Positiv entwickelten sich auch die Preise für Faser-/ Schleifholz Fichte (+12,1 %) und für Laubsägerundholz (+7,1 %). Bei Nadelsägerundholz gab es im Jahr 2023 einen Preisrückgang um neun Prozent.

Betriebsausgaben

Die Gesamtausgaben haben sich beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2023 und 2022 dagegen um weitere 2,2 % erhöht. Bei den einzelnen Ausgabepositionen gab es dabei erhebliche Verschiebungen. Deutliche Preissteigerungen waren unter anderem bei Saat- und Pflanzgut (+20,2 %) und Pflanzenschutzmitteln (+18,5 %) festzustellen. Die Anschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Instandhaltung verteuerten sich im Vergleichszeitraum um 8,6 % bzw. um 6,1 %. Die Kosten für landwirtschaftliche Bauten und deren Instandhaltung stiegen um 7,4 % bzw. um 8,7 %. Tierarztbehandlungen und Medikamente verteuerten sich um 4,5 %. Preisrückgänge waren bei Düngemitteln (-25 %), Energie- und Treibstoffe (-8,7 %) und Futtermittel (-8,5 %) zu verzeichnen.

Landwirtschaftlicher Produktionswert in NÖ (zu Herstellungspreisen) 2023 absolut: EUR 3.351 Mio.



Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung vorläufig



© Müller-Reinwein

4. Die Soziale Lage

4.1 Sozialversicherung der Selbständigen

Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) bietet soziale Sicherheit aus einer Hand und ist österreichweit für 1,3 Mio. Kundinnen und Kunden – Gewerbetreibende, Bäuerinnen und Bauern, Freiberufler und Neue Selbständige – Ansprechpartner in allen Fragen der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. Die versicherungs-, beitrags- und leistungsrechtlichen Bestimmungen zur Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie deren im Betrieb beschäftigten Angehörige sind im Wesentlichen im Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) geregelt.

Für die Umsetzung der gesetzlich determinierten Aufgaben setzt die SVS seit jeher auf einen konsequenten Digitalisierungskurs. In diesem Sinne wurden auch 2023 interne Prozesse in der Organisation als Ganzes wie auch die Schnittstellen zu den

Kundinnen und Kunden weiter optimiert und die Produktpalette von svsgO, den digitalen Services der SVS, erweitert. So können etwa BSVG-Versicherte ab 2023 über ihr digitales Beitragskonto den jeweils aktuellen Stand ihres Beitragsaldos und ihrer Bewirtschaftungsverhältnisse abrufen. Die digitalen Services ermöglichen einen schnellen und sicheren Austausch von Nachrichten und Daten und ergänzen das flächendeckende persönliche Betreuungs- und Beratungsangebot der SVS für ihre Kundinnen und Kunden.

Prävention mit Weitblick

Als Gesundheitsversicherung liegt eines der wesentlichen Ziele der SVS auch darin, den Wandel von einem Reparatur- hin zu einem Präventionssystem und damit einem modernen, effizienten und zukunftsorientierten Gesundheitssystem voranzutreiben. Mit einer konsequenten Präventionsstrategie werden für SVS-Versicherte Anreize geschaffen, Gesundheitsbewusstsein,

Gesundheitskompetenz und Eigeninitiative zu stärken. So setzte die SVS im Jahr 2023 mit der Gesundheitsaktion „Gemeinsam vorsorgen“, der Auszahlung eines 100 Euro-Bonus für die Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung oder dem Gesundheits-Check Junior, einen besonderen Fokus auf die Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsrisiken. „Gemeinsam vorsorgen“ ist dabei Teil einer umfassenden Vorsorge-Initiative mit jährlich neuem Schwerpunkt sowie etablierten Programmen, wie dem Gesundheitshunderter für gesundheitsfördernde Aktivitäten, dem Sicherheitshunderter für Qualifizierungen im Bereich Arbeitssicherheit oder den SVS-Gesundheitswochen und Camps.

Zur Rehabilitation sowie zur Vorsorge von chronischen Gesundheitsproblemen betreibt die SVS außerdem neun Gesundheitseinrichtungen in ganz Österreich in Form von Public Private-Partnership-Modellen.

4.2 Krankenversicherung

Der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem BSVG unterliegen die Betriebsführerin oder der Betriebsführer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Versichert sind zudem die Ehegattin bzw. der Ehegatte, die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. die eingetragene Partnerin bzw. eingetragene Partner der Kinder, sofern sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Auch Eltern, Großeltern, Wahl-,

Stief- und Schwiegereltern sind, wenn sie nach der Betriebsübergabe weiter im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, in der Krankenversicherung versichert. Darüber hinaus sind auch die Bäuerinnen und Bauern- Pensionistinnen und Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

Die Entwicklung der Versichertenzahlen in der Krankenversicherung insgesamt folgt dem Trend der Vorjahre, dies sowohl hinsichtlich der Zahl der nach dem BSVG in der Krankenversicherung pflichtversicherten Selbständigen (Betriebsführerin/Betriebsführer) als auch der hauptberuflich beschäftigten Angehörigen (siehe Tabelle 4.1).

4.3 Unfallversicherung

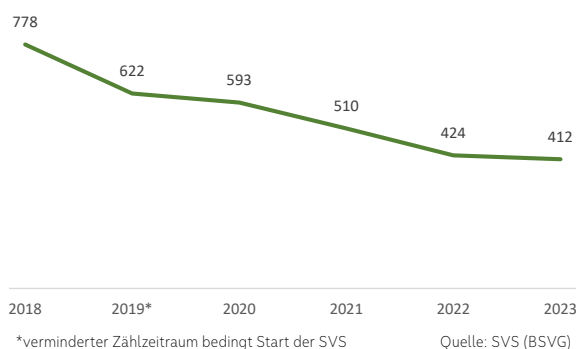
Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG besteht, wenn der Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes EUR 150,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebs-einkommen bestritten wird. Die bäuerliche Unfallversicherung ist als „Betriebsversicherung“ konzipiert – über die Entrichtung eines Betriebsbeitrages pro Betrieb durch die Betriebsführerin/ dem Betriebsführer erstreckt sich der Unfallversicherungsschutz auch auf hauptberuflich beschäftigte und ebenso auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige, wie z.B. Kinder, Eltern oder auch Geschwister dieser.

In den Schutz der Unfallversicherung nach dem BSVG waren 2023 in Niederösterreich 53.765 land- und forstwirtschaftliche Betriebe einbezogen (siehe dazu Tabelle 4.2). Die Zahl der von der SVS anerkannten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten war in Niederösterreich in den vergangenen Jahren, wenn auch mit geringfügigen temporären Schwankungen, rückläufig und lag zuletzt im Jahr 2023 bei 412 Versicherungsfällen.

4.4 Pensionsversicherung

In der Pensionsversicherung nach dem BSVG sind selbständig Erwerbstätige pflichtversichert, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb führen, sofern der Einheitswert des Betriebes den Betrag von EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Weiteres sind auch Familienangehörige der Betriebsführerin/

Versicherungsfälle in NÖ (Arbeitsunfälle und Krankheiten)



des Betriebsführers nach dem BSVG pensionsversichert, wenn sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind: die Ehepartnerin/der Ehepartner, eingetragene Partnerin/Partner, Kinder, Enkelin/Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partnerin/Partner der Kinder sowie Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, wenn sie nach der Übergabe weiter im Betrieb hauptberuflich mitarbeiten.

Die Zahl der in der Pensionsversicherung nach dem BSVG Versicherten lag 2023 in Niederösterreich bei knapp 32.600 Personen – siehe dazu Tabelle 4.3. Die Anzahl der von der SVS für diese Versichertengruppe ausgezahlten Pensionen betrug Ende des Jahres 2023 rund 42.900 Auszahlungen (siehe Tabelle 4.4).

Die durchschnittliche Höhe der Alterspensionen belief sich im Jahr 2023 auf EUR 1.329,-, jene der Erwerbsunfähigkeitspensionen auf EUR 1.451,- (siehe Tabelle 4.5).

Pensionsanpassung 2023

Gesamtpensionseinkommen bis zu einer Höhe von EUR 5.670,- wurden 2023 um 5,8 %, höhere Pensionen mit einem pauschalen Betrag von EUR 328,86 erhöht. Hinzu kam eine soziale Komponente in Form einer Direktzahlung von bis zu EUR 500,- zu kleineren und mittleren Pensionen.

Wirksam wurde zudem mit 01.01.2023 eine neue Aliquotierungsregelung (Anpassungsverzögerung) bei erstmaliger Pensionsanpassung, also für all jene, deren Pension mit einem Pensionsstichtag im Jahr 2022 zuerkannt wurde.

4.5 Ausgleichszulage

Mit der Ausgleichszulage soll Pensionistinnen und Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen bereitgestellt werden. Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen der Pensionistin/des Pensionisten (und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartnerin/Ehepartners, eingetragenen Partnerin/Partners) sowie etwaigen Unterhaltsansprüchen nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Diese Richtsätze wurden mit 01.01.2023 stärker als mit dem errechneten Anpassungsfaktor angehoben: für alleinstehende Pensionisten wurde der Ausgleichszulagenrichtsatz mit EUR 1.110,26 festgelegt, für im gemeinsamen Haushalt wohnende Ehegattin/Ehegatten mit EUR 1.751,56.

Ende des Jahres 2023 haben in Niederösterreich 13,7 % der Pensionsbezieher nach dem BSVG eine Ausgleichszulage erhalten (siehe Tabelle 4.6).

4.6 Pflegegeld

Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird gemäß den Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes durch die SVS – abhängig vom Ausmaß des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs in 7 Stufen – an Beziehern und Bezieher einer Pension von der SVS oder einer Vollrente aus der SVS-Unfallversicherung, sofern der Pflegebedarf auf einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen ist, ausbezahlt.

Mit Ende des Jahres 2023 haben in Österreich 35.116 BSVG-Pensionistinnen/Pensionisten und 104 Rentenbezieherinnen/Rentenbezieher Pflegegeld von der SVS bezogen, davon 9.526 Pensionistinnen und Pensionisten und 20 Rentenbezieherinnen/Rentenbezieher in Niederösterreich.



© Müller-Reinwein

5. Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Förderungen haben eine große Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Besonders Unterstützungen im Rahmen der Direktzahlungen (DZ), Prämien des österreichischen Umweltprogramms sowie Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

Direktzahlungen und Marktmaßnahmen

Die Direktzahlungen der EU gewährleisten ein stabiles Einkommen. Die Prämien bzw. Förderungen werden zur Umsetzung der Ziele der GAP

sowie der Marktordnungen gewährt. Die Prämien der 1. Säule der GAP sind von der Produktion entkoppelt und leisten einen Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele (Ökoregelungen).

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

Die Ländliche Entwicklung stellt die 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik dar. Drei langfristige Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums verfolgt die GAP:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Umsetzung einer ausgewogenen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Mit der Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und Rates wurde die Laufzeit des Programms ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 bis Ende 2022 verlängert und finanziell vergrößert. Die Ausfinanzierung läuft bis 2025. Ab dem Jahr 2023 sind die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan für Österreich integriert.

Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU.

Folgendes Programm ist zu nennen: Programm des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Nationale Förderungsprogramme

Als nationale Förderungsprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden. Diese betreffen hauptsächlich die Förderung von Organisationen und Projekten mit bundesländerübergreifender Wirkung, sowie die Unterstützung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren- und Tierversicherungen.

Landesmaßnahmen

Förderungen, die das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmitteln gewährt.

5.1 Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen

Die Direktzahlungen an Bewirtschafterinnen bzw. Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) sind produktionsunabhängige Flächenprämien für eine umweltfreundliche Landwirtschaft und die Bereitstellung öffentlicher Güter, die von den Märkten nicht vergütet werden. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft). Mit der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 - 2027 wird je Hektar beihilfefähiger Fläche eine sogenannte Grund-

prämie gewährt. Im Rahmen der Öko-Regelungen werden die Betriebe unterstützt, die Methoden einzuführen oder beizubehalten, die zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele beitragen. Junglandwirtinnen und Junglandwirte können eine zusätzliche finanzielle Unterstützung ansprechen.

In Österreich wurde für das Antragsjahr 2023 ein Prämienvolumen von EUR 574,23 Mio. für die Direktzahlungen ausbezahlt, wobei die Zahlung für Niederösterreich EUR 207,18 Mio. betrug.

5.2 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums verfolgen die Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, der Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes. Weiter soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen erreicht werden. LEADER ist Bestandteil dieser Maßnahmen.

Im Rahmen der GAP 2023 bis 2027 werden die Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raums im GAP Strategieplan dargestellt. Ein leistungs- und ergebnisorientierter Ansatz, aufbauend auf zehn gemeinsame Ziele auf EU-Ebene ist die Grundlage für die Strategiepläne, die jeder Mitgliedsstaat für seine Bedürfnisse entwickelt.

Folgende 10 Ziele werden auf EU-Ebene verfolgt:

- Sicherstellung gerechter Einkommen für die Landwirtinnen und Landwirte
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette
- Klimaschutzmaßnahmen
- Umweltpflege
- Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt
- Förderung des Generationswechsels
- Förderung lebendiger ländlicher Gebiete
- Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit
- Förderung von Wissen und Innovation

Die österreichische Strategie zielt darauf ab, dass ein Beitrag zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen geleistet wird, gleichzeitig aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt wird und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmitteln gewährleistet bleibt. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation soll zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen werden. Am 13. September 2022 hat die EU-Kommission den GAP-Strategieplan für Österreich genehmigt.

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt auf Basis der Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien umgesetzt. Ergänzend dazu stehen für Teilbereiche Landesrichtlinien zur Verfügung.

Die meisten Maßnahmen des GAP Strategieplans ausgenommen die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ), werden mit der Sonderrichtlinie LE- Projektförderungen erfasst. Das ÖPUL und die AZ werden von der AMA abgewickelt. Die Auszahlung dieser Flächenmaßnahmen erfolgt in zwei Teilbeträgen. Im Herbst wird eine Akontozahlung in der Höhe von rd. 75 % des errechneten Betrages überwiesen und im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgt die Restzahlung. Die Tabelle 5.1 gibt einen Überblick über die Auszahlungen im Jahr 2023.

Im Jahr 2023 erfolgten Auszahlungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung nur aus dem Programm ländliche Entwicklung 2014 bis 2020. Für „LE Projektförderungen“ wurde im Jahr 2023 eine Summe von EUR 140.074.111,23 ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2).

5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2023) wird mit 1.1.2023 angeboten. Es ist Bestandteil des österreichischen GAP Strategieplans 2023 bis 2027 und bietet die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme für landwirtschaftliche Betriebe.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, welche über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Das ÖPUL 2023 dient nicht nur der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft und der Kulturlandschaft, sondern fördert auch die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und begegnet der in der Gesellschaft zunehmenden Nachfrage an Umweltdienstleistungen. Es wirkt in den Bereichen Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft. Im Rahmen des ÖPUL 2023 werden Maßnahmen zur Förderung der biologischen Wirtschaftsweise, des Tierschutzes und der Bewirtschaftung von Natura 2000-Flächen unterstützt. Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann aus einer Summe von 25 Maßnahmen wählen.

Durch dieses Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft
- Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
- Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 21.941 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 762.290 ha am ÖPUL teil.

Für das Förderjahr 2023 wurden Prämien in der Höhe von EUR 176,06 Mio. (EU, Bund, Land) aus dem Umweltprogramm ausbezahlt.

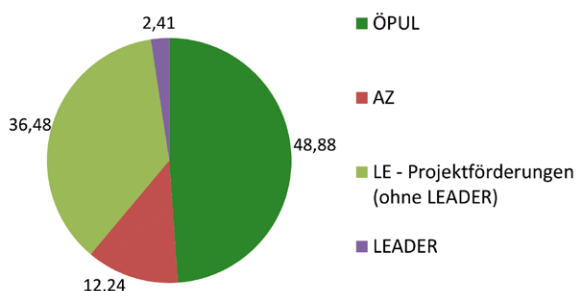
5.2.2 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Unterstützung der Betriebe in den benachteiligten Gebieten erfolgte 2023 auf Basis der Richtlinie für die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete, die Bestandteil des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020 ist.

Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung, für sonstige benachteiligte Gebiete aufgrund von physikalischen Faktoren des Bodens und für kleine Gebiete aufgrund spezieller Benachteiligungen, tragen wesentlich zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung einer gewissen Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist vielfach eine Voraussetzung für die Nutzung der Kulturlandschaft zur Erholung und für den Tourismus. Die landwirtschaftlichen Betriebe leisten einen Beitrag zum Schutz des ländlichen Kulturerbes.

Im Jahr 2023 wurden an 14.697 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 44,092 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt.

Verteilung der Zahlungen 2023 für die ländl. Entwicklung in NÖ in Prozent



Quelle: AMA, BML, LF3

5.2.3 Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen 2014 bis 2020

Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ihre fachliche Qualifizierung verbessern, um den diversen Anforderungen als Betriebsführerin bzw. Betriebsführer oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter am Betrieb gerecht zu werden.

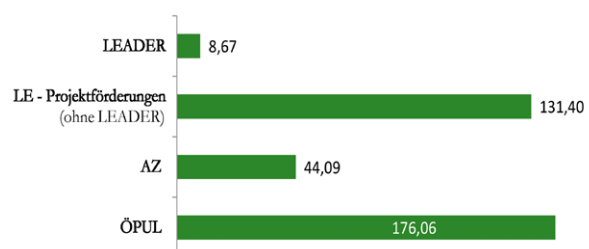
Im Jahr 2023 wurde über diese Förderschienen ein Fördervolumen von rund EUR 3,252 Mio. umgesetzt.

Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugung

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben dieser Hauptzielrichtung wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z.B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes, der Lebensmittelsicherheit, Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen.

Für ein beantragtes Investitionsvorhaben ist es erforderlich, einen Betriebsplan zu erstellen. Ab einem beantragten Investitionsvolumen von EUR 100.000, ist ein Betriebskonzept zu errechnen.

Überblick über Auszahlungen 2023 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Mio. EUR in NÖ



Quelle: AMA, BML, LF3

Dieses soll die strategische Ausrichtung des Betriebes und mögliche Entwicklungsvarianten aufzeigen. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes und die durch das Investitionsprojekt angestrebte Einkommensentwicklung bzw. -stabilisierung dargestellt werden.

Im Jahr 2023 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 45,757 Mio. ausbezahlt.

Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderbar im Rahmen dieser Vorhabensart sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Ziel ist es, die Produktion an die Märkte anzupassen, Umweltwirkungen zu verbessern, die Qualitäts- und Hygienebedingungen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Im Jahr 2023 wurde für Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 6,059 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur

Mit dieser Vorhabensart werden überbetriebliche Bewässerungsmaßnahmen mit Verteilersystemen unterstützt, um auf landwirtschaftlichen Obst-, Wein- und Ackerkulturen einen Ausgleich bei Niederschlagsdefiziten schaffen zu können. Daneben können durch Frostschutzberegnungen Frostschäden verhindert werden.

Durch die Elektrifizierung von bestehenden Feldbrunnen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Im Jahr 2023 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 1,928 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Eine zeitgemäße Waldaufschließung hilft, zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes beizutragen. Ziel ist es, eine schonende, rasche und effiziente Waldbewirtschaftung zu gewährleisten

und bei Windwurf, Waldbrand etc. biotische Folgeschäden zu verringern.

Im Jahr 2023 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,584 Mio. bereitgestellt.

Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirte unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Existenzgründungsbeihilfe ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Im Jahr 2023 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund EUR 3,894 Mio. ausbezahlt.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Ziel der Vorhabensart ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten oder Anbieten von Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommen durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.

Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z.B. Urlaub am Bauernhof und Buschenschank bzw. Heurigenbetriebe, landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmeanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen sind förderfähig.

Im Jahr 2023 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,455 Mio. für die erneuerbare Energie und EUR 1,016 Mio. für die sonstige Diversifizierung bereitgestellt.

Ländliche Verkehrsinfrastruktur

In dieser Vorhabensart kann die Erschließung ländlicher Siedlungsbereiche sowie von Wirtschafts- und Kulturflächen, ausgehend von einem höherrangigen Straßennetz, unterstützt werden.

Im Jahr 2023 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 10,347 Mio. für die Verkehrserschließung bereitgestellt.

Investitionen in erneuerbare Energien

Diese Vorhabensart unterstützt Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie bzw. zur Erreichung von Energieeinsparungen. Ziel ist es, den Ausbau der Versorgung mit erneuerbarer Energie zu verbessern.

Im Jahr 2023 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 1,912 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten, Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern und Schutz vor Naturgefahren

Durch eine Unterstützung für die Erstellung von Plänen sowie diverser Waldbau- und Forstschutzmaßnahmen sollen die wirtschaftlichen, schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes erhalten und verbessert werden.

Im Jahr 2023 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 2,447 Mio. ausbezahlt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen

Mit dieser Maßnahme wird die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel dieser Sektormaßnahme ist die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualitätssteigerung und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel. Diese Maßnahme ist Bestandteil des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 und wurde bereits 2023 aus diesem bedient.

In Summe wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr EUR 95.415,11 ausbezahlt.

5.2.4 LEADER

Bei LEADER handelt es sich um eine Unterstützungsmaßnahme für die Entwicklung ländlicher Regionen unter Einbindung der lokalen Bevölke-

rung. LEADER steht als Abkürzung für franz. „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ = dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Mit 1.7.2023 hat in Niederösterreich im Rahmen des GAP-Strategieplans eine neue LEADER-Periode begonnen, an der 19 Regionen teilnehmen. Für NÖ LEADER-Projekte stehen bis 2027 knapp EUR 50. Mio. an öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Folgenden vier Aktionsfeldern widmet sich LEADER:

- Regionale Wertschöpfung;
- Natürliche und kulturelle Ressourcen
- Gemeinwohl
- Klimawandelanpassung und Klimaschutz

Darüber hinaus arbeiten die LEADER-Regionen den Schwerpunkten Digitalisierung, Innovation und Chancengleichheit.

Die LEADER-Methode

Die zentralen Charakteristika von LEADER sind:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist Trägerin von LEADER in der Region.
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale multisektorale Entwicklungsstrategie, die von der LAG zu Beginn der Förderperiode erarbeitet wird.
- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung d.h. die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter.
- Die Umsetzung innovativer Konzepte wird angestrebt.
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen mit anderen LEADER-Regionen bietet Möglichkeiten des Austausches und gegenseitigen Lernens.

Neu sind die privilegierten, funktionalen Partnerschaften mit angrenzenden Städten. Sie haben das Ziel, Projekte am Übergang zwischen ländlichem Raum und städtischem Zentrum zu ermöglichen.

LEADER 2014 – 2022

In der auslaufenden LEADER-Periode können Projekte noch bis 2025 abgeschlossen werden. 2023 wurde in NÖ ein Betrag in der Höhe von EUR 8.667.553,92 unter Anwendung der LEA-

DER-Methode umgesetzt. (siehe Tabelle 5.2 Code 19.2.1.1. bis 19.4.1.)

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 bis 2027

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Fischereiwirtschaft zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich gesetzt und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen geschaffen werden.

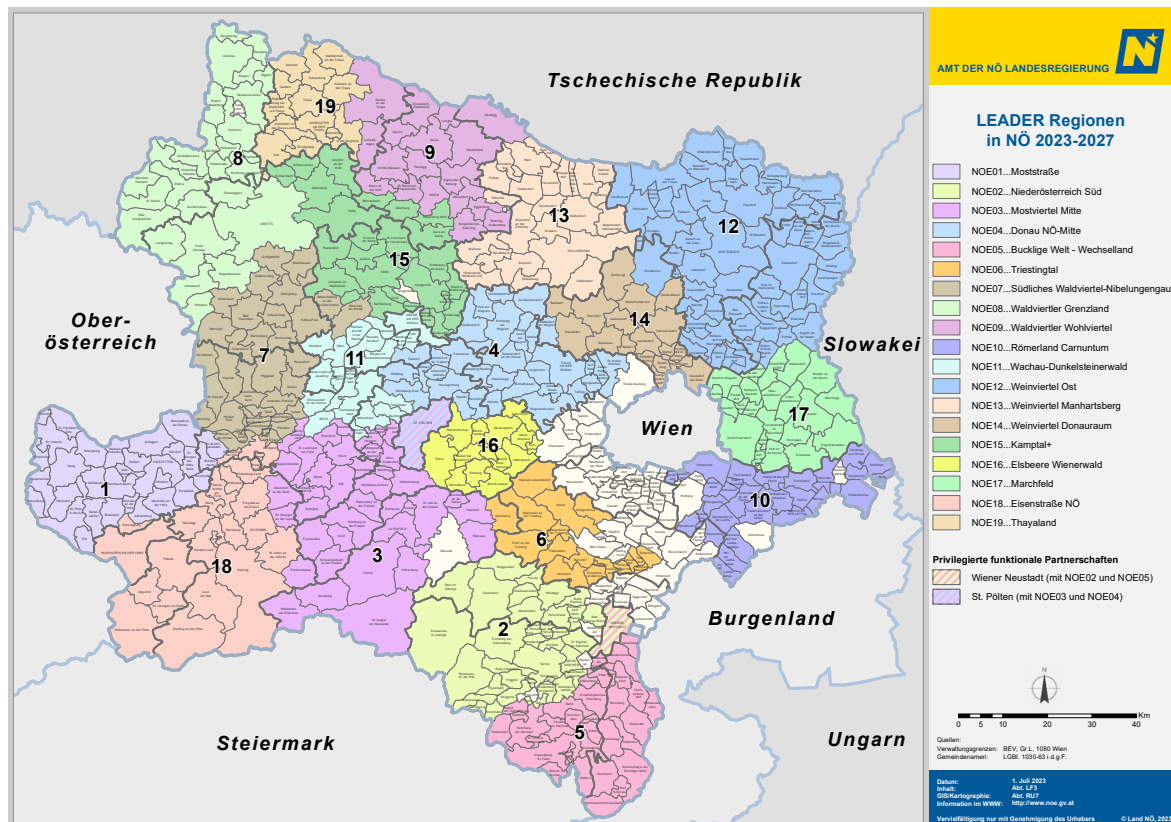
Für das Vorgängerprogramm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014 bis 2020 wurde im Jahr 2023 eine Fördersumme von EUR 347.032,66 (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 74.431,21.

5.4 Nationale Maßnahmen

Aus diesem Förderbereich werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Ein wichtiger Schwerpunkt bildet die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind. Inhaltlich werden folgende Bereiche angesprochen:

- Beratung und Bildung
- Biologische Landwirtschaft
- Vermarktung und Markterschließung
- Landtechnische Maßnahmen
- Maßnahmen im pflanzlichen Bereich
- Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung
- Zinsenzuschüsse für bauliche u. technische Investitionen
- Forschung

Für die bundesweit tätigen Organisationen bzw. für Projekte, die über mehrere Bundesländer wirken, hat Niederösterreich Mittel in der Höhe von EUR 1.284.617,72 ausbezahlt.



Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses im Rahmen der ländlichen Entwicklung besteht auch die Möglichkeit, einen Agrarinvestitionskredit (AIK) in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert.

Im Jahr 2023 wurde für bauliche und technische Investitionsprojekte ein AIK – Volumen von EUR 36,5 Mio. bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden. Seitens des Landes wurden 2023 EUR 1,411 Mio. an die Kreditinstitute zur Unterstützung der Zusatzkosten bereitgestellt.

Förderung der Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung

Landwirtschaftliche Betriebe, die sich im Rahmen des AMA-Gütesiegel Moduls Qplus Rind der Erzeugung von qualitativ hochwertigem Kalb- und Rindfleisch unter besonderer Berücksichtigung der Tiergesundheit widmen, werden unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Tiergesundheit, im Tierwohl und in der Reduktion von Schlachttiertransporten. Die Erhöhung des Tierwohls gilt in besonderem Maße der Kalbfleischproduktion. Die Bedarfsdeckung an Kalbfleisch aus regionaler Produktion ist ein wesentliches Ziel.

Für dieses Programm wurden im Jahr 2023 Landesmittel in der Höhe von EUR 902.700 bereitgestellt.

Förderung einer ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen

Die Maßnahme soll zur Erhaltung und Verbesserung der teichwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen beitragen und die Biodiversität, insbesondere in Bezug auf jene Tier- und Pflanzenarten, die durch die FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie geschützt sind (Natura-2000-Gebiete), erhalten. Für eine extensive Karpfenteichwirtschaftung mit ihren Nebenfischen soll die Förderung einen Anreiz geben. Als Unterstützung wird eine jährliche Prämie (EUR 450 pro ha) für die ökologisch bewirtschaftete Teichfläche ausbezahlt.

Es wurden im Jahr 2023 Landesmittel in der Höhe von EUR 226.512,10 bereitgestellt.

Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien für eine Deckung von Verlusten an landwirtschaftlichen Kulturen und im Tierbestand verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Verminderung von finanziellen Verlusten bei der landwirtschaftlichen Produktion durch extreme Witterungsereignisse (wie Sturm, Hagel, Frost) und bei der tierischen Produktion durch Tierseuchen und Tierkrankheiten,
- Schaffung eines Anreizes für den Abschluss einer Versicherung, um dadurch die wirtschaftliche Beeinträchtigung im Schadensfall zu reduzieren,
- Beitrag zur Minderung der wichtigsten Risiken der landwirtschaftlichen Produktion.

Im Jahr 2023 leistete das Land NÖ gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 27,5 % zur Verbilligung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren und Tierkrankheiten in Höhe von EUR 21.806.499,07.

Unterstützung des Zuckerrübenanbaus

Die Förderung dient zur Aufrechterhaltung der österreichischen Zuckerrübenproduktion und damit zum Erhalt der heimischen Zuckerproduktion, die im unmittelbaren Zusammenhang steht. Mit der Unterstützung soll sichergestellt werden, dass trotz massiver Schädigungen der Zuckerrübenkulturen durch Schadorganismen in ausreichendem Ausmaß Zuckerrüben erzeugt werden. Die hohen Aufwendungen für die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Kultur vor dem Derbrüsselkäfer sind Inhalt der Unterstützung. Der Bund und die betroffenen Länder tragen die Finanzierung.

Im Jahr 2023 stellte das Land NÖ Mittel in Höhe von EUR 300.000 bereit.

5.5 Landesmaßnahmen

Kalbinnenankaufsaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der Rinderzucht in NÖ. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 280,- pro Tier. Der Ankauf muss über eine Absatzveranstaltung in NÖ bzw. über - von den niederösterreichischen Zuchtverbänden organisierte - Ab-Hof-Verkäufe erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2023 für 647 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 181.160 ausbezahlt.

Qualitätssicherung bei der Erhebung der Leistungsmerkmale in der Tierhaltung

Der Landeskontrollverband Niederösterreich für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung bei Zucht- und Nutztieren sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produktion und für eine professionelle züchterische Arbeit. Unterstützt wird die Durchführung einzeltierbezogener Tests zur Feststellung der genetischen Qualität. Im Jahr 2023 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 450.000 aufgewendet.

NÖ-Genetik Programm

Diese Förderung soll der NÖ Rinderzucht eine Kostenentlastung bei den Aufwendungen für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung bringen. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualitätsstandards in der Rinderzucht ist wichtig, um den Produktionsstandort Niederösterreich in der Rinderproduktion abzusichern.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Unterstützung aus Landesmitteln in der Höhe von EUR 506.100.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein „NÖ Tiergesundheitsdienst“ hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirtinnen bzw.

Landwirten und Tierärztinnen bzw. Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin, Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam zu bekämpfen. Derzeit sind ca. 7.400 Landwirtinnen und Landwirte dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind rund 280 Tierärztinnen und Tierärzte Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Betreuung durch den Tiergesundheitsdienst gegeben ist.

Im Jahr 2023 wurden Mittel in der Höhe von EUR 2.147.900 aufgewendet.

NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds erhält seine Fördermittel aus der Landschaftsabgabe des Landes Niederösterreich. Projekte müssen folgenden Themenbereichen zuordenbar sein:

- Naturraummanagement und Artenschutz
- Landschaftsgestaltung
- Gewässer
- Nachhaltige Landnutzung
- Wald
- touristische Einrichtungen

Im Jahr 2023 wurden für 57 Projekte Förderungen in der Höhe von insgesamt EUR 5,32 Mio. vergeben. Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte beliefen sich auf ca. EUR 12,57 Mio.

Dorfhelferinnendienst

Dorfhelferinnen unterstützen landwirtschaftliche Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, wenn die betriebsführenden Personen durch Geburt eines Kindes, Krankheit, Tod, Unfall, Kur- oder Erholungsaufenthalt ausfällt.

Die Dienstleistung der Dorfhelferinnen umfasst notwendige Arbeiten, welche üblicherweise im landwirtschaftlichen Betrieb anfallen. Zu diesen Tätigkeiten zählen insbesondere die

- Führung des Haushaltes
- Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen
- Mithilfe bei der Stallarbeit und diverse Außenarbeiten (Tätigkeiten mit Maschinen in eingeschränktem Umfang, Unterstützung bei Erntearbeiten).

Es handelt sich um eine Einrichtung, bei der Heim- und Betriebshilfe durch eine Person abgedeckt wird. 24 Dorfhelferinnen leisteten im Berichtsjahr 439 Einsätze mit 3.450 Arbeitstagen. Es wurden 506 Kinder und 126 pflegebedürftige Personen betreut.

Im Jahr 2023 wurden dafür Landesmittel in der Höhe von EUR 1.291.960,33 aufgewendet.

5.6 Sonstige Fördermaßnahmen

Landwirtschaftlicher Zivildienst

Der Zivildienst kann auch auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet werden. Die Zivildienstler leisten ihren Dienst auf Betrieben, die durch einen oftmals längerfristigen Ausfall der Betriebsführerin oder des Betriebsführers durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernde Krankheit Hilfe benötigen. Im Land NÖ ist die Abteilung Landwirtschaftsförderung der Rechtsträger für den Zivildienst im landwirtschaftlichen Bereich.

Im Jahr 2023 waren in NÖ insgesamt 22 Zivildienstler aufgeteilt auf 4 Einrücktermine im Einsatz. Jeder Zivildienstler war meist auf 2 Betrieben eingesetzt. Dadurch konnten ungefähr 60 landwirtschaftliche Betriebe bedient werden.

Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden. Hagel- und Frostschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherbar gewesen sind.

Im Jahr 2023 wurden Beihilfen in Höhe von EUR 1.482.280 (Landesanteil 40 % = EUR 592.912) ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

6. Strukturmaßnahmen

6.1. Verbesserung der Agrarstruktur

Die NÖ Agrarbezirksbehörde trägt im Sinne eines „Landmanagements“ mit einer breiten Palette an Maßnahmen und Förderungsprojekten zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft in NÖ bei.

Die Behörde wird vom Amtsvorstand geleitet und ist in sechs Fachabteilungen (Rechts-, Grundbuchsangelegenheiten, Zusammenlegungen/Flurbereinigungen I und II, Agrargemeinschaften/Forstwirtschaft/Alm-/Weideangelegenheiten, Landentwicklung und Güterwege) gegliedert. Es stehen somit Expertinnen und Experten aus allen Fachbereichen zur Verfügung, um Projekte im Rahmen der sogenannten „Kompetenzkonzentration“ (= umfassende Zuständigkeit der NÖ Agrarbezirksbehörde während eines Verfahrens) bearbeiten und umsetzen zu können. Mit strukturverbessernden Maßnahmen der Bodenreform, wie zum Beispiel:

- Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren („Kommissierungen“),
- Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren,
- Teilungs- und Regelungsverfahren bei Agrargemeinschaften sowie
- Verfahren zur Erstellung von Nutzungs- und Wirtschaftsplänen in Weidegebieten

werden die vorliegenden Mängel in der Agrarstruktur beseitigt oder gemildert. Die Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse vieler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe können durch eine ökologisch orientierte Neuordnung der Flur sowie der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken verbessert werden. So sollen eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung gewährleistet sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Betriebe verbessert oder neugestaltet werden.

Zur Sicherung der verkehrsmäßigen Erschließung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke können sogenannte „Bringungsrechte“ (Zufahrtsrechte) begründet werden. Zur Errichtung und Benützung von Bringungsanlagen (Güterwege) werden von der NÖ Agrarbezirksbehörde Güterweggemeinschaften gegründet bzw. betreut.

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsprojekte beginnen mit einer Analyse der rechtlichen, technischen und naturräumlichen Probleme, werden mit Beteiligung der Betroffenen geplant und anschließend technisch (Auspflanzung von Bodenschutzanlagen, Bau von Wegen und wasserbaulichen Anlagen) und rechtlich (Vermessung, Richtigstellung von Grundbuch und Kataster) umgesetzt. Im Jahr 2023 waren insgesamt 85 Verfahren mit 2.368 beteiligten Parteien und 8.419 ha Fläche technisch in Bearbeitung.

In vereinfachter Form wurden insgesamt 12 Verfahren als Gruppengrundstückstausche und „Technische Flurbereinigungen“ (nur Vermessung) nach § 41a Flurverfassungsgesetz (FLG) durchgeführt.

Ebenfalls mit vereinfachten Flurbereinigungsverfahren („Flurbereinigungsübereinkommen und Flurbereinigungsverträge“) sowie in landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren durchgeführte Eigentumsübertragungen (Käufe, Tausche) von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken können optimale Betriebsgrößen zur Sicherung von bäuerlichen Familienbetrieben geschaffen werden. Im Berichtsjahr wurden mit 958 Flurbereinigungsübereinkommen und mit 516 Siedlungsverfahren insgesamt 2.172 ha land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen übertragen.

Teilungs- und Regelungsverfahren

Mit Teilungs- und Regelungsverfahren werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Agrargemeinschaften (= Vereinigungen von Personen, die gemeinschaftlich Grundstücke einer Agrargemeinschaft bewirtschaften) geordnet. Im Berichtsjahr wurden 4 Regelungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 110 ha und 3 Teilungsverfahren mit einer Fläche von 221 ha und 74 Parteien abgewickelt.

Nutzungs- und Wirtschaftspläne

Mit Weidewirtschaftsplänen werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Almen und Weiden neu geordnet und verbessert. Im Berichtsjahr wurden 28 forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne mit einer Fläche von 3.128 ha sowie 1 Weidewirtschaftsplan mit 166 ha erstellt.

Bodenschutzanlagen

Die Fachabteilung für Landentwicklung ist für die Planung, Auspflanzung, Pflege und Wiederbegründung von Bodenschutzanlagen (v.a. Windschutzhecken, Mehrnutzenhecken) in Form von Biotopverbundsystemen zuständig. Diese multifunktionalen Anlagen dienen zum Schutz gegen Bodenerosion, vernetzen und schaffen Lebensräume und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. In den Jahren 2014 bis 2023 wurden 383 km Bodenschutzanlagen auf einer Fläche von 245 ha unter Verwendung von rund 713.000 Sträuchern und Bäumen ausgepflanzt. (Datenbereinigung im Zuge der derzeit laufenden Digitalisierung.) Der Gesamtbestand an Bodenschutzanlagen in Niederösterreich beläuft sich auf mehr als 3.000 ha und jährlich kommen bis zu 25 ha dazu.

Bodenschutzanlagen schützen landwirtschaftliche Produktionsflächen insbesondere gegen Winderosion, verbessern das Kleinklima, erhöhen die Artenvielfalt und tragen zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild bei. Durch die Realisierung von Biotopverbundsystemen wird die Grünausstattung in Agrarverfahren von durchschnittlich 3,1 % auf 4,5 % gesteigert.

6.2 Ländlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche sowie der Wirtschafts- und Kulturflächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz.

Dabei handelt es sich um Güterwege, die

- Einzelgehöfte und andere Gebäude sowie
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (auch Almen)

erschließen.

Wesentliche Aufgaben der Fachabteilung für Güterwege sind der Neu- bzw. Umbau, die Generalerneuerung sowie die bauliche Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Dieses umfasst derzeit in Niederösterreich rund 32.000 km befestigte Verkehrswege, die als Lebensadern im ländlichen Raum bezeichnet werden können. Das Wegenetz ist die Voraussetzung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und gewährleistet in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Im Berichtsjahr wurden rund 133 km Güterwege unter Rücksichtnahme auf wirtschaftliche und ökologische Aspekte geplant, neu errichtet bzw. generalerneuert. Davon wurden 2,5 km Asphaltwege zu Spurwegen umgebaut, wodurch der Anteil der versiegelten Fläche um ein Drittel reduziert werden konnte. Ebenso wurden rund 1.800 Klein- und Kleinstmaßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes umgesetzt. Bei der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes werden die betroffenen Gemeinden bei der Auswahl der zu sanierenden Wege und der Übernahme der bautechnischen Angelegenheiten (Ausschreibungen, Bauaufsicht und Abrechnungen) durch die Fachabteilung unterstützt.

6.3 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirtinnen und Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen sowie die Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben.

Im Berichtsjahr 2023 lagen die Schwerpunkte bei folgenden Teilbereichen:

Bewässerung

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur auf landwirtschaftlichen Flächen (Obst-, Wein und Ackerkulturen) sollen die

Grundlage für einzelbetriebliche Bewässerungen schaffen. Bewässerungen sind als Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur nachhaltigen Ertragssicherung, Qualitätssteigerung und Erhaltung der Kulturlandschaft von Bedeutung. Bedingt durch bereits merkbare Auswirkungen des Klimawandels mit trockenen und heißen Perioden ist die Nachfrage weiterhin sehr groß. Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Vielzahl von Projekten zur Elektrifizierung bestehender Bewässerungsbrunnen in der Region des Marchfeldes neu bewilligt sowie die Fertigstellung weiterer Vorhaben insbesondere in der Region des Marchfeldes, des nördlichen Tullnerfeldes sowie in der Wachau über die Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt.

Entwässerung

Bei landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen werden Beratungen und technischen Hilfestellungen bei erforderlichen Instandhaltungen und Reparaturen für betroffene Landwirtinnen und Landwirte durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen unterstützt und technischen Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft angestrebt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Maßnahmen neu bewilligt und laufende Vorhaben fertig gestellt. Diese Maßnahmen werden von bäuerlichen Gemeinschaften bzw. vermehrt auch von Gemeinden umgesetzt und im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln gefördert. Sehr oft werden derartige Maßnahmen im Zusammenhang mit Flurzusammenlegungsverfahren umgesetzt.

Feuchtbiotope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds unterstützt.



© Müller-Reinwein

7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Im Rahmen des Investitionsprogrammes für die Landwirtschaftlichen Schulen wurde die Generalisierung der Fachschule Zwettl fortgeführt und soll im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Der Schulversuch einer Schulkooperation der landwirtschaftlichen Fachschule Tullnerbach mit dem Bundesrealgymnasium Tullnerbach wurde neugestaltet und die entsprechende Studententafel sowie die dazugehörigen Lehrpläne verordnet. Alle Schulen wurden verpflichtend auf ein webbasiertes Klassenbuch umgestellt. Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 wurde auch die Erfassung und Dokumentation des durch die Lehrkräfte erbrachten Förderungsdienstes auf ein neues Programm auf

der Lernplattform LMS umgestellt. Die Ausbildung zum Betriebs- und Dorfhelfer bzw. zur Betriebs- und Dorfhelferin beinhaltet seit 2023 auch das Zertifikat für die Soziale Alltagsbegleitung. Im Zuge der Fachrichtung Betriebs- und Hausmanagement wird nunmehr auch die Berechtigung zur Tagesbetreuung erworben.

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln. Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der Berufsschule (10 Wochen pro Jahr), kann der Lehrling die Facharbeiterprüfung ablegen

und erwirbt die Berufsbezeichnung Facharbeiterin oder Facharbeiter. Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiterin- oder Facharbeiter-Qualifikation bzw. Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch. Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen. Langenlois mit der Fachrichtung Gartenbau und Edelfhof mit den Fachrichtungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Weinbau und Pferdewirtschaft.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die schulpflichtersetzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert drei bis vier Jahre. Nach der 2. Klasse ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis). Derzeit bestehen in Niederösterreich 12 landwirtschaftliche Fachschulen mit fünf verschiedenen Fachrichtungen. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Fachrichtungen ist der Grafik zu entnehmen.

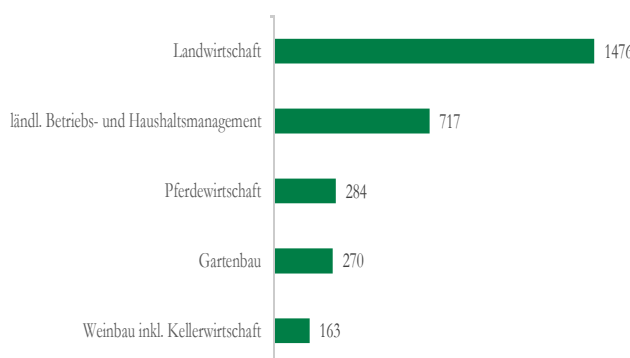
Die im Anschluss als 12. Schulstufe angebotene „Mehrberufliche Ausbildung“, die für alle Absolventinnen und Absolventen einer drei- bzw. vierjährigen Fachschule offensteht, führt innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei und Fleischerei. Alle Standorte werden grundsätzlich als Internatsschulen geführt. Ergän-

zend dazu werden an den Standorten Gießhübl und Hollabrunn Berufsreifelehrgänge angeboten, deren Besuch den Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen den Zugang zum tertiären Bildungsbereich öffnet.

Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe

An die Landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich sind für den praktischen Unterricht Lehr- und Versuchsbetriebe angegliedert. Dort werden neben der Lehre in den verschiedensten Sparten der agrarischen Produktion auch praxisorientierte Versuche angelegt. Dazu stehen 12 Betriebe mit 297 ha Ackerland, 126 ha Grünland, 188 ha Wald, 48 ha Weinbau und 25 ha Sonderkulturen wie Obst- und Gemüsebau zur Verfügung. Für die Saatzucht Edelfhof konnten 2023 drei neue Gerstensorten und zwei Hafersorten zugelassen werden. Die Versuchsbetriebe waren an verschiedenen Projekten wie z.B. Untersuchungen zur Biodiversität, in der Testung von Biostimulanzien oder am Drahtwurmprojekt beteiligt. Im Bereich des Weinbaus hat sich das Versuchswesen mit Wasserverbrauchsmessungen, mit der biologischen Bekämpfung des Götterbaumes und mit der Wirtspflanzenbekämpfung zur Eindämmung von Stolbur-Phytoplasma beschäftigt. Im Gemüsebau wurden ca. 250 Parzellen betreffend Lückenindikationen bei Gemüsekulturen und Kräutern angelegt. In Summe wurden 2023 im Versuchswesen an den Landwirtschaftlichen Fachschulen Niederösterreichs mehr als 53.000 Parzellen bewirtschaftet.

Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtungen der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen 2023



Quelle: Abteilung Schulen

7.2 Berufsausbildung

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung kann entweder über das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen oder im Rahmen des zweiten Bildungsweges über Vorbereitungskurse zur Facharbeiterprüfung erlangt werden. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsliste umfasst 15 Berufe, die Abschlüsse in den Ausbildungsstufen Facharbeiterin oder Facharbeiter und Meisterin oder Meister ermöglichen. Der Zugang zur Facharbeiterinnen- oder Facharbeiteraus- bildung ist sehr individuell und dementsprechend breit ist auch die Palette der Ausbildungsangebote. Der erste Bildungsweg wird abgedeckt durch die duale Ausbildungsform (Lehre und Berufsschule) und

durch die Fachschule. Eine mindestens dreijährige Fachschule ersetzt die Lehre im einschlägigen Beruf.

Im zweiten Bildungsweg werden als Vorbereitung zur Facharbeiterprüfung Kurse seitens der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) mit 240 Unterrichtseinheiten angeboten. Auch die landwirtschaftlichen Fachschulen bieten eine verschulte Form für den 2. Bildungsweg an, die sogenannte Bauern- und Bäuerinnenschule (BBS) mit 500 Unterrichtseinheiten. Der Unterschied vom LFA-Kurs zur BBS liegt im Angebot der Praxis. Im Kurs der LFA wird die Praxis vorausgesetzt und in der BBS finden sich zumindest 150 Unterrichtseinheiten Praxis. Die Bäuerinnenschule und Bauernschule wird in den Berufen Landwirtschaft, Weinbau und Kellerwirtschaft, Pferdewirtschaft, Gartenbau sowie ländliches Betriebs- und Hausmanagement angeboten. Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bietet Facharbeiterkurse in den Berufen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bienenwirtschaft, Feldgemüsebau und Geflügelwirtschaft an.

Facharbeiterabschlüsse

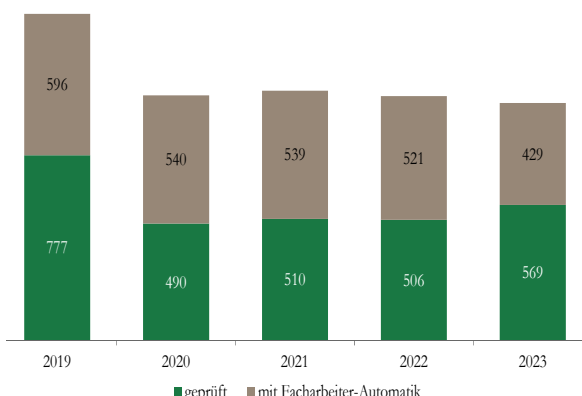
Aufgrund des bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes bekommen die Absolventinnen und Absolventen der landwirtschaftlichen Fachschulen mit dem Abschlusszeugnis auch die Facharbeiterprüfung ersetzt und somit den Facharbeiterbrief zuerkannt. Die Anzahl der Facharbeiterprüfungen für Absol-

ventinnen und Absolventen diverser Facharbeiterkurse oder der Bäuerinnenschule und Bauernschule war bis zum Jahr 2019 konstant hoch. 2019 wurde die Ausbildung im 2. Bildungsweg reformiert, sodass die von den landwirtschaftlichen Fachschulen angebotene Bäuerinnenschule und Bauernschule mindestens 500 Unterrichtseinheiten umfasst. Somit erstreckt sich dieser Ausbildungsweg, je nach Schule, auf ein bis zwei Jahre. Daher waren im Jahr 2021 sowie im Jahr 2020 weniger Abschlüsse im 2. Bildungsweg gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. 429 Absolventinnen und Absolventen der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen bekamen 2023 den Facharbeiter zuerkannt. 100 Personen haben über die duale Ausbildung mit abschließender Lehrabschlussprüfung den Facharbeiterbrief erhalten. Von den Facharbeiterkursen und den Bäuerinnenschulen und Bauernschulen konnten 469 Personen die Facharbeiterprüfung 2023 positiv abschließen. Somit konnten 2023 insgesamt 998 Facharbeiterbriefe verliehen werden.

Meisterabschlüsse

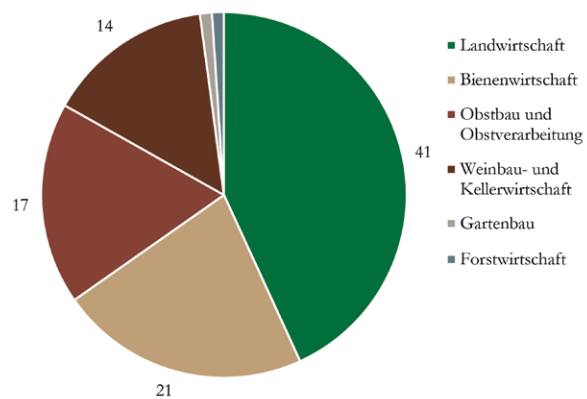
In den regional geführten Meisterkursen in den Berufen Landwirtschaft, Weinbau und Kellerwirtschaft, Obstbau und Obstverarbeitung, Bienenwirtschaft sowie Forstwirtschaft und Gartenbau kann auf die besonderen Erfordernisse der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen Rücksicht genommen werden. 95 Personen der angeführten Berufe haben die Möglichkeit genutzt, sich im Zuge des Meisterkurses intensiv mit Fachleuten

Entwicklung der Facharbeiterabschlüsse in Niederösterreich



Quelle: NÖ LK

Meisterabschlüsse 2023 in Niederösterreich



Quelle: NÖ LK

auszutauschen und Konzepte für den eigenen Betrieb zu erarbeiten. Die Meisterkurse umfassen je nach Beruf mindestens 360 Unterrichtseinheiten und erstrecken sich in der Regel über drei Ausbildungswinter.

7.3 Weiterbildung

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) ist der führende Anbieter von Weiterbildungen im agrarischen Bereich. Das LFI NÖ veranstaltet gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern Weiterbildungen für Bäuerinnen und Bauern sowie Bildungsinteressierte in NÖ. Zu den Kooperationspartnern zählen neben der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer (LK) und den Bezirksbauernkammern auch Land-Impulse, die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, die Bäuerinnen Niederösterreich, der Verein Landjugend, die ARGE Meister, die ARGE Seminarbäuerinnen und Kursleiterinnen, der Landesverband der bäuerlichen Direktvermarkter, Bio-Austria sowie weitere agrarische Fachverbände. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen wurde ein Jahresbildungsprogramm erstellt und über digitale Kanäle an die Zielgruppen verteilt.

Bildungsangebot

Die positiven Erfahrungen mit Onlineveranstaltungen lassen eine gute Mischung aus Online- und Präsenzveranstaltungen bestehen. Für aktuelle Themen wird das Angebot an Onlinekursen ausgebaut.

Diese bieten u.a. eine flexible Möglichkeit zum Absolvieren von verpflichtenden Schulungen zu Themen des Tiergesundheitsdienstes, zur Pflanzenschutzsachkunde und zum neuen ÖPUL. Inhaltlich wird eine thematische Breite angestrebt, weshalb das Bildungsangebot in den Bereichen Naturpädagogik, Konsumentinneninformation bzw. Konsumenteninformation und Lebensqualität Bauernhof weiterhin ausgebaut wird.

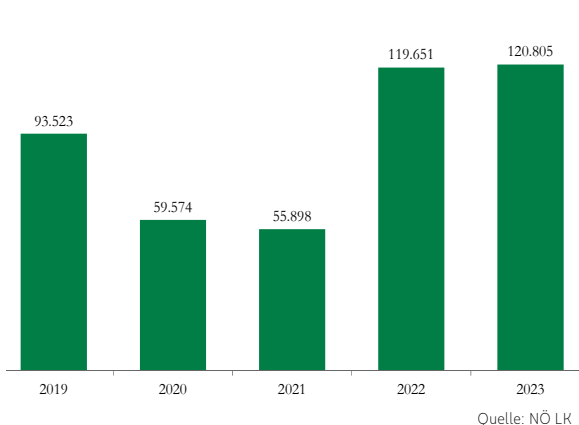
Schwerpunkte in der Bildungstätigkeit des LFI NÖ bildeten auch 2023 die Zertifikatslehrgänge, wo in 20 Lehrgänge in zehn verschiedenen Fachgebieten in Produktions-, Vermarktungs- und Dienstleistungsbereichen insgesamt 299 erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet wurden.

Bei den Arbeitskreisen zur Betriebszweigauswertung und Unternehmensführung nahmen im Berichtsjahr 858 Bäuerinnen und Bauern in 64 Arbeitskreisen verteilt auf elf verschiedene Produktionssparten teil.

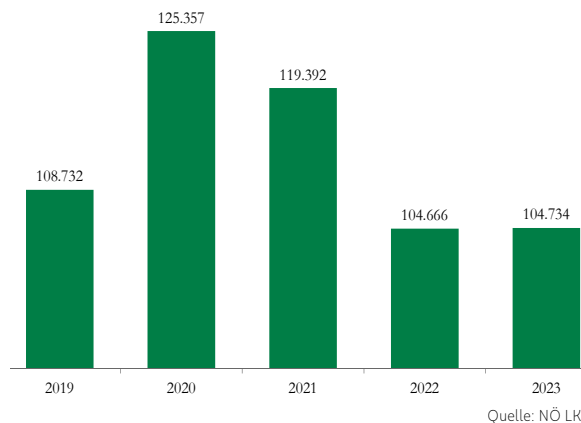
Bildungsstatistik 2023

Im Bereich der Information, Aus- und Weiterbildung wurden gemeinsam mit LK, BBK, LFA, Landjugend und die Bäuerinnen 4.343 Veranstaltungen mit 120.856 Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgehalten und 2.106 Bildungsangebote für Konsumentinnen und Konsumenten mit 63.765 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Entwicklung der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer



Entwicklung der Beratung



Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft

Die Kommunikation mit der Gesellschaft auszubauen, ist ein wichtiger Schwerpunkt der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Mit der Initiative „Erlebnis Bauernhof“ werden alle zertifizierten landwirtschaftlichen Exkursions- und Unterrichtsangebote für Kinder in Niederösterreich unter einem Dach gebündelt. Im Jahr 2023 konnten damit bei 1.968 Kursen über 36.232 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Auch wurde im Jahr 2023 das Angebot um die heimische Teichwirtschaft erweitert. Der entwickelte Zertifikatslehrgang ist erstmals im März 2023 im Waldviertel gestartet. 13 zertifizierte Teichrangerinnen bzw. Teichranger haben im Herbst 2023 ihre Teichführungen im Rahmen von „Schule am Bauernhof“ gestartet. In den Projekten „Höherqualifizierung in der Konsumenteninformation“ und „Zukunftsfähiger Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft“ geht es darum, eine möglichst hohe Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern als alltägliche Botschafter zu gewinnen.

Bildungsförderung

Ein großer Teil der Informations- und Bildungsmaßnahmen wurden vom LFI NÖ zur Förderung im Rahmen des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung eingereicht. Damit können kostengünstige Teilnahmebedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Zielgruppe geschaffen werden.

7.4 Beratung

Bei den Beratungsleistungen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den Bezirksbauernkammern waren im Berichtsjahr die Beratungskontakte auf hohem Niveau konstant. Den Hauptanteil der in Summe 104.734 Beratungskontakte fanden im Berichtsjahr weiterhin als Telefonberatungen statt, der Anteil an dieser Beratungsform ist weiterhin steigend. Büro-Beratungen in den Bezirksbauernkammern und der NÖ Landeslandwirtschaftskammer haben weiterhin Bedeutung, werden aber aus Gründen der Zeiteffizienz gezielter als in der Vergangenheit konsumiert, wodurch deren Anteil sinkt.



© Müller-Reinwein

8. Interessenvertretung

8.1. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Als gesetzliche Interessenvertretung arbeitet die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für eine nachhaltige Entwicklung von rund 37.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 150.000 Grundbesitzern sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bündelt die Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft zu einem gemeinsamen Sprachrohr. Rund 520 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und servieren in allen Produktionssparten, sind in der Weiterbildung engagiert, unterstützen bei betrieblichen Entwicklungsschritten, der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Gemeinsam mit mehr als 50 nahestehenden Verbänden und Organisationen werden auf branchenspezifische Bedürfnisse eingegangen und

maßgeschneiderte Lösungen gesucht. Das Jahr 2023 war von zahlreichen Themen gekennzeichnet, die unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in NÖ haben und damit die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen. Folgend werden einige Themen aufgezeigt, die die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowohl in der Interessenpolitik, als auch in der Bildungs-, Beratungs- und Förderungsarbeit 2023 intensiv beschäftigt haben:

Umsetzung der neuen GAP als eine Herausforderung in der Beratung und MFA-Antragstellung; Änderung von GLÖZ Bestimmungen bringen praxistaugliche Lösungen und Sicherheit; AMA-Gütesiegel für Ackerkulturen und verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung als absatzfördernde Maßnahmen mit Weitblick; Anpassung der nationalen Gelder bei ÖPUL, AZ ab 2024 und Investitionsförderung als notwendiger und wichtiger erster Schritt für unsere

Betriebe; Entwicklung des EVN-Strompreismodells unter Federführung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bringt ein konkurrenzfähiges Tarifmodell mit positiver Bewegung in den Strommarkt; Ausbau der Rinderbesamungsstation Kagelsberg als Maßnahme zur Zukunftssicherung in der Rinderzucht; Bewässerungsprojekte zur Bekämpfung der Trockenheit inklusive Wassernutzung sowie eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenschutzthemen.

Im Berichtsjahr wurden über 104.700 Beratungen umgesetzt. Es konnten bei rd. 6.450 Veranstaltungen über 184.621 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch durch Onlineformate, weitergebildet werden.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern, welche sich in 10 Organisationseinheiten gliedern. Das macht Beratungen in allen Regionen und für alle Branchen möglich. Die Bezirksbauernkammern sind Erstanlaufstelle für die Bäuerinnen und Bauern vor Ort für jegliche Informationen, Auskünfte und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundes- und EU-Ebene werden die Interessen der Bäuerinnen und Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen, wobei die Experten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wertvolle Unterstützung leisten. Alle fünf Jahre wählen die niederösterreichischen Kammerzugehörigen ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene, die aus 40 Mitgliedern inklusive Präsident und Vizepräsidenten besteht. Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium. Sie dient der Beratung und Beschlussfassung aller Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer, soweit nicht der Hauptausschuss oder der Präsident zuständig ist. Auf Bezirksebene gibt es je nach Größe der Bezirke zwischen 15 und 46 gewählte Bezirkskammerräte, die aus ihrem Kreis die Obfrau oder den Obmann der Bezirksbauernkammer wählen.

8.2 NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen.

Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere:

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Zum 31. Dezember 2023 umfasste der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer 28 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer verfügt über ein zentrales Servicecenter in St. Pölten sowie über sieben Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten, Wr. Neustadt und Gänserndorf. Im Jahr 2023 waren rund 18.900 Personen mit einem aktiven Dienstverhältnis kammerzugehörig gemeldet.

Im Jahr 2023 wurden 134 Seminare mit 1.174 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Aus- und Weiterbildung von Kammerzugehörigen abgehalten. Veranstaltet wurden 14 Events mit 3.169 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in NÖ

Tabelle 1.1

Erwerbsart	1999		2010		2013		2016		2020		Veränderung seit 2010	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	25.124	46	20.197	49	18.232	45	16.885	44	15.613	42	-4.584	-23%
Nebenerwerb	28.027	51	19.043	46	19.613	49	18.284	48	19.314	52	271	1%
Personengemeinsch.	191	0	1.048	3	904	2	1.329	4	987	3	-61	-6%
Juristische Personen	1.209	2	1.282	3	1.367	3	1.556	4	1.539	4	257	20%
Insgesamt	54.551		41.570		40.117		38.054		37.453		-4.117	-10%

Quelle: Statistik Austria

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 2010 bis 2023

Tabelle 1.2

Bezirksbauernkammer	INVEKOS - Betriebe						Agrarstrukturerhebung	
	2010	2015	2019	2020	2022	2023	2010	2020
Amstetten	2.577	2.289	2.145	2.103	2.058	2.005	2.924	2.473
Baden u. Mödling	963	891	867	974	984	980	1.519	1.485
Bruck / Leitha	901	810	752	750	744	733	1.017	901
Gänserndorf	1.726	1.481	1.419	1.438	1.399	1.365	1.995	1.657
Gmünd	1.343	1.134	1.082	1.073	1.020	976	1.871	1.836
Hollabrunn	1.812	1.433	1.367	1.457	1.382	1.345	2.267	1.776
Horn	1.312	1.119	1.031	1.018	976	953	1.604	1.432
Korneuburg	957	873	823	812	789	751	1.084	962
Krems	2.155	1.713	1.630	1.968	1.878	1.832	3.739	3.281
Lilienfeld	696	658	643	637	626	620	914	897
Melk	2.377	2.007	1.887	1.856	1.802	1.763	3.030	2.635
Mistelbach	2.104	1.698	1.588	1.653	1.570	1.519	2.424	1.989
Neunkirchen	1.379	1.214	1.159	1.163	1.136	1.117	2.180	2.154
St. Pölten	2.572	2.276	2.181	2.197	2.156	2.120	3.218	2.977
Scheibbs	1.718	1.557	1.485	1.468	1.451	1.440	2.009	1.788
Tullnerfeld	1.265	1.060	991	1.050	1.004	980	1.684	1.471
Waidhofen / Thaya	1.234	1.071	1.005	979	939	913	1.540	1.492
Waidhofen / Ybbs	863	800	775	771	762	752	980	902
Wr. Neustadt	1.321	1.117	1.057	1.051	1.014	1.004	1.960	1.947
Zwettl	2.783	2.395	2.240	2.200	2.095	1.999	3.611	3.398
NÖ	32.058	27.596	26.127	26.618	25.785	25.167	41.570	37.453
davon Bio	4.659	4.677	5.959	5.979	6.122	6.112	4.619	6.076

Quelle: Statistik Austria, GeDaBa Stand: Juni 2023 Auswertungen NÖ LK

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur in NÖ

Tabelle 1.3

Größenstufe nach der Kulturfläche ¹⁾	Anzahl der Betriebe							Veränderung seit 2010 in %
	1990	1999	2005	2010	2013	2016	2020	
unter 5 ha	23.058	13.210	9.034	8.104	7.023	7.147	7.211	-11,02%
5 bis unter 10 ha	8.736	6.968	5.519	5.197	5.136	5.227	5.561	7,00%
10 bis unter 20 ha	13.546	10.293	8.795	7.156	7.039	5.866	5.643	-21,14%
20 bis unter 50 ha	20.569	17.888	15.677	13.560	13.207	11.766	10.679	-21,25%
50 bis unter 100 ha	3.156	4.600	5.550	5.804	5.902	6.013	6.218	7,13%
100 bis unter 200 ha	570	758	1.112	1.319	1.369	1.549	1.649	25,02%
200 ha und mehr	376	385	400	430	441	487	492	14,42%
Insgesamt	70.011	54.551	46.087	41.570	40.117	38.054	37.453	-9,90%

¹⁾ Im Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald, im Jahr 2020 auf 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. 3 ha Wald geändert

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Betriebe in benachteiligten Gebieten

Tabelle 1.4

Betriebe	2005	2007	2010	2013	2016	2020	Anteil in %
Betriebe in benachteiligten Gebieten	25.278	25.124	23.304	24.282	23.109	22.419	59,9
davon Bergbauernbetriebe	15.913	14.149	13.887	13.767	10.698	13.416	35,8
EP-Gruppe 1 (1 bis 90 EP-Punkte)	5.588	4.693	5.211	5.302	4.824	7.156	19,1
EP-Gruppe 2 (9 bis 180 EP-Punkte)	8.972	8.215	7.472	7.456	4.848	5.025	13,4
EP-Gruppe 3 (181 bis 270 EP-Punkte)	1.281	1.115	1.141	986	940	1.142	3,0
EP-Gruppe 4 (über 270 EP-Punkte)	72	126	63	23	86	93	0,2
Nichtbergbauernbetriebe	30.174	31.633	27.683	26.349	27.357	24.037	64,2

EP = Erschwernispunkte

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Zeitvergleich

Tabelle 1.5

Jahr	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143
2013	99.197	80.446	38.473	41.973	18.751	8.399	10.352
2016	97.454	75.545	36.148	39.398	21.909	9.646	12.262
2020	102.187	76.740	35.552	41.188	25.447	10.247	15.200

Quelle: Statistik Austria

Bodennutzung in NÖ

Tabelle 1.6

in ha	1990	1999	2010	2013	2016	2020
Ackerland	699.867	700.367	692.121	692.805	682.487	676.810
Dauergrünland	220.663	204.487	187.008	183.274	167.626	175.229
davon Almen und Bergmähder	8.066	7.270	5.319	4.504	3.672	4.669
Dauerkulturen	37.850	35.699	32.180	32.611	32.501	33.066
davon Weingärten	33.769	31.425	28.324	27.642	28.298	28.326
Landw. genutzte Fläche	964.194	942.725	911.964	909.185	882.911	885.795
Forstw. genutzte Fläche	656.759	671.464	695.928	709.932	704.753	705.356
Sonstige Fläche	49.303	66.974	42.769	48.178	52.214	61.541
Gesamtfläche	1.670.256	1.681.163	1.650.661	1.667.296	1.639.878	1.652.692

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung Biobetriebe in NÖ

Tabelle 1.7

	2005	2010	2013	2016	2020
Anzahl Biobetriebe ¹⁾	4.308	4.619	4.611	5.037	6.076
biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in ha	122.157	140.793	138.829	160.407	219.963
Biobetriebe mit Tierhaltung	3.223	3.162	3.068	3.073	3.720

¹⁾ mindestens ein Teilbetrieb ist ein Biobetrieb

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in NÖ laut INVEKOS

Tabelle 1.8

Jahr	Geförderte Biobetriebe im INVEKOS	Anteil Biobetriebe an allen Betrieben (%)	LF (ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS	Anteil LF Biobetriebe an gesamter LF laut INVEKOS (%)
2003	3.843	10,2	106.425	11,7
2004	3.982	10,7	111.472	12,2
2005	4.131	11,2	117.293	12,9
2006	4.118	11,6	117.891	13,0
2007	4.159	12,3	119.377	13,2
2008	4.201	12,6	122.554	13,6
2009	4.416	13,5	132.156	14,6
2010	4.654	14,5	144.635	16,0
2011	4.629	14,7	143.075	15,9
2012	4.593	15,0	143.153	16,0
2013	4.544	15,1	143.017	16,1
2014	4.488	15,5	143.597	16,2
2015	4.674	16,9	149.654	17,0
2016	5.002	18,4	161.493	18,3
2017	5.347	19,9	180.436	20,5
2018	5.502	20,8	189.226	21,5
2019	5.959	22,8	215.826	24,6
2020	5.979	22,5	218.730	24,9
2021	6.022	23,1	222.596	25,4
2022	6.121	23,8	228.412	26,1
2023	6.148	24,4	232.427	26,6

Quelle: BMLRT und AMA

Entwicklung des Rinderbestandes nach Bezirken

Tabelle 1.9

Pol. Bezirk	2020		2021		2022		2023		Änderungen 2023 zu 2022 in %	
	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter
Amstetten	72.119	1.530	73.279	1.481	73.326	1.447	71.597	1.417	-2,4	-2,1
Baden	7.706	158	8.198	159	8.032	152	7.681	145	-4,4	-4,6
Bruck / Leitha	2.394	36	2.289	31	2.298	33	2.343	30	2,0	-9,1
Gänsersdorf	1.145	26	1.606	31	1.390	29	1.222	28	-12,1	-3,4
Gmünd	19.371	540	19.682	514	19.865	504	19.428	488	-2,2	-3,2
Hollabrunn	2.479	48	2.483	47	2.460	47	2.509	49	2,0	4,3
Horn	8.630	175	8.539	157	8.484	152	8.137	146	-4,1	-3,9
Korneuburg	4.752	54	4.940	52	4.787	52	4.152	48	-13,3	-7,7
Krems	14.298	388	14.435	365	14.446	345	13.783	337	-4,6	-2,3
Lilienfeld	15.262	460	15.534	446	15.461	437	15.376	433	-0,5	-0,9
Melk	44.209	946	45.823	922	46.406	911	46.200	884	-0,4	-3,0
Mistelbach	4.711	63	4.172	59	4.372	57	4.471	59	2,3	3,5
Mödling	1.585	33	1.590	34	1.578	33	1.321	35	-16,3	6,1
Neunkirchen	22.833	753	22.608	734	21.957	718	21.611	695	-1,6	-3,2
Scheibbs	44.328	1.120	45.049	1.089	45.636	1.078	44.896	1.047	-1,6	-2,9
St. Pölten Land	38.154	833	39.682	819	39.791	803	39.484	794	-0,8	-1,1
St. Pölten Stadt	1.894	30	1.938	30	1.924	28	2.026	29	5,3	3,6
Tulln	9.984	112	9.981	111	9.975	109	9.763	107	-2,1	-1,8
Waidhofen / Thaya	21.245	403	21.838	383	21.516	371	20.780	352	-3,4	-5,1
Waidhofen / Ybbs	8.195	249	8.309	247	8.467	242	8.358	240	-1,3	-0,8
Wiener Neustadt	25.514	581	25.498	563	25.438	543	25.090	536	-1,4	-1,3
Zwettl	40.396	1.160	40.846	1.107	40.845	1.059	39.609	1.012	-3,0	-4,4
Insgesamt	411.212	9.698	418.332	9.381	418.454	9.150	409.837	8.911	-2,1	-2,6

Quelle: Rinderdatenbank, Stand: 1. Dez. 2023 (ab 2022 veröffentlicht durch Statistik Austria)

Entwicklung des Schweinebestandes nach Bezirken

Tabelle 1.10

Pol. Bezirk	2020		2021		2022		2023		Änderungen 2023 zu 2022 in %	
	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter
Amstetten	130.645	879	137.027	865	139.662	850	126.326	811	-9,5	-4,6
Baden	2.360	74	2.408	70	2.040	71	1.823	66	-10,6	-7,0
Bruck / Leitha	14.910	45	14.483	41	14.282	42	13.778	39	-3,5	-7,1
Gänserndorf	4.502	114	4.785	115	4.734	108	3.722	97	-21,4	-10,2
Gmünd	7.971	32	7.664	31	7.558	28	7.506	26	-0,7	-7,1
Hollabrunn	27.584	72	28.149	75	26.997	70	26.444	61	-2,0	-12,9
Horn	42.289	165	43.830	161	44.182	157	42.138	150	-4,6	-4,5
Korneuburg	31.196	89	31.003	87	36.074	83	29.109	71	-19,3	-14,5
Krems	26.389	222	27.041	218	26.344	211	25.513	195	-3,2	-7,6
Lilienfeld	377	127	414	135	422	132	504	113	19,4	-14,4
Melk	97.599	579	97.803	546	93.962	528	88.571	492	-5,7	-6,8
Mistelbach	30.846	130	33.872	128	32.479	120	30.805	105	-5,2	-12,5
Mödling	989	17	1.120	16	975	18	1.026	17	5,2	-5,6
Neunkirchen	17.420	283	17.796	275	17.452	283	17.845	270	2,3	-4,6
Scheibbs	20.107	547	21.041	542	20.052	508	18.823	478	-6,1	-5,9
St. Pölten Land	141.874	551	139.440	538	147.662	522	132.730	477	-10,1	-8,6
St. Pölten Stadt	21.400	57	22.802	58	21.342	54	18.955	47	-11,2	-13,0
Tulln	53.451	151	54.810	146	61.305	148	48.785	134	-20,4	-9,5
Waidhofen / Thaya	19.263	99	18.526	97	19.482	103	16.937	92	-13,1	-10,7
Waidhofen / Ybbs	265	140	257	137	257	130	246	126	-4,2	-3,1
Wiener Neustadt	12.358	217	11.541	217	16.819	212	6.610	201	-60,7	-5,2
Zwettl	26.518	362	27.633	342	26.818	324	25.835	289	-3,7	-10,8
Insgesamt	730.333	4.956	743.463	4.844	760.909	4.705	684.038	4.359	-10,1	-7,4

Quelle: BAB Datenpool, Datenbasis Invekco

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2023

Tabelle 1.11

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ
Sonnenblume	64.814 t	52.056 t	80%
Kartoffeln	594.037 t	462.396 t	78%
Roggen	174.694 t	114.096 t	65%
Zuckerrübe	2.645.299 t	1.756.841 t	66%
Wein	2.330.713 hl	1.528.415 hl	66%
Weizen (inkl. Durum)	1.720.548 t	1.047.241 t	61%
Hafer	59.687 t	30.230 t	51%
Feldgemüse	651.453 t	351.984 t	54%
Schafe	172.032 Stk.	79.581 Stk.	46%
Gerste	763.243 t	353.978 t	46%
Schafmilch	11.541 t	4.769 t	41%
Körnermais	2.105.062 t	631.303 t	30%
Sojabohne	270.242 t	89.638 t	33%
Rinder (ohne Kälber)	567.640 Stk.	140.599 Stk.	25%
Milch	3.981.759 t	780.334 t	20%
Schweine	4.635.868 Stk.	829.626 Stk.	18%
Obst ¹⁾	190.525 t	27.487 t	14%

¹⁾ aus Erwerbsobstanlagen ohne Aronia und Holunder

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Daten für Schafe, Rinder, Schweine: Taugliche Schlachtungen

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.1

Anbaufläche in ha	2010	2015	2020	2021	2022	2023
Weichweizen	176.303	165.362	150.934	145.707	148.440	149.035
Durum	13.696	13.784	12.572	15.325	18.934	19.079
Roggen	30.424	27.100	28.843	21.807	23.036	25.853
Wintergerste	30.718	31.552	44.539	40.597	42.557	44.129
Sommergerste	67.028	51.201	26.677	25.362	19.927	18.571
Hafer	13.645	12.214	10.915	14.030	10.952	9.898
Triticale	20.971	25.882	30.861	26.826	27.970	28.064
Körnermais inkl. CCM	56.784	61.916	76.556	76.936	76.297	75.131
Kartoffeln	17.531	16.587	19.526	18.029	16.995	16.304
Zuckerrüben	34.232	35.275	17.760	26.808	24.176	24.820
Körnererbsen	9.782	5.236	4.179	4.229	4.200	5.002
Sojabohnen	6.170	14.917	20.528	24.411	31.390	30.446
Sonnenblumen	20.348	14.999	18.094	18.222	19.089	18.634
Raps	30.222	23.261	18.262	15.469	14.802	13.960
Mohn	1.770	1.703	2.387	2.657	2.358	1.960
Ölkürbis	7.638	12.699	17.932	21.078	21.902	17.826
Silo- und Grünmais in Grünmasse	28.148	34.710	29.914	28.822	27.635	33.075
Äpfel ¹⁾	503	603	605	605	605	605
Marillen ¹⁾	421	544	576	604	604	622
Erdbeeren ¹⁾	441	469	470	489	513	513
Zwiebeln	2.690	3.100	3.041	3.058	3.170	3.180
Grünerbsen	1.450	1.500	2.150	2.150	1.900	1.900
Karotten	1.300	1.320	1.480	1.480	1.500	1.500
Wein ²⁾	26.029	26.876	28.495	25.873	25.943	25.728
Gartenbau, Gärtnerisch genutzte Fläche ³⁾	516	398	:	:	:	:

: keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria

¹⁾ Intensivanlagen, ertragsfähige Fläche

²⁾ lt. Weingartenerhebung bzw. Weinernteerhebung, ertragsfähige Fläche

³⁾ lt. Gartenbauerhebung

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.2

Ernte in t	2010	2015	2020	2021	2022	2023
Weichweizen	872.700	955.792	897.708	809.331	847.558	911.377
Durum	62.316	63.957	62.291	72.917	101.994	117.415
Roggen	111.658	117.887	147.794	102.727	114.836	114.096
Wintergerste	163.113	191.204	286.167	254.068	257.333	263.746
Sommergerste	253.367	260.099	129.746	110.080	88.613	90.232
Hafer	49.806	47.268	44.900	48.498	45.605	30.230
Triticale	100.662	130.445	178.311	133.273	151.835	150.853
Körnermais inkl. CCM	547.301	422.359	793.468	845.536	653.058	631.303
Kartoffeln	543.141	429.890	722.687	620.453	538.394	462.396
Zuckerrüben	2.423.751	2.223.573	1.406.247	2.134.583	1.762.354	1.756.841
Körnererbsen	22.988	13.769	9.964	9.699	10.517	:
Sojabohnen	17.709	31.773	59.859	80.242	76.389	89.638
Sonnenblumen	55.550	29.849	43.412	58.955	45.872	52.056
Raps	94.596	71.410	57.288	41.620	45.677	45.252
Mohn	1.144	1.245	1.872	2.017	1.880	1.511
Ölkürbis (getrocknete Kerne)	3.689	6.337	11.656	14.333	14.893	9.715
Silo- und Grünmais in Grünmasse	1.194.118	1.346.157	1.455.792	1.385.160	1.273.635	1.316.547
Äpfel ¹⁾	10.732	16.529	16.943	14.523	13.313	13.918
Marillen ¹⁾	2.526	5.439	576	3.626	2.719	2.490
Erdbeeren ¹⁾	6.174	6.329	6.345	7.090	7.701	6.931
Zwiebeln	147.410	159.710	141.622	154.956	159.690	146.240
Grünerbsen	9.425	9.450	9.675	9.675	9.500	8.550
Karotten	68.900	52.800	96.200	96.200	97.500	97.500
Wein (in Hektoliter)	1.077.745	1.481.441	1.512.354	1.627.499	1.608.422	1.528.415

: keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria

¹⁾Intensivanlagen

Entwicklung der Durchschnittshektarerträge wichtiger Feldfrüchte 2010 - 2023 in NÖ

Tabelle 2.3

Werte in dt	2010	2015	2020	2021	2022	2023
Weichweizen	49,5	57,8	59,5	55,5	57,1	61,2
Hartweizen	45,5	46,4	49,5	47,6	53,9	61,5
Roggen	36,7	43,5	51,2	47,1	49,9	49,3
Gerste	42,6	54,5	58,4	55,2	55,4	56,5
Hafer	36,5	38,7	41,1	34,6	41,6	30,5
Körnermais	96,4	68,2	103,6	109,9	85,6	84,0
Zuckerrübe	708	630,3	791,8	796,3	729,0	707,8
Frühe- und mittelfrühe Speisekartoffeln	263,6	230,5	321,6	292,4	264,9	243,8
Spätkartoffeln	361,1	294,6	425,5	404,5	378,9	327,6
Raps	31,3	30,7	31,4	26,9	30,9	32,4
Grün- und Silomais	424,2	387,8	486,7	480,6	460,9	398,0

Quelle: Statistik Austria

Tierhalter und Tierbestand in NÖ lt. Agrarstrukturerhebungen

Tabelle 2.4

Tiergattung	1995	1999	2010	2016	2020	Veränd. 2020/10 in %	2020 Bio- Tierhaltung
Rinder (in 1.000)	551,2	503,9	453,8	415,5	411,0	-9,44%	72,9
Rinderhalter	23.218	19.595	13.336	10.139	9.756	-26,84%	:
Schweine (in 1.000)	1.089,7	983,0	878,2	804,1	765,6	-12,83%	38,3
Schweinehalter	24.834	18.397	7.045	5.522	5.073	-27,99%	:
Einhufer (in 1.000)	11,6	13,5	17,4	22,4	15,6	-10,53%	:
Halter von Einhufern	2.859	2.854	2.713	2.897	2.120	-21,86%	:
Schafe (in 1.000)	58,3	58,1	68,1	80,9	87,3	28,15%	34,3
Schafhalter	3.391	2.746	2.239	1.650	1.875	-16,26%	:
Ziegen (in 1.000)	9,4	12,2	15,4	16,7	16,7	8,51%	11,2
Ziegenhalter	1.851	1.891	1.331	981	912	-31,48%	:
Hühner (in 1.000)	4.400	3.105	3.520	4.327	5.045	43,31%	:
Hühnerhalter	20.998	17.678	10.130	9.368	8.251	-18,55%	:

: keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria

Tabellenteil

Tierhalter und Tierbestand in NÖ lt. Viehzählung im Zeitvergleich

Tabelle 2.5

Tiergattungen, Untergruppen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023 / 22 in %
Rinder							
Jungvieh bis unter 1 Jahr	158.527	153.665	151.498	156.132	153.169	146.596	-4,3
Schlaktkälber	39.727	38.616	38.216	39.384	5.187	4.838	-6,7
Andere Kälber und Jungrinder, männlich	46.734	45.137	44.446	45.806	85.654	80.936	-5,5
Andere Kälber und Jungrinder, weiblich	72.066	69.912	68.836	70.942	62.328	60.822	-2,4
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	110.547	110.873	106.172	108.088	111.011	110.973	0,0
Stiere und Ochsen	53.764	54.771	51.046	52.586	54.430	54.523	0,2
Schlaktkalbinnen	16.399	16.755	16.951	17.066	18.677	18.671	0,0
Nutz- und Zuchtalbinen	40.384	39.347	38.175	38.436	37.904	37.779	-0,3
Rinder 2 Jahre und älter	159.955	155.126	153.542	154.112	154.274	152.268	-1,3
Stiere und Ochsen	3.554	3.438	3.638	3.602	3.912	4.241	8,4
Schlaktkalbinnen	3.034	2.857	2.960	3.028	2.622	2.980	13,7
Nutz- und Zuchtalbinen	14.804	13.643	13.690	14.005	13.828	13.945	0,8
Milchkühe	102.092	99.968	99.106	100.385	104.893	102.975	-1,8
Andere Kühe	36.471	35.220	34.148	33.092	29.019	28.127	-3,1
Rinder insgesamt	429.029	419.664	411.212	418.332	418.454	409.837	-2,1
Halter von Rindern	10.428	10.073	9.698	9.381	9.152	8.911	-2,6
Schweine							
Ferkel unter 20 kg	196.630	201.844	196.484	197.902	189.431	187.327	-1,1
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg	192.097	200.200	200.315	201.709	203.778	176.721	-13,3
Mastschweine 50 kg und darüber	304.755	296.717	293.464	302.005	282.345	267.313	-5,3
50 bis unter 80 kg	139.424	139.254	133.265	136.535	130.661	127.964	-2,1
80 bis unter 110 kg	127.281	118.031	122.745	123.646	114.935	107.413	-6,5
110 kg und mehr	38.050	39.432	37.454	41.824	36.749	31.936	-13,1
Zuchtschweine 50 kg und darüber	68.125	70.442	67.422	67.957	62.712	61.628	-1,7
Jungsauen, noch nie gedeckt	5.493	6.058	5.890	6.058	6.112	5.522	-9,7
Jungsauen, erstmals gedeckt	6.730	7.022	7.015	6.706	6.126	6.670	8,9
Ältere Sauen, gedeckt	41.001	42.874	41.725	41.974	37.699	37.597	-0,3
Ältere Sauen, nicht gedeckt	13.695	13.291	11.652	11.883	11.434	10.654	-6,8
Zuchteber	1.206	1.197	1.140	1.336	1.341	1.185	-11,6
Schweine insgesamt	761.607	769.203	757.685	769.573	738.266	692.989	-6,1
Halter von Schweinen	4.648	4.415	4.556	4.306	3.969	3.885	-2,1
Schafe							
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	50.494	51.241	46.436	47.702	47.200	45.725	-3,1
Andere Schafe	30.065	29.481	26.615	27.754	29.862	29.213	-2,2
Schafe insgesamt	80.559	80.722	73.051	75.456	77.062	74.938	-2,8
Halter von Schafen	2.435	2.443	2.383	2.587	2.405	2.557	6,3
Ziegen							
Ziegen insgesamt	16.446	16.003	16.528	17.357	16.998	16.342	-3,9
Halter von Ziegen	1.231	1.235	1.277	1.344	1.329	1.411	6,2

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Schlachtungen

Tabelle 2.6

	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023
Stiere	76.054	76.052	74.314	71.649	67.243	69.128	65.643
Kühe	40.314	41.408	46.828	39.973	42.918	43.705	40.911
Kalbinnen	23.965	26.113	31.870	29.501	27.818	28.865	26.834
Kälber	8.451	6.032	3.722	3.139	3.439	4.356	3.032
Schweine	1.221.772	1.071.512	962.613	930.515	935.706	886.599	831.791
Schafe	52.893	60.683	71.626	82.446	74.270	79.528	79.614

Quelle: Statistik Austria

Milcherzeugung

Tabelle 2.7

in 1.000 Tonnen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023
Kuhmilcherzeugung	652,8	697,3	741,6	735,2	742,6	773,0	780,3
Anlieferungsmenge	561,7	612,5	661,8	654,8	665,3	694,7	699,0
Jahresmilchleistung (Ø je Kuh in kg)	6.173	6.659	7.337	7.383	7.381	7.452	7.483

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1.000 kg ohne USt. in Ö

Tabelle 2.8

Produkt	Jahresdurchschnitt					2022/23
	2015	2020	2021	2022	2023	in %
Mahlweizen (Weichweizen)	137,2	139,4	174,5	278,2	167,0	-40,0
Qualitätsweizen	160,3	143,0	189,9	318,8	218,9	-31,3
Durumweizen (Hartweizen)	254,7	218,0	285,3	383,2	271,4	-29,2
Mahlroggen	121,2	105,1	139,1	261,3	135,7	-48,1
Braugerste	148,1	165,4	169,5	238,6	196,0	-17,9
Futtergerste	118,0	115,7	150,1	255,6	144,1	-43,6
Futterhafer	113,5	115,5	131,5	209,9	135,1	-35,6
Körnermais	145,8	130,6	197,7	307,0	163,1	-46,9
Speisekartoffeln	188,5	136,4	177,4	257,7	429,2	66,6
Stärkekartoffeln	83,6	92,7	94,3	143,5	154,4	7,6
Zuckerrüben	26,8	26,8	32,4	63,7	57,2	-10,3
Heu, süß	123,6	183,0	177,6	200,3	200,5	0,1
Stroh	67,5	81,0	73,1	95,5	98,8	3,5

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für tierische Produkte in Ö

Tabelle 2.9

Produkt	Einheit	Jahresdurchschnitt					2022/23
		2015	2020	2021	2022	2023	in %
Schlachttiere	kg SG	3,83	3,70	4,04	4,74	4,74	0,0
Schlachtkalbinnen	kg SG	3,46	3,43	3,83	4,58	4,64	1,3
Schlachtkühe	kg SG	2,60	2,48	2,96	3,79	3,54	-6,6
Schlachtkälber	kg SG	5,65	5,83	6,15	6,31	6,44	2,1
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	33,78	37,52	39,41	50,10	51,66	3,1
Mastschweine	kg	1,44	1,71	1,61	2,00	2,41	20,5
Masthühner lebend	100 kg	107,66	100,85	100,85	101,73	108,92	7,1
Eier, Direktabsatz	100 Stk	18,78	19,17	19,37	22,31	23,50	5,3

Quelle: Statistik Austria

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

Tabelle 2.10

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2022/23
							in %
Pflanzgut	1.376	1.407	1.431	1.431	1.391	1.361	-2,22
Frühkartoffel	418	447	530	436	476	361	-24,20
Speiseerdäpfel	8.161	7.807	8.445	7.845	7.371	6.838	-7,23
Speiseindustriekartoffel	2.986	2.902	2.857	2.539	2.464	2.340	-5,03
Stärkekartoffel	6.375	6.851	6.154	5.687	5.170	5.329	3,08
Sonstige	110	102	105	101	98	69	-29,79
Summe NÖ	19.426	19.515	19.522	18.020	16.970	16.298	-3,96

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Gemüseanbaufläche NÖ im Jahr 2023 in ha (mit Mehrfachnutzung)

Tabelle 2.11

	2019	2020	2021	2022	2023
Grünerbsen	2.150	2150	2150	1900	1900
Spinat	715	570	500	350	350
Zwiebeln	3.151	3041	3058	3170	3180
Karotten, Möhren	1.500	1480	1480	1500	1500
Pflückbohnen	415	350	310	230	230
Spargel	581	495	495	495	495
Speisekürbis	460	420	450	450	450
Sellerie	181	181	180	180	180
Industriekraut inkl. Rotkraut	100	100	100	100	100
Kraut insgesamt	210	210	210	210	210
Rote Rüben	45	45	45	45	45
sonstige Gemüsearten	1.227	1558	1742	1709	2128
Frisch- und Lagerkraut	110	110	110	110	110
Paradeiser (Freiland und Gewächshaus)	34	34	34	34	34
Industriegurken	15	15	15	14	14
Chinakohl	20	18	18	18	18
Blattsalate	152	132	132	135	126
Paprika, Pfefferoni	13	13	13	13	13
Salatgurken (Freiland und Gewächshaus)	13	13	13	15	15
Feldgemüse gesamt	10.882	10.725	11.055	10.678	11.098

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise

Tabelle 2.12

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, sortiert in Kisten, ohne USt	2019	2020	2021	2022	2023
Juli	36,8	26,0	23,8	23,8	65,0
August	26,7	16,5	20,6	26,5	47,5
September	25,5	14,3	19,4	32,5	46,9
Oktober	25,5	13,5	17,8	32,5	40,5
November	25,5	13,5	17,5	32,5	40,5
Dezember	25,5	13,5	17,7	32,5	42,5

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise

Tabelle 2.13

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, gewaschen, 5 kg Sack, ohne USt	2019	2020	2021	2022	2023
August	42,1	47,5	47,5	52,5	77,0
September	40,5	47,5	42,5	52,5	57,5
Oktober	40,5	47,5	42,5	52,5	57,5
November	40,5	47,5	42,5	52,5	57,5
Dezember	40,5	47,5	47,5	52,5	57,5

Quelle: NÖ LK

Weinernte 2023

Tabelle 2.14

	Ertragsfähige Fläche in ha	Ertrag in Hektoliter		
		insgesamt	Weißwein	Rotwein
Thermenregion	1.719	63.833	36.942	26.891
Kremstal	2.251	148.266	125.939	22.328
Kamptal	3.353	174.235	145.730	28.505
Wagram	2.416	137.145	113.048	24.097
Traisental	808	44.567	38.504	6.062
Carnuntum	844	36.569	17.434	19.135
Wachau	1.213	66.820	63.259	3.562
Weinviertel	13.102	856.123	689.873	166.250
übrige	23	857	753	104
Niederösterreich 2023	25.728	1.528.415	1.231.482	296.933
Niederösterreich 2022	25.943	1.608.422	1.260.708	347.714
Niederösterreich 18-22	27.691	1.586.250	1.233.514	352.736
Österreich 2023	42.594	2.330.713	1.661.877	668.837
Österreich 2022	42.843	2.354.304	1.738.811	788.628
Österreich 18-22	46.221	2.458.166	1.720.313	772.480

Quelle: Statistik Austria

Bioflächennutzung in NÖ

Tabelle 2.15

Anbauflächen in ha	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Weichweizen	20.753	25.787	24.967	26.118	26.602	29.234
Dinkel	5.061	4.844	5.898	7.570	10.802	3.886
Roggen	9.472	10.970	10.712	7.156	8.469	10.066
Hafer	5.165	5.325	5.395	7.295	5.386	4.651
Gerste	6.761	9.898	8.209	5.280	5.454	8.201
Triticale	7.430	9.758	8.109	5.254	5.432	6.781
Körnermais	8.451	11.665	7.882	7.810	7.711	11.762
Soja	7.542	10.365	11.118	12.534	14.396	16.177
Körnererbse	1.354	1.537	1.381	1.493	1.509	2.698
Ackerbohne	2.720	2.592	2.698	3.169	2.863	3.177

Quelle: NÖ LK

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades in Österreich, Werte in Prozent

Tabelle 2.16

Tierische Produkte	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Fleisch gesamt	104	104	111	110	112	114	110
davon Rind- und Kalbfleisch	135	140	145	146	145	147	144
davon Schweinefleisch	99	100	108	103	106	108	104
davon Geflügelfleisch	76	68	73	67	77	78	77
davon Innereien (Schlachtnebenprodukte)	199	235	262	800	277	294	248
Fische (Süß- und Salzwasser)	8	5	5	6	7	8	8
Eier	77	74	75	84	90	92	94
Trinkmilch	107	128	156	162	177	178	176
Käse	89	93	94	98	94	118	103
Pflanzliche Produkte	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2020/21	2021/22	2022/23
Getreide	95	104	88	88	94	87	88
davon Weichweizen	134	133	104	98	96	85	87
davon Körnermais	85	98	79	74	94	88	86
Ölsaaten	61	59	50	45	47	50	57
Kartoffel	92	96	88	78	90	86	86
Gemüse gesamt	65	57	61	57	58	57	58
davon Zwiebel	105	110	134	136	157	129	134
Obst gesamt	62	63	52	49	48	41	45

Quelle: Statistik Austria

Holzeinschlagsmeldung 2023 in Niederösterreich

Tabelle 2.17

EINSCHLAG (IN EFM. o. R.)	PROZENT ANTEILE	2023	2022	VERÄNDERUNG	
				ABSOLUT	PROZENT
GESAMTEINSCHLAG	100	3.623.667	4.025.307	-401.641	-9,98
Nadelholz	67,57	2.448.610	2.850.662	-402.052	-14,1
Laubholz	32,43	1.175.057	1.174.646	411	0,03
ROHHOLZ - stoffliche Nutzung	60,51	2.192.767	2.567.139	-374.372	-14,58
Nadelrohholz	48,75	1.766.672	2.138.953	-372.281	-17,4
Laubrohholz	11,76	426.096	428.186	-2.090	-0,49
SÄGERUNDHOLZ	38,29	1.387.587	1.788.782	-401.195	-22,43
Sägerundholz > 20cm MDM.	34,15	1.237.531	1.592.933	-355.402	-22,31
Nadelholz	31,5	1.141.617	1.473.076	-331.459	-22,5
davon Fichte/Tanne	25,26	915.408	1.170.237	-254.830	-21,78
davon Kiefer	4,67	169.058	209.465	-40.407	-19,29
davon Lärche	0,85	30.664	36.736	-6.072	-16,53
Laubholz	2,65	95.914	119.857	-23.943	-19,98
davon Buche	1,19	42.967	53.940	-10.973	-20,34
davon Eiche	0,54	19.549	26.037	-6.488	-24,92
Sägeschwachholz	4,14	150.056	195.848	-45.792	-23,38
Nadelholz	4,08	147.875	180.019	-32.144	-17,86
Laubholz	0,06	2.182	15.830	-13.648	-86,22
INDUSTRIERUNDHOLZ	22,22	805.181	778.357	26.823	3,45
Nadelholz	13,17	477.180	485.858	-8.678	-1,79
Laubholz	9,05	328.000	292.499	35.501	12,14
ROHHOLZ - energetische Nutzung	39,49	1.430.899	1.458.168	-27.269	-1,87
Nadelholz	18,82	681.938	711.709	-29.771	-4,18
Brennholz	5,7	206.501	198.296	8.206	4,14
Waldhackgut	13,12	475.437	513.413	-37.976	-7,4
Laubholz	20,67	748.961	746.460	2.501	0,34
Brennholz	10,6	384.270	339.516	44.754	13,18
Waldhackgut	10,06	364.691	406.944	-42.253	-10,38
VORNUTZUNG	31,14	1.128.501	1.121.982	6.520	0,58
Nadelholz	20,78	752.847	783.146	-30.300	-3,87
Laubholz	10,37	375.655	338.836	36.819	10,87
SCHADHOLZ	26,9	974.889	1.220.230	-245.341	-20,11
Nadelholz	18,84	682.834	916.039	-233.205	-25,46
Laubholz	8,06	292.055	304.191	-12.136	-3,99

Quelle: BML

Tabellenteil

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft in Österreich

Tabelle 3.1

in Mio. EUR, netto	2010	2019	2020	2021	2022	2023	2023 : 2022
Pflanzliche Erzeugung ¹⁾	2.789	3.158	3.287	4.028	5.055	4.386	-13,2%
Tierische Erzeugung ¹⁾	2.905	3.610	3.595	3.727	4.484	4.710	5,1%
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	621	715	789	846	996	1128	13,3%
Produktionswert Landwirtschaft ¹⁾	6.315	7.463	7.671	8.601	10.534	10.224	-2,9%
- Vorleistungen	3.742	4.401	4.522	4.938	6.057	5.844	-3,5%
= Bruttowertschöpfung ¹⁾	2.573	3.061	3.149	3.664	4.478	4.380	-2,2%
- Abschreibungen	1.493	1.860	1.922	2.071	2.351	2.577	9,6%
= Nettowertschöpfung ¹⁾	1.080	1.201	1.227	1.593	2.126	1.803	-15,2%
- Sonst. Produktionsabgaben	148	179	181	292	202	228	13,1%
+ Sonst. Subventionen	1.547	1.457	1.530	1.507	1.718	1.460	-15,1%
„Faktoreinkommen Landwirtschaft“	2.479	2.479	2.576	2.808	3.643	3.034	-16,7%

1) zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: März 2024)

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft in Österreich

Tabelle 3.2

in Mio. EUR, netto	2010	2019	2020	2021	2022	2023	2023 : 22
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	617,6	425,9	451,3	700,6	877,6	861,6	-1,8%
Rohholz	1.128,7	1.111,3	943,0	1.331,6	1.682,0	1.672,1	25,6%
Nichtholzprodukte & andere Produkte	17,2	9,7	10,2	13,1	12,1	11,1	-15,1%
Forstw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtforstw. Nebentätigkeiten	291,8	348,8	311,7	332,8	399,9	401,4	20,6%
Produktionswert Forstwirtschaft ¹⁾	2.055,3	1.895,8	1.715,9	2.377,9	2.971,6	2.946,2	23,9%
- Vorleistungen	1.082,5	1.110,4	980,7	1.390,5	1.657,6	1.596,6	14,8%
= Bruttowertschöpfung ¹⁾	972,8	785,1	735,2	987,4	1.314,0	1.349,6	36,7%
- Abschreibungen	174,4	191,8	193,9	198,9	217,2	229,9	15,6%
= Nettowertschöpfung ¹⁾	798,5	593,4	541,3	788,5	1.096,8	1.119,7	42,0%
„Faktoreinkommen Forstwirtschaft“	808,4	588,1	545,7	826,8	1.135,1	1.147,9	38,8%

1) zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte

Produktionswertvergleich NÖ mit Österreich (in Mio. EUR) ¹⁾

Tabelle 3.3

	Niederösterreich				Österreich			
	2021	2022	2023	2023:22	2021	2022	2023	2023:22
Pflanzliche Erzeugung	1.775,8	2.124,7	1.902,7	-10,5%	4.027,8	5.054,9	4.386,4	-13,2%
davon Getreide	548,0	681,1	436,7	-35,9%	1.149,7	1.530,0	933,7	-39,0%
Ölsaaten	152,9	164,9	115,1	-30,2%	308,7	353,9	236,8	-33,1%
Eiweißpflanzen	10,9	12,7	8,5	-33,0%	16,4	19,8	13,9	-29,6%
Zuckerrüben	67,0	112,3	99,1	-11,7%	97,7	171,1	153,7	-10,1%
Futterpflanzen	132,4	205,4	183,3	-10,7%	566,2	868,1	808,7	-6,8%
Gemüse	132,6	162,5	203,1	25,0%	391,9	443,2	507,4	14,5%
Pflanzen und Blumen	121,3	125,2	141,7	13,2%	416,2	440,0	494,9	12,5%
Kartoffeln	73,4	89,7	103,1	14,9%	94,3	117,3	138,7	18,2%
Obst	120,0	131,2	126,7	-3,4%	334,7	414,8	365,8	-11,8%
Wein	410,3	433,2	478,7	10,5%	636,5	680,8	716,9	5,3%
Tierische Erzeugung	873,9	1.059,2	1.098,0	3,7%	3.727,4	4.483,6	4.710,3	5,1%
davon Rinder	199,0	223,3	214,5	-4,0%	828,3	917,5	910,4	-0,8%
Schweine	213,0	245,5	272,7	11,1%	777,8	894,1	1.020,9	14,2%
Sonstige Tiere	14,3	15,3	16,3	6,2%	66,6	70,9	78,2	10,2%
Geflügel	69,8	76,5	78,5	2,5%	225,9	246,0	254,9	3,6%
Milch	277,5	371,9	387,0	4,1%	1.470,5	1.904,0	1.977,1	3,8%
Eier	91,4	116,7	118,5	1,6%	312,5	400,9	416,9	4,0%
Erzeugung landw. Güter	2.649,7	3.183,9	3.000,7	-5,8%	7.755,2	9.538,5	9.096,7	-4,6%

1) zu Herstellerpreisen

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2024)

Produktionswertvergleich Forstwirtschaft NÖ mit Österreich (in Mio. EUR)

Tabelle 3.4

	Niederösterreich				Österreich			
	2021	2022	2023	2023 : 2022	2021	2022	2023	2023 : 2022
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	136	172	178	3,3%	701	878	862	-1,8%
Rohholz für stoffliche Nutzung	193	222	177	-20,5%	1.332	1.682	1.672	-0,6%
davon Sägerundholz	165	185	131	-29,3%	955	1.116	947	-15,1%
Industrierundholz	28	38	46	22,7%	100	145	171	17,9%
Rohholz für energetische Nutzung	75	118	148	25,2%	276	421	554	31,6%
Erzeugung forstw. Güter	403	513	503	-2,0%	2.032	2.560	2.534	-1,0%

Quelle: Statistik Austria (Stand 15.7.2024)

Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in NÖ

Tabelle 3.5

Betriebsform/Betriebsgröße ^{1) 2)}	2015	2017	2019	2020	2021	2022	2023	2023:2022 in %
Marktfruchtbetriebe	202	197	203	196	186	196	206	5,4
Dauerkulturbetriebe	71	66	73	74	73	77	78	5,5
Futterbaubetriebe	242	230	205	198	204	204	203	0,0
Veredelungsbetriebe	37	40	42	41	47	45	41	-4,3
Landw. Gemischtbetriebe	132	95	101	107	100	86	85	-14,0
Forstbetriebe	29	25	27	24	21	24	22	14,3
Kleine Betriebe	103	129	134	128	110	120	118	9,1
Mittlere Betriebe	392	259	246	235	236	225	227	-4,7
Große Betriebe	218	265	271	277	285	287	290	0,7
NÖ Betriebe insgesamt	713	653	651	640	631	632	635	0,2

1) kleine Betriebe 8.000 bis 30.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 30.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO

2) ab 2016: kleine Betriebe 15.000 bis 40.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 40.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Betriebs- und Einkommensdaten 2023

Tabelle 3.6

	Bundes- mittel	NÖ	NÖ, Be- triebe mit 15.000 bis <40.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 40.000 bis <100.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 100.000 bis <350.000 EUR GSO	Niederös- terreich, Biobetriebe	NÖ, Ber- gbauern, Gruppe 1-4	NÖ, nicht Bergbauern	NÖ, Kon- ventionelle Betriebe
Zahl der Betriebe	1.933	635	118	227	290	180	202	433	455
Betriebsgewicht	76.238	21.903	7.894	7.469	6.539	7.127	8.364	13.539	14.776
SO Gesamt (Landw. + Gar- tenbau + Forstw.)	74.065,06	82.214,23	26.126,60	67.309,21	166.949,30	61.495,94	69.775,53	89.898,36	92.207,62
LF, = Landwirtschaftlich genutzte Fläche	33,28	40,05	19,67	38,53	66,38	36,09	29,09	46,82	41,96
darunter Ackerland	17,16	30,58	12,30	28,45	55,09	22,67	12,35	41,85	34,40
Dauergrünland	14,32	8,12	6,94	9,13	8,38	12,48	16,25	3,09	6,01
FF, = Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	15,71	11,58	9,82	13,29	11,77	18,05	23,13	4,45	8,46
Zugepachtete LF	11,91	17,37	5,53	14,91	34,49	13,97	10,84	21,41	19,02
Reduzierte LF laut BWG	28,65	39,69	19,38	38,02	66,12	35,40	28,32	46,71	41,76
bAK, = Betriebliche Arbeitskräfte	1,39	1,43	0,94	1,45	2,01	1,45	1,47	1,41	1,43
darunter nicht entlohnte Arbeitskr. (nAK)	1,30	1,32	0,90	1,35	1,79	1,30	1,42	1,25	1,32
Rinder	24,14	21,67	9,62	22,27	35,52	16,15	33,36	14,45	24,33
darunter Milchkühe	7,11	5,21	0,28	5,14	11,25	3,63	9,94	2,29	5,97
Schweine	39,53	30,65	1,46	10,50	88,88	5,73	5,49	46,18	42,66
Viehbestand in GVE	23,24	19,28	7,91	17,10	35,50	14,36	26,81	14,63	21,66

Tabellenteil

	Bundes- mittel	NÖ	NÖ, Be- triebe mit 15.000 bis <40.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 40.000 bis <100.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 100.000 bis <350.000 EUR GSO	Niederös- terreich, Biobetriebe	NÖ, Ber- gbauern, Gruppe 1-4	NÖ, nicht Bergbauern	NÖ, Kon- ventionelle Betriebe
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,81	0,49	0,41	0,45	0,54	0,41	0,95	0,31	0,52
Ertrag	160.098,60	183.330,82	68.790,96	160.230,66	347.991,37	142.712,12	143.239,03	208.097,95	202.923,10
davon Bodennutzung	31.229,89	57.468,79	16.840,04	47.239,87	118.200,42	39.781,17	13.631,21	84.549,91	66.000,35
Tierhaltung	65.306,98	57.160,95	9.952,62	42.623,73	130.756,64	29.334,84	65.510,35	52.003,01	70.582,77
Forstwirtschaft	9.984,67	6.831,12	6.303,38	7.803,82	6.357,16	10.453,25	12.604,24	3.264,71	5.083,99
öffentliche Gelder	20.313,03	22.226,61	12.886,63	22.583,35	33.094,57	26.000,73	21.615,78	22.603,96	20.406,18
sonstige Erträge	20.845,79	24.971,10	16.577,55	27.488,20	32.228,88	25.316,91	19.429,88	28.394,25	24.804,30
erhaltene Umsatz- steuer (MWSt)	16.079,49	18.359,75	6.953,40	15.392,87	35.518,61	13.343,21	13.946,49	21.086,09	20.779,47
interne Erträge	-3.661,25	-3.687,50	-722,64	-2.901,18	-8.164,91	-1.517,98	-3.498,93	-3.804,00	-4.733,96
Aufwand	120.572,23	138.412,21	60.325,68	120.880,57	252.705,01	107.436,07	106.825,47	157.925,24	153.353,43
davon Sachaufwand	61.399,99	68.295,81	21.505,97	56.244,69	138.546,59	42.846,52	49.970,25	79.616,61	80.571,18
darunter Düngemittel	3.452,16	5.099,14	1.624,53	3.788,42	10.790,91	666,86	1.715,52	7.189,41	7.237,04
Futtermittel	17.572,33	15.141,05	1.801,09	9.285,13	37.934,12	7.218,16	14.749,76	15.382,77	18.962,63
Energie	10.106,54	12.216,45	5.294,37	11.479,83	21.414,32	10.319,88	10.325,97	13.384,31	13.131,25
Instandhaltung	6.556,16	7.427,90	3.364,30	7.599,50	12.137,56	6.989,45	6.748,64	7.847,52	7.639,38
Abschreibungen (AfA)	22.346,24	24.847,59	13.444,91	23.481,54	40.173,50	23.147,42	23.945,60	25.404,80	25.667,66
Fremdkapitalzinsen	2.680,80	2.691,81	1.292,06	2.264,45	4.869,76	2.675,81	2.136,73	3.034,72	2.699,53
Pacht- und Mietaufwand	3.434,13	5.322,73	1.244,39	4.414,06	11.284,09	4.247,40	2.046,36	7.346,74	5.841,41
Personalaufwand	2.888,11	4.255,97	2.246,91	3.580,59	7.452,79	5.524,46	2.056,37	5.614,80	3.644,12
sonstiger Aufwand	16.015,61	18.744,56	12.780,97	18.712,17	25.980,90	17.522,25	16.535,28	20.109,36	19.334,13
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	15.468,60	17.941,24	8.533,11	15.084,25	32.562,28	12.990,20	13.633,80	20.602,21	20.329,36
interner Aufwand	-3.661,25	-3.687,50	-722,64	-2.901,18	-8.164,91	-1.517,98	-3.498,93	-3.804,00	-4.733,96
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtsch./Betrieb	39.526,37	44.918,61	8.465,29	39.350,08	95.286,36	35.276,05	36.413,55	50.172,70	49.569,67
Sozialversicherungsbeiträge	9.696,39	11.701,26	6.544,46	12.139,82	17.425,71	10.578,39	9.109,34	13.302,44	12.242,86
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	29.829,98	33.217,36	1.920,83	27.210,27	77.860,65	24.697,65	27.304,22	36.870,26	37.326,81
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.425,17	1.680,34	2.212,32	1.420,91	1.334,46	2.104,20	2.256,01	1.324,72	1.475,90
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	19.519,59	17.781,42	24.649,88	19.956,36	7.005,41	18.698,62	17.997,36	17.648,03	17.339,02
Einkommenssteuer	1.052,03	1.770,71	669,98	1.507,76	3.399,90	1.586,41	396,62	2.619,58	1.859,61
Erwerbseinkommen netto	50.722,71	50.908,41	28.113,05	47.079,78	82.800,61	43.914,06	47.160,96	53.223,44	54.282,11
Übrige Einkünfte	272,40	62,91	74,22	33,10	83,28	82,54	72,21	57,16	53,44
Sozialtransfers	6.157,04	4.957,00	6.463,47	5.023,81	3.062,03	4.409,65	5.894,64	4.377,76	5.221,01
Verfügbares Haushaltseinkommen	57.152,16	55.928,31	34.650,75	52.136,69	85.945,93	48.406,25	53.127,81	57.658,35	59.556,56
Privatverbrauch	44.942,23	44.233,14	40.596,84	44.604,19	48.199,12	44.940,75	43.080,86	44.944,96	43.891,82
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	12.209,93	11.695,18	-5.946,09	7.532,51	37.746,80	3.465,50	10.046,94	12.713,39	15.664,73
Werte je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zügl. Personalaufw. je bAK	30.501,54	34.327,81	11.414,45	29.656,96	51.071,44	28.219,95	26.086,33	39.666,31	37.314,66
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	29.876,96	29.935,11	19.945,30	26.459,40	42.198,24	26.231,82	25.611,67	32.982,86	31.680,34

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2023 nach Betriebsformen

Tabelle 3.7

	NÖ, Marktfruchtbetriebe	NÖ, Dauerkulturbetriebe	NÖ, Futterbaubetriebe	NÖ, Spez. Milchviehbetriebe	NÖ, Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	NÖ, Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	NÖ, Veredelungsbetriebe	NÖ, Landw. Gemischtbetriebe	NÖ, Forstbetriebe
Zahl der Betriebe	206	78	203	127	61	18	41	85	22
Betriebsgewicht	5.813	2.902	8.375	4.027	3.210	1.030	1.085	2.389	1.338
SO Gesamt (Landw. + Gartenbau + Forstw.)	69.566,56	92.394,97	74.461,51	107.258,33	47.825,69	38.492,99	169.620,54	107.847,25	46.934,30
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	62,21	20,08	29,59	33,29	29,22	32,46	39,03	57,16	22,79
darunter Ackerland	60,71	12,56	13,20	13,99	14,30	5,68	36,80	52,10	4,07
Dauergrünland	1,24	0,24	16,14	19,04	14,66	26,53	2,03	3,21	18,51
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	3,85	2,02	13,21	16,04	10,74	14,72	5,45	6,31	70,14
Zugepachtete LF	29,32	8,12	10,80	12,78	10,30	12,54	14,96	29,87	6,33
Reduzierte LF laut BWG	62,13	20,01	29,01	32,80	28,47	30,75	38,83	56,97	21,56
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,08	2,03	1,45	1,86	1,03	1,17	1,47	1,65	1,14
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,95	1,62	1,41	1,84	1,02	1,16	1,43	1,55	1,13
Rinder	0,58	0,40	46,56	54,27	48,12	40,79		23,91	17,19
darunter Milchkühe			13,08	26,87	0,01			1,59	0,62
Schweine	0,23	0,12	0,06	0,12			468,21	67,32	
Viehbestand in GVE	0,62	0,28	34,58	42,73	30,26	30,52	48,02	24,03	14,05
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,01	0,01	1,19	1,30	1,06	0,99	1,24	0,42	0,65
Ertrag (in Euro)	179.660,17	182.862,47	154.856,11	202.938,97	120.432,77	93.562,52	379.461,85	254.655,68	92.063,42
davon Bodennutzung	104.984,92	103.455,80	9.362,25	7.432,47	13.328,81	2.641,43	47.203,45	88.718,00	4.894,53
Tierhaltung	3.598,60	412,98	88.361,80	134.824,32	52.277,76	22.366,71	266.370,49	77.311,67	11.998,71
Forstwirtschaft	2.556,74	607,21	9.354,04	9.348,32	9.436,50	17.133,73	4.121,23	3.798,62	30.726,11
öffentliche Gelder	28.226,64	12.717,04	20.698,62	22.499,83	21.078,76	28.704,62	18.292,23	28.175,66	18.918,02
sonstige Erträge	24.078,41	45.718,62	15.875,99	14.729,48	14.996,10	15.007,84	24.872,05	37.783,34	17.975,35
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	16.621,49	20.431,04	15.500,22	20.255,27	12.301,45	9.309,50	40.268,79	25.909,63	8.063,94
interne Erträge	-406,63	-480,21	-4.296,81	-6.150,72	-2.986,61	-1.601,31	-21.666,39	-7.041,24	-513,24
Aufwand	133.148,85	140.713,56	119.614,41	144.496,01	106.407,73	82.358,59	275.284,92	195.936,49	60.200,31
davon Sachaufwand	61.589,54	47.123,04	59.451,50	74.710,69	52.203,39	29.372,19	199.658,03	107.807,08	21.607,07
darunter Düngemittel	9.762,65	2.178,98	2.097,09	2.490,02	2.165,99	562,16	6.563,24	9.752,36	464,75
Futtermittel	1.409,70	136,58	18.503,38	29.649,63	9.290,15	2.699,29	100.335,54	23.464,78	2.332,11
Energie	13.534,73	12.002,28	10.613,03	13.852,37	8.449,27	8.187,59	17.267,98	15.238,70	7.494,84
Instandhaltung	7.606,68	6.565,69	7.244,18	9.529,56	5.521,61	6.717,81	9.646,41	9.033,79	5.004,16
Abschreibungen (Afa)	22.482,34	25.051,98	25.389,19	31.578,12	21.668,39	23.525,56	35.256,14	28.379,82	16.540,42
Fremdkapitalzinsen	2.505,52	3.518,22	2.602,49	2.727,73	2.981,45	3.322,62	2.743,10	3.512,19	761,20
Pacht- und Mietaufwand	9.898,32	3.196,30	2.269,63	2.695,64	2.087,60	1.565,60	7.684,78	8.814,89	1.012,86
Personalaufwand	4.506,73	15.712,57	1.242,83	699,46	329,45	135,20	1.689,48	3.721,88	210,12
sonstiger Aufwand	16.479,59	29.857,66	16.033,98	18.190,55	13.963,92	15.095,34	16.894,29	24.112,17	13.361,70
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	16.093,44	16.734,00	16.921,60	20.044,54	16.160,13	10.943,38	33.025,49	26.629,70	7.220,17
interner Aufwand	-406,63	-480,21	-4.296,81	-6.150,72	-2.986,61	-1.601,31	-21.666,39	-7.041,24	-513,24
Einkünfte aus Landw. u. Forstwirtschaft	46.511,32	42.148,92	35.241,69	58.442,96	14.025,04	11.203,94	104.176,93	58.719,19	31.863,11
SV - Beiträge	13.925,72	11.573,38	8.972,76	10.453,38	8.143,46	7.966,49	15.313,86	15.916,20	8.934,91

Tabellenteil

	NÖ, Marktfruchtbetriebe	NÖ, Dauerkulturbetriebe	NÖ, Futterbaubetriebe	NÖ, Spez. Milchviehbetriebe	NÖ, Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	NÖ, Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	NÖ, Veredelungsbetriebe	NÖ, Landw. Gemischtbetriebe	NÖ, Forstbetriebe
Einkommessberechnung, Euro je Betrieb									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	32.585,60	30.575,54	26.268,93	47.989,58	5.881,58	3.237,45	88.863,07	42.802,99	22.928,20
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.624,72	1.714,29	1.877,60	1.455,56	2.047,91	1.129,76	1.120,71	561,26	3.065,95
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	17.409,86	12.430,54	22.293,45	12.806,38	28.464,08	23.788,65	13.733,75	14.645,62	11.643,93
Einkommenssteuer	3.091,97	3.550,34	162,21	51,90	250,39	302,44	901,57	2.499,90	1.640,51
Erwerbseinkommen netto	48.528,21	41.170,03	50.277,77	62.199,63	36.143,18	27.853,41	102.815,96	55.509,97	35.997,57
Übrige Einkünfte	62,57	40,35	63,95	43,55	100,56	209,99	122,13	22,62	130,68
Sozialtransfers	4.256,43	3.896,84	5.024,88	5.746,30	3.886,19	2.096,05	4.923,79	6.326,47	7.457,40
Verfügbares Haushaltseinkommen	52.847,21	45.107,21	55.366,60	67.989,48	40.129,93	30.159,46	107.861,88	61.859,07	43.585,66
Privatverbrauch	46.252,91	41.348,55	43.687,15	44.489,78	42.242,73	38.683,78	47.357,22	46.111,29	39.243,98
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.594,29	3.758,66	11.679,45	23.499,70	-2.112,80	-8.524,32	60.504,66	15.747,78	4.341,68
Werte je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	47.046,23	28.491,64	25.209,65	31.727,09	13.935,60	9.663,96	71.948,84	37.894,90	28.164,21
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	36.817,16	22.169,40	26.588,54	28.908,43	23.292,94	18.588,10	61.313,02	28.613,08	25.281,81

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2023 nach Produktionsgebieten

Tabelle 3.8

Produktionsgebiet	NÖ, Voralpengebiet	NÖ, Alpenostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvorland	NÖ, Nordöstliches Flach- und Hügelland
Zahl der Betriebe	82	32	112	120	289
Betriebsgewicht	3.745	1.505	4.003	4.230	8.420
SO Gesamt (Landw. + Gartenb. + Forstw.)	65.004,53	58.601,04	77.065,44	86.759,20	94.251,36
Landwirtschaftl. gen. Fläche (LF, ha)	27,69	25,83	38,58	31,20	53,23
darunter Ackerland	3,45	12,46	29,76	23,89	49,64
Dauergrünland	23,87	13,08	8,60	6,96	0,57
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	34,07	24,47	11,99	4,25	2,77
Zugepachtete LF	10,10	8,06	16,03	10,44	26,39
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	26,39	25,18	38,39	31,04	53,16
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,27	1,44	1,26	1,54
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,43	1,27	1,38	1,21	1,30
Rinder	35,34	33,37	30,57	30,47	4,85
darunter Milchkühe	9,41	7,39	9,45	6,94	0,08
Schweine	1,25	1,06	19,63	82,96	27,96
Viehbestand in GVE	27,76	26,68	25,41	29,80	5,99
Viehbesatz, GVE je ha RLF	1,05	1,06	0,66	0,96	0,11

Tabellenteil

	NÖ, Voralpen- gebiet	NÖ, AL- pen-ostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvor- land	NÖ, Nordöstli- ches Flach- und Hügelland
Ertrag (in Euro)	132.996,16	124.604,57	171.445,16	204.467,78	211.240,80
davon Bodennutzung	2.378,00	9.048,88	29.945,90	38.413,71	113.276,81
Tierhaltung	58.139,41	56.214,04	78.377,01	107.378,86	21.581,95
Forstwirtschaft	20.671,82	9.249,75	8.113,58	3.524,24	1.295,26
öffentliche Gelder	22.988,13	19.490,43	24.733,80	14.588,62	25.021,91
sonstige Erträge	18.308,51	21.718,14	18.604,47	26.044,36	31.002,82
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	13.013,22	11.826,45	16.855,28	21.204,50	21.190,96
interne Erträge	-2.502,92	-2.943,13	-5.184,89	-6.686,51	-2.128,91
Aufwand	101.642,59	107.523,19	126.410,71	155.852,06	157.227,99
davon Sachaufwand	44.405,52	41.149,11	66.466,64	90.654,15	73.408,57
darunter Düngemittel	517,88	1.049,16	3.995,66	5.087,91	8.390,39
Futtermittel	14.143,49	10.239,63	17.709,15	31.240,50	7.152,00
Energie	9.813,80	9.293,34	11.729,01	11.097,30	14.601,18
Instandhaltung	7.200,32	4.985,59	7.513,85	7.508,33	7.884,22
Abschreibungen (AfA)	24.833,40	24.580,33	25.349,84	25.206,06	24.482,81
Fremdkapitalzinsen	2.576,08	2.286,92	2.475,79	2.064,94	3.233,23
Pacht- und Mietaufwand	1.552,02	1.677,80	3.928,62	4.082,92	8.936,47
Personalaufwand	648,92	190,21	2.238,13	2.311,56	8.522,60
sonstiger Aufwand	16.454,79	20.109,31	15.477,51	18.104,91	21.393,46
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	13.674,77	20.472,65	15.659,06	20.114,02	19.379,76
interner Aufwand	-2.502,92	-2.943,13	-5.184,89	-6.686,51	-2.128,91
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	31.353,57	17.081,38	45.034,44	48.615,72	54.012,80
Sozialversicherungsbeiträge	9.252,50	7.429,24	10.868,17	11.298,37	14.152,01
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb					
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	22.101,07	9.652,14	34.166,27	37.317,34	39.860,80
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.644,27	1.378,43	3.079,72	1.088,06	1.382,61
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	19.816,36	22.849,06	17.297,84	25.918,50	12.113,19
Einkommenssteuer	412,61	271,47	377,05	697,88	3.844,05
Erwerbseinkommen netto	43.149,09	33.608,15	54.166,78	63.626,03	49.512,55
Übrige Einkünfte	131,47	60,95	4,98	125,46	28,88
Sozialtransfers	6.108,00	3.737,91	5.337,43	4.526,40	4.698,40
Verfügbares Haushaltseinkommen	49.388,56	37.407,02	59.509,18	68.277,89	54.239,83
Privatverbrauch	43.767,29	38.133,73	44.437,83	47.193,95	43.945,44
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.621,26	-726,71	15.071,35	21.083,94	10.294,39
Werte je AK (in Euro)					
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	22.071,53	13.563,15	32.936,49	40.347,32	40.676,33
Erwerbseinkommen netto je AK-U	23.399,82	18.341,28	30.611,03	36.586,88	31.712,83

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2022 und 2023

Tabelle 3.9

Betriebsstruktur	NÖ, alle Betriebe 2022	NÖ, alle Betriebe 2023	Änderung in %	NÖ, Biobetriebe 2022	NÖ, Biobetriebe 2023	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2022	NÖ, Konv. Betriebe 2023	Änderung in %
Zahl der Betriebe	632	635	0,47%	187	180	-3,7	445	455	2,2
Betriebsgewicht	22.306	21.903	-1,81%	7.744	7.127	-8,0	14.563	14.776	1,5
Gesamtstandardoutput (€)	81.182,68	82.214,23	1,27%	62.362,28	61.495,94	-1,4	91.190,45	92.207,62	1,1
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	38,34	40,05	4,45%	34,09	36,09	5,8	40,60	41,96	3,3
darunter Ackerland	29,01	30,58	5,42%	21,45	22,67	5,7	33,03	34,40	4,1
Dauergrünland	8,03	8,12	1,02%	11,58	12,48	7,8	6,15	6,01	-2,2
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	11,28	11,58	2,67%	17,20	18,05	5,0	8,14	8,46	4,0
Zugepachtete LF	16,30	17,37	6,62%	12,80	13,97	9,1	18,16	19,02	4,7
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	37,99	39,69	4,46%	33,46	35,40	5,8	40,41	41,76	3,3
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1,43	-0,02%	1,45	1,45	-0,4	1,42	1,43	0,2
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,32	-0,42%	1,31	1,30	-0,7	1,33	1,32	-0,3
Rinder	21,66	21,67	0,05%	15,62	16,15	3,4	24,87	24,33	-2,2
darunter Milchkühe	5,26	5,21	-0,96%	3,37	3,63	7,7	6,27	5,97	-4,7
Schweine	33,09	30,65	-7,38%	8,10	5,73	-29,3	46,38	42,66	-8,0
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,51	0,49	-4,99%	0,43	0,41	-5,0	0,55	0,52	-5,4
Ergebnisse je Betrieb									
Ertrag (in Euro)	184.387,08	183.330,82	-0,57%	145.302,25	142.712,12	-1,8	205.170,47	202.923,10	-1,1
davon Bodennutzung	63.257,20	57.468,79	-9,15%	44.831,02	39.781,17	-11,3	73.055,35	66.000,35	-9,7
Tierhaltung	51.735,75	57.160,95	10,49%	27.032,32	29.334,84	8,5	64.871,82	70.582,77	8,8
Forstwirtschaft	6.717,43	6.831,12	1,69%	9.986,50	10.453,25	4,7	4.979,10	5.083,99	2,1
öffentliche Gelder	25.559,85	22.226,61	-13,04%	28.402,30	26.000,73	-8,5	24.048,37	20.406,18	-15,1
sonstige Erträge	22.328,84	24.971,10	11,83%	22.721,63	25.316,91	11,4	22.119,98	24.804,30	12,1
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	18.453,25	18.359,75	-0,51%	13.632,10	13.343,21	-2,1	21.016,89	20.779,47	-1,1
interne Erträge	-3.665,24	-3.687,50	0,61%	-1.303,63	-1.517,98	16,4	-4.921,03	-4.733,96	-3,8
Aufwand	128.284,32	138.412,21	7,89%	100.977,42	107.436,07	6,4	142.804,79	153.353,43	7,4
davon Sachaufwand	63.992,85	68.295,81	6,72%	40.706,19	42.846,52	5,3	76.375,55	80.571,18	5,5
darunter Düngemittel	4.657,77	5.099,14	9,48%	509,05	666,86	31,0	6.863,86	7.237,04	5,4
Futtermittel	14.477,48	15.141,05	4,58%	6.996,39	7.218,16	3,2	18.455,56	18.962,63	2,7
Energie	12.157,33	12.216,45	0,49%	10.496,43	10.319,88	-1,7	13.040,52	13.131,25	0,7
Instandhaltung	6.454,45	7.427,90	15,08%	6.629,51	6.989,45	5,4	6.361,37	7.639,38	20,1
Abschreibungen (AfA)	24.126,66	24.847,59	2,99%	22.519,26	23.147,42	2,8	24.981,40	25.667,66	2,7
Fremdkapitalzinsen	1.484,14	2.691,81	81,37%	1.524,70	2.675,81	75,5	1.462,57	2.699,53	84,6
Pacht- und Mietaufwand	4.693,28	5.322,73	13,41%	3.587,85	4.247,40	18,4	5.281,10	5.841,41	10,6
Personalaufwand	3.621,87	4.255,97	17,51%	4.602,09	5.524,46	20,0	3.100,64	3.644,12	17,5
sonstiger Aufwand	16.684,72	18.744,56	12,35%	16.179,62	17.522,25	8,3	16.953,31	19.334,13	14,0
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	17.346,03	17.941,24	3,43%	13.161,34	12.990,20	-1,3	19.571,24	20.329,36	3,9
interner Aufwand	-3.665,24	-3.687,50	0,61%	-1.303,63	-1.517,98	16,4	-4.921,03	-4.733,96	-3,8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	56.102,76	44.918,61	-19,94%	44.324,83	35.276,05	-20,4	62.365,69	49.569,67	-20,5

Tabellenteil

	NÖ, alle Betriebe 2022	NÖ, alle Betriebe 2023	Änderung in %	NÖ, Biobetriebe 2022	NÖ, Biobetriebe 2023	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2022	NÖ, Konv. Betriebe 2023	Änderung in %
Ergebnisse je Unternehmershaushalt (in Euro)									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	45.368,57	33.217,36	-26,78%	34.728,09	24.697,65	-28,9	51.026,65	37.326,81	-26,8
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.264,16	1.680,34	-25,79%	1.711,49	2.104,20	22,9	2.558,05	1.475,90	-42,3
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.304,49	17.781,42	9,06%	17.596,79	18.698,62	6,3	15.617,31	17.339,02	11,0
Einkommenssteuer	1.052,97	1.770,71	68,16%	911,76	1.586,41	74,0	1.128,06	1.859,61	64,9
Erwerbseinkommen netto	62.884,25	50.908,41	-19,04%	53.124,61	43.914,06	-17,3	68.073,94	54.282,11	-20,3
Übrige Einkünfte	83,67	62,91	-24,82%	95,71	82,54	-13,8	77,27	53,44	-30,8
Sozialtransfers	4.962,98	4.957,00	-0,12%	4.947,06	4.409,65	-10,9	4.971,45	5.221,01	5,0
Verfügbares Haushaltseinkommen	67.930,90	55.928,31	-17,67%	58.167,38	48.406,25	-16,8	73.122,66	59.556,56	-18,6
Privatverbrauch	40.802,06	44.233,14	8,41%	41.577,05	44.940,75	8,1	40.389,95	43.891,82	8,7
Sozialversicherungsbeiträge	10.734,19	11.701,26	9,01%	9.596,74	10.578,39	10,2	11.339,03	12.242,86	8,0
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	27.128,84	11.695,18	-56,89%	16.590,33	3.465,50	-79,1	32.732,70	15.664,73	-52,1
Ergebnisse je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	41.683,26	34.327,81	-17,65%	33.705,39	28.219,95	-16,3	46.011,30	37.314,66	-18,9
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	37.029,81	29.935,11	-19,16%	31.486,32	26.231,82	-16,7	39.948,47	31.680,34	-20,7

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2022 und 2023

Tabelle 3.10

Betriebsstruktur	NÖ, nicht Bergbauern 2022	NÖ, nicht Bergbauern 2023	Änderung in %	NÖ, Bergbauern, Gruppe 1-4, 2022	NÖ, Bergbauern, Gruppe 1-4, 2023	Änderung in %
Zahl der Betriebe	430	433	0,7	202	202	0,0
Betriebsgewicht	13.462	13.539	0,6	8.844	8.364	-5,4
Gesamtstandardoutput (in Euro)	91.131,87	89.898,36	-1,4	66.039,06	69.775,53	5,7
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	44,89	46,82	4,3	28,38	29,09	2,5
darunter Ackerland	40,19	41,85	4,1	11,99	12,35	3,0
Dauergrünland	2,81	3,09	9,8	15,98	16,25	1,7
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	4,20	4,45	6,1	22,07	23,13	4,8
Zugepachtete LF	20,25	21,41	5,8	10,28	10,84	5,4
Reduzierte LF (laut BWG)	44,79	46,71	4,3	27,64	28,32	2,5
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1,41	-1,6	1,44	1,47	2,6
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,25	-2,0	1,39	1,42	2,2
Rinder	14,38	14,45	0,5	32,74	33,36	1,9
darunter Milchkühe	2,41	2,29	-5,0	9,61	9,94	3,5
Schweine	50,72	46,18	-8,9	6,25	5,49	-12,2
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,34	0,31	-6,8	0,94	0,95	0,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	217.030,90	208.097,95	-4,1	134.700,06	143.239,03	6,3
davon Bodennutzung	95.288,59	84.549,91	-11,3	14.502,37	13.631,21	-6,0
Tierhaltung	48.151,38	52.003,01	8,0	57.191,50	65.510,35	14,5
Forstwirtschaft	3.199,42	3.264,71	2,0	12.072,17	12.604,24	4,4

Tabellenteil

	NÖ, nicht Bergbauern 2022	NÖ, nicht Bergbauern 2023	Änderung in %	NÖ, Bergbau- ern, Gruppe 1-4, 2022	NÖ, Bergbau- ern, Gruppe 1-4, 2023	Änderung in %
öffentliche Gelder	26.468,49	22.603,96	-14,6	24.176,81	21.615,78	-10,6
sonstige Erträge	25.860,47	28.394,25	9,8	16.953,37	19.429,88	14,6
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	22.140,94	21.086,09	-4,8	12.840,22	13.946,49	8,6
interne Erträge	-4.078,40	-3.804,00	-6,7	-3.036,38	-3.498,93	15,2
Aufwand	149.095,50	157.925,24	5,9	96.607,71	106.825,47	10,6
davon Sachaufwand	76.711,84	79.616,61	3,8	44.633,34	49.970,25	12,0
darunter Düngemittel	6.905,46	7.189,41	4,1	1.236,59	1.715,52	38,7
Futtermittel	15.413,54	15.382,77	-0,2	13.052,71	14.749,76	13,0
Energie	13.738,03	13.384,31	-2,6	9.751,37	10.325,97	5,9
Instandhaltung	6.662,02	7.847,52	17,8	6.138,52	6.748,64	9,9
Abschreibungen (AfA)	24.862,57	25.404,80	2,2	23.006,54	23.945,60	4,1
Fremdkapitalzinsen	1.612,12	3.034,72	88,2	1.289,35	2.136,73	65,7
Pacht- und Mietaufwand	6.555,01	7.346,74	12,1	1.859,55	2.046,36	10,0
Personalaufwand	4.972,41	5.614,80	12,9	1.566,22	2.056,37	31,3
sonstiger Aufwand	18.677,90	20.109,36	7,7	13.650,91	16.535,28	21,1
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	19.782,05	20.602,21	4,1	13.638,18	13.633,80	0,0
interner Aufwand	-4.078,40	-3.804,00	-6,7	-3.036,38	-3.498,93	15,2
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	67.935,40	50.172,70	-26,1	38.092,34	36.413,55	-4,4
Ergebnisse je Unternehmershaushalt (in Euro)						
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	55.627,51	36.870,26	-33,7	29.753,48	27.304,22	-8,2
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.255,86	1.324,72	-41,3	2.276,79	2.256,01	-0,9
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.794,81	17.648,03	11,7	17.080,27	17.997,36	5,4
Einkommenssteuer	1.606,63	2.619,58	63,0	210,24	396,62	88,7
Erwerbseinkommen netto	72.071,55	53.223,44	-26,2	48.900,30	47.160,96	-3,6
Übrige Einkünfte	57,88	57,16	-1,3	122,92	72,21	-41,3
Sozialtransfers	4.265,14	4.377,76	2,6	6.025,16	5.894,64	-2,2
Verfügbares Haushaltseinkommen	76.394,57	57.658,35	-24,5	55.048,38	53.127,81	-3,5
Privatverbrauch	41.769,25	44.944,96	7,6	39.329,90	43.080,86	9,5
Sozialversicherungsbeiträge	12.307,90	13.302,44	8,1	8.338,87	9.109,34	9,2
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	34.625,32	12.713,39	-63,3	15.718,48	10.046,94	-36,1
Ergebnisse je AK (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	50.999,10	39.666,31	-22,2	27.584,02	26.086,33	-5,4
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	44.162,78	32.982,86	-25,3	27.181,16	25.611,67	-5,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder

Tabelle 3.11

2015 = 100	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023:2022
Getreide (inkl. Saatgut)	104,2	98,8	100,1	151,0	214,4	135,9	-36,6%
Ölsaaten-Ölfrüchte (inkl. Saatgut)	86,4	89,1	96,9	130,8	148,2	104,7	-29,4%
Zuckerrüben	80,0	95,3	85,1	102,9	200,7	181,7	-9,5%
Frischgemüse	111,6	127,9	103,9	144,5	168,3	188,4	11,9%
Kartoffeln	110,7	128,4	90,6	105,2	144,2	212,0	47,0%
Obst	114,1	102,7	149,6	163,6	176,4	186,6	5,8%
Wein	108,7	105,9	110,2	118,5	130,2	130,3	0,1%
Rinder	102,7	99,1	97,7	106,8	129,4	128,0	-1,1%
Schweine	104,2	122,9	118,8	111,1	138,9	167,4	20,5%
Geflügel	98,7	95,8	95,8	97,4	103,3	106,1	2,7%
Eier	108,4	108,8	111,1	116,9	145,7	153,9	5,6%
Milch	109,2	109,1	111,0	116,5	147,5	151,9	3%
Forstwirtschaft	97,6	89,9	85,6	105,1	126,7	128,9	1,7%
Öffentliche Gelder	106,0	104,9	108,5	106,8	123,5	107,0	-13,4%
Agrarpreisindex	104,8	105,3	106,2	117,7	142,9	138,7	-2,9%

Quelle: LBG, Statistik Austria

Preisindex der Gesamtausgaben

Tabelle 3.12

2015 = 100	2019	2020	2021	2022	2023	2023:22
Saatgut	99,0	99,8	101,7	110,0	132,0	20%
Energie	105,7	96,0	110,6	154,9	141,3	-8,8%
Düngemittel	91,5	84,5	110,1	217,0	162,7	-25%
Pflanzenschutzmittel	93,7	91,5	90,1	89,6	106,2	18,5%
Futtermittel	98,1	98,4	114,1	156,7	143,5	-8,4%
Instandhaltung Maschinen	108,8	110,8	116,6	127,0	134,7	6,1%
Instandhaltung Bauten	107,4	111,0	115,0	123,4	134,1	8,7%
Sonst. Waren u. Dienstleistungen	108,0	109,1	110,3	116,9	128,3	9,8%
Maschinen und Geräte	104,9	106,5	108,1	115,7	125,6	8,6%
Bauten	112,0	115,6	124,8	143,5	154,2	7,5%

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.13

Einkommensvergleich in EUR pro Monat	2010	2015	2020	2021	2022	in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten			
						2015	2020	2021	2022
Land- und forstw. Betriebe - Bundesmittel ¹⁾	1.589	1.593	1.523	1.706	2.365	48	41	45	61
Bergbauernbetriebe - Bundesmittel	1.442	1.418	1.286	1.443	1.940	43	35	38	50
Industriebeschäftigte Bundesmittel ²⁾	2.950	3.299	3.717	3.799	3.909	100	100	100	100
Arbeitnehmer - Bundesmittel ³⁾	2.109	2.332	2.643	2.695	2.779	71	71	71	71
Arbeitnehmer - NÖ-Mittel	2.095	2.298	2.559	2.607	2.694	70	69	69	69

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft auf 14 Monate aufgeteilt

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

²⁾ Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Versichertenstand in der bäuerlichen Krankenversicherung;
NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.1

	2022		2023	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Pflichtversicherte Selbstständige	115.589	29.833	115.276	29.551
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	6.472	1.076	6.322	1.064
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	219	40	248	44
Hauptberuflich beschäftigt. Kinder	3.279	1.077	3.181	1.037
Freiwillig Versicherte	149	33	131	30
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	924	220	839	188
Pflichtversicherte Pensionisten	141.254	40.448	139.616	39.849
Gesamt	267.886	72.727	265.613	71.763

Quelle: SVS

Anzahl der Betriebe in der Unfallversicherung;
NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.2

	2022		2023	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Gesamt	255.363	53.716	255.438	53.765

Quelle: SVS

Versichertenstand in der bäuerlichen Pensionsversicherung;
NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.3

	2022		2023	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	119.452	30.759	118.773	30.388
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.559	1.080	6.386	1.066
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	251	42	277	46
Hauptberuflich beschäftigt. Kinder	3.244	1.062	3.151	1.024
Freiwillig Versicherte	128	43	120	43
Gesamt	129.634	32.986	128.707	32.567

Quelle: SVS

Zahl der Pensionsempfänger; NÖ im Vergleich zu Österreich

Tabelle 4.4

	2022		2023	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Erwerbsunfähigkeitspension	4.761	902	4.557	847
Alle Alterspensionen	120.125	32.924	118.256	32.272
davon Alterspension (60./65. Lj.)	114.569	30.981	113.843	30.648
davon Korridorpension	138	49	180	58
davon Langzeitversicherte	150	27	130	23
davon Schwerarbeitspension - Langzeitversicherte (BSVG)	1.464	431	104	31
davon Schwerarbeitspension (APG)	3.804	1.436	3.999	1.512
Witwen- oder Witwerpension	31.216	9.109	30.457	8.898
Waisenpension	3.583	903	3.487	860
Gesamt	159.685	43.838	156.757	42.877

Quelle: SVS; Pensionsstock zum 31.12.

Höhe Durchschnittspension in Euro; NÖ im Vergleich zu Österreich

Tabelle 4.5

	2022		2023	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Alle Pensionen	980	1.133	1.049	1.213
Erwerbsunfähigkeitspension	1.273	1.363	1.366	1.451
Alle Alterspensionen	1.056	1.241	1.130	1.329
davon Alterspension (60./65. Lj.)	1.027	1.204	1.101	1.290
davon Korridorpension	1.507	1.682	1.571	1.741
davon Langzeitversicherte	1.642	1.922	1.750	2.044
davon Schwerarbeitspension - Langzeitversicherte (BSVG)	1.278	1.417	1.416	1.405
davon Schwerarbeitspension (APG)	1.794	1.964	1.914	2.088
Witwen-/Witwerpension	704	786	748	836
Waisenpension	474	486	511	526

Quelle: SVS; Stand: jeweils zum 31.12.; inkl. Zulagen und Zuschüsse

Zahl der Ausgleichszulagenbezieher; NÖ im Vergleich zu Österreich

Tabelle 4.6

	2022		2023	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Pensionen	159.685	43.838	156.757	42.877
Ausgleichszulagenfälle	27.544	6.058	26.896	5.856
in % der Pensionen	17,2	13,8	17,2	13,7

Quelle: SVS; Stand: jeweils zum 31.12.

Auszahlungen für 2023, Direktzahlungen und Programm LE in NÖ (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1

Maßnahme	2022	Gesamt 2023	davon EU	davon Bund	davon Land
Direktzahlungen (1. Säule)	251,92	207,18	207,18		
ÖPUL (Agrarumweltprogramm)	174,078	176,06	87,76	52,98	35,32
AZ (Ausgleichszulage)	43,03	44,09	21,97	13,27	8,85
Ländliche Entwicklung - Projektförderungen	113,47	140,07	71,85	36,36	31,86
Summe Ländliche Entwicklung NÖ	330,578	360,22	181,58	102,61	76,03

Quelle: AMA, BML, LF3

Auszahlungen Ländliche Entwicklung - LE Projektförderungen 2023 in NÖ, in Euro

Tabelle 5.2

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
1.A)	Begleit. Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachl. Qualifikation - Landwirtschaft	2.827.916,70	1.397.839,23	858.046,51	572.030,96
1.B)	Begleit. Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachl. Qualifikation - Forstwirtschaft	425.933,30	210.538,84	129.236,68	86.157,78
2.1.1.A)	Inanspruchnahme von Beratungsleist. - Landwirtschaft	717.479,56	354.650,16	217.697,64	145.131,76
2.1.1.B)	Inanspruchnahme von Beratungsleist. - Forstwirtschaft	96.848,47	47.872,20	29.385,76	19.590,51
3.1.1.	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen	4.746.190,77	2.327.754,37	1.428.860,87	989.575,53
3.2.1.	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	1.374.018,04	679.177,13	416.904,52	277.936,39
4.1.1.	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	45.757.547,89	22.617.956,29	13.883.754,58	9.255.837,02
4.2.1.A)	Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bewilligung AWS)	5.940.098,14	2.936.190,52	1.802.344,57	1.201.563,05
4.2.1.B)	Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bewilligung Bundesländer)	119.292,57	58.966,32	36.195,75	24.130,50
4.3.1.	Investitionen in überbetriebl. Bewässerungsinfrastruktur	1.928.259,26	953.138,56	585.072,43	390.048,27
4.3.2.	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft	584.467,66	288.902,38	177.339,18	118.226,10
4.4.1.	Nichtproduktive Investitionen - Ökolog. Verbesserung v. Gewässern in landwirtschaftl. geprägten Regionen	902.401,42	446.057,02	273.806,63	182.537,77
4.4.3.	Nichtproduktive Investitionen - Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung	163.347,86	80.742,84	49.563,03	33.041,99
6.1.1.	Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	3.894.000,00	1.924.804,20	1.181.517,48	787.678,32
6.4.1.	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftl. Tätigkeiten	1.016.432,94	502.422,82	308.406,07	205.604,05
6.4.2.	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	455.463,65	225.135,69	138.196,76	92.131,20
6.4.3.	Photovoltaik in der Landwirtschaft	1.877.700,00	928.147,18	949.552,82	0,00
6.4.4.	Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum	38.202,52	18.883,51	19.319,01	0,00
7.2.1.	Ländliche Verkehrsinfrastruktur	10.347.768,31	5.114.901,89	3.027.454,55	2.205.411,87
7.2.2.	Investitionen in erneuerbare Energien	1.912.809,80	945.501,88	580.384,75	386.923,17
7.2.3.	Umsetzung v. Klima- u. Energieprojekten auf lok. Ebene	730.391,00	361.032,28	369.358,72	0,00
7.3.1.	Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten	2.417.061,18	1.194.753,34	611.153,92	611.153,92
7.4.1.A)	Soziale Angelegenheiten - BMASK	8.682.617,52	4.291.817,85	0,00	4.390.799,67
7.4.1.B)	Soziale Angelegenheiten - BMG	2.227.713,00	1.101.158,54	0,00	1.126.554,46
7.4.2.	Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)	1.762.213,00	871.061,90	891.151,10	0,00
7.5.1.A)	Investitionen in kleine touristische Infrastruktur - BMNT	132.251,39	65.371,86	66.879,53	0,00
7.6.1.A)	Studien u. Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung u. Verbesserung des natürl. Erbes - Naturschutz	5.651.127,10	2.793.352,11	261.390,89	2.596.384,10
7.6.1.B)	Studien u. Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung u. Verbesserung des natürl. Erbes - Nationalparks	346.645,76	171.347,00	175.298,76	0,00
7.6.1.C)	Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes - Forst	342.360,09	169.228,58	103.878,92	69.252,59
7.6.2.	Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung	109.423,50	34.316,04	0,00	75.107,46
7.6.4.	Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	3.630.492,72	1.794.552,52	1.101.564,14	734.376,06
7.6.5.	Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums	26.033,35	12.868,29	13.165,06	0,00

Tabellenteil

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
8.1.1.	Aufforstung und Anlage von Wäldern	1.133,40	560,24	343,89	229,27
8.4.1.	Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen - Forstschutz	43.802,40	21.651,53	13.290,52	8.860,35
8.5.1.	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren	1.797.219,30	888.365,53	545.312,23	363.541,54
8.5.2.	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen	92.037,24	45.494,02	27.925,93	18.617,29
8.5.3.	Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme - Wald-Ökologie-Programm	381.791,59	188.719,61	115.843,18	77.228,80
8.6.2.	Erstellung von waldbezog. Plänen auf betriebl. Ebene	131.482,82	64.991,95	39.894,55	26.596,32
16.01.1.	Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für lw. Produktivität & Nachhaltigkeit	98.964,04	48.917,94	30.027,63	20.018,47
16.02.1.	Unterstützung bei der Entwickl. neuer Erzeugn., Verfahren & Technolog. d. Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft.	564.239,31	278.903,48	171.201,47	114.134,36
16.02.2.A)	Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus - BMLRT	26.266,77	12.983,66	13.283,11	0,00
16.04.1.	Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterst. Absatzförd.	399.408,19	197.427,49	121.188,40	80.792,30
16.05.2.A)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes - Naturschutz	141.713,44	70.048,95	0,00	71.664,49
16.05.2.B)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes - Umweltschutz	144.624,61	71.487,94	73.136,67	0,00
16.05.2.C)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes - Nationalpark	185.171,09	91.530,07	93.641,02	0,00
16.09.1.	Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit lw. & fw. AkteurInnen z. Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen	77.028,16	38.075,02	23.371,88	15.581,26
16.10.1.	Einrichtung und Betrieb von Clustern	1.219.334,66	602.717,17	369.970,49	246.647,00
16.10.2.	Einrichtung und Betrieb von Netzwerken	435.736,19	215.384,40	132.211,07	88.140,72
16.10.3.	Zusammenarbeit: Erzeugergemeinschaften /-organisationen, Genossenschaften und Branchenverbände	322.525,89	159.424,52	97.860,80	65.240,57
19.2.1.	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	6.061.568,15	4.849.254,54	293.888,39	918.425,22
19.3.1.	Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten	818.416,27	654.733,03	6.158,48	157.524,76
19.4.1.	Laufende Kosten des LAG-Managements und Sensibilisierung	1.787.569,53	1.430.055,62	214.508,30	143.005,61
20.1.	Technische Hilfe (außer Netzwerk)	13.962.000,69	6.901.416,94	4.236.350,25	2.824.233,50
20.2.	Technische Hilfe - Netzwerk	197.569,02	97.658,37	59.946,39	39.964,26
Summe Ländliche Entwickl. - LE-Projektförderungen in NÖ		140.074.111,23	71.850.245,36	36.366.235,28	31.857.630,59
davon Summe öffentliche Mittel für LEADER		8.667.553,95	6.934.043,19	514.555,17	1.218.955,59

Quelle: AMA, LF3

Schülerentwicklung der landw. Berufs- und Fachschulen

Tabelle 7.1

Schuljahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent im Vergleich zu 2003/04
2003/04	2.490 ¹⁾	301	2.791	100,00%
2004/05	2.668	310	2.978	106,70%
2005/06	2.839	300	3.139	112,47%
2006/07	2.905	324	3.229	115,69%
2007/08	2.948	330	3.278	117,45%
2008/09	3.021	343	3.364	120,53%
2009/10	3.027	340	3.367	120,64%
2010/11	3.021	322	3.343	119,78%
2011/12	2.957	314	3.271	117,20%
2012/13	2.912	306	3.218	115,30%
2013/14	2.928	282	3.210	115,01%
2014/15	3.083	285	3.368	120,67%
2015/16	3.031	284	3.315	118,77%
2016/17	3.063	280	3.343	119,78%
2017/18	2.940	246	3.186	114,15%
2018/19	2.835	247	3.082	110,43%
2019/20	2.546	256	2.802	100,39%
2020/21	2.609	249	2.858	102,40%
2021/22	2.432	338	2.770	99,25%
2022/23	2.485	366	2.851	102,15%
2023/24	2.670	234	2.904	104,05%

¹⁾ Abweichung von Statistik Austria, da Praxisschüler nicht mehr erfasst

Quelle: Abteilung Schulen und Kindergärten

Entwicklung Zahl der Bildungsveranstaltungen in Niederösterreich

Tabelle 7.2

Fachbereiche	2019	2020	2021	2022	2023
Pflanzenproduktion	351	124	173	610	382
Tierhaltung	509	348	179	390	474
Umwelt/Biolandbau	129	55	46	84	104
Unternehmensführung	291	154	90	96	178
Forst	38	7	16	43	59
Persönlichkeitsbildung	78	156	72	98	236
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	1.071	400	85	315	542
Einkommenskombination	86	64	76	76	121
EDV	23	19	20	24	6
Bau-, Land- und Energietechnik	79	61	58	77	107
Sonstiges	871	912	1.335	1.957	2.132
Gesamt	3.526	2.300	2.150	3.770	4.341

Quelle: NÖ LK

Entwicklung Zahl der Bildungsteilnehmer in Niederösterreich

Tabelle 7.3

Fachbereiche	2019	2020	2021	2022	2023
Pflanzenproduktion	14.336	5.471	11.759	39.583	23.292
Tierhaltung	13.822	9.920	6.104	13.901	16.547
Umwelt/Biolandbau	2.496	1.878	1.343	2.404	3.430
Unternehmensführung	11.775	4.049	2.337	2.261	2.355
Forst	1.380	306	687	1.010	1.492
Persönlichkeitsbildung	4.952	6.986	2.445	1.371	4.101
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	21.951	5.991	1.819	6.307	6.352
Einkommenskombination	2.434	2.316	2.607	2.821	4.094
EDV	147	69	235	593	91
Bau-, Land- und Energietechnik	1.140	882	1.069	1.354	1.328
Sonstiges	19.090	21.706	25.493	48.046	57.723
Gesamt	93.523	59.574	55.898	119.651	120.805

Quelle: NÖ LK

Bildungsstatistik 2023

Tabelle 7.4

Fachbereiche	Veranstaltungen	Teilnahmen	davon Frauen	davon Männer	Unterrichts- einheiten
Pflanzenproduktion	382	23.292	3.989	19.303	1.636
Tierproduktion	474	16.547	3.563	12.984	2.800
Forst- und Holzwirtschaft	59	1.492	376	1.116	595
Umwelt und Naturschutz	5	228	178	50	13
Biologische Wirtschaftsweise	99	3.202	1.014	2.188	652
Unternehmensführung	178	2.355	753	1.602	764
Almwirtschaft	2	141	25	116	9
Persönlichkeit & Kreativität	236	4.101	3.083	1.018	1.066
Gesundheit und Ernährung	542	6.352	5.119	1.233	2.414
Natur und Garten	164	1.366	1.176	190	2.060
Dienstleistungen	59	734	603	131	724
Direktvermarktung	62	3.360	1.620	1.740	706
EDV & Informationstechnologie	6	91	63	28	51
Bauen, Energie, Technik	107	1.328	201	1.127	899
Beruf und Ausbildung	187	2.816	802	2.014	7.306
Wirtschaft und Arbeitswelt	1	12	12	0	0
Kultur und Brauchtum	61	3.670	2.274	1.396	493
Regionalentwicklung	3	125	23	102	9
Organisationen	1.716	49.644	31.601	18.043	7.705
Gesamt	4.343	120.856	56.475	64.381	29.899

Quelle: NÖ LK

Anhang

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffssammlung des BML publiziert.

Abschreibung (AfA)

siehe auch unter Begriff Aufwand

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

Agrarstrukturhebung 2020; statistische Einheiten sind:

- 3 Hektar Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 3 Hektar Dauergrünland
- 1,50 Hektar Ackerland
- (0,50 Hektar) 50 Ar Kartoffeln
- (0,10 Hektar) 10 Ar Gemüse und Erdbeeren
- (0,10 Hektar) 10 Ar Summe aus Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Sämereien und Pflanzgut, Rebschulen, Baumschulen, Forstbaumschulen
- (0,10 Hektar) 10 Ar Erwerbsweinbauflächen
- (0,30 Hektar) 30 Ar Summe aus erwerbsobstbaulich genutzten Obstanlagen, sonstige Dauerkulturflächen (ohne Weingärten, Rebschulen, Baumschulen und Forstbaumschulen)
- (0,15 Hektar) 15 Ar Summe aus erwerbsobstbaulich genutzten Apfelanlagen, Marillenanlagen
- 100 m² Überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete begehbbare Gewächshäuser mit Glas-, Folien- oder Kunststoffeindeckung
- 100 m² Zuchtpilze
- 10 Hektar Waldfläche (Forstwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 2 Hektar bis unter 10 Hektar Waldfläche werden über Verwaltungsdaten abgedeckt)
- 1,7 Großvieheinheiten (gemäß Umrechnungsschlüssel Großvieheinheiten)
- (0,3 Hektar) 30 Ar (in Summe) Kern-, Stein-, Beeren-, Schalenobst, Holunder, Sonstiges Obst
- (0,15 Hektar) 15 Ar (in Summe) Äpfel und/oder Marillen
- (0,1 Hektar) 10 Ar Erdbeeren

Agrarstrukturhebung GVE – Schlüssel

Rinder:	Jungvieh bis unter 1 Jahr alt	0,4 GVE
	Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre alt	0,7 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Stiere und Ochsen	1,0 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Kalbinnen	0,8 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Milchkühe	1,0 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: andere Kühe (Mutterkühe)	0,8 GVE
Schweine:	Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht	0,027 GVE
	Jungschweine von 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	0,3 GVE

	Mastschweine mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,3 GVE
	Zuchtsauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,5 GVE
	Zuchteber mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,3 GVE
Schafe:	Schafe (einschließlich Lämmer)	0,1 GVE
Ziegen:	Ziegen (einschließlich Kitze)	0,1 GVE
Geflügel:	Legehennen – ab Legereife bzw. ab Aufstallung als Legehennen	0,014 GVE
	Küken und Junghennen für Legezwecke – vor Legereife bzw. Aufstallung	0,002 GVE
	Mastküken und Jungmasthühner	0,007 GVE
	Hähne	0,014 GVE
	Truthühner	0,030 GVE
	Enten	0,010 GVE
	Gänse	0,020 GVE
	Strauße	0,350 GVE
	sonstiges Geflügel (Perlhühner etc.)	0,001 GVE

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

0 bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

Entlohnte AK (eAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.

Nicht entlohnte AK (nAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Betriebliche AK (bAK): Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).

Außerbetriebliche AK (aAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Beiträge an die Sozialversicherung der Selbstständigen

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

Die Betriebe in diesen Regionen sind mit denen in sogenannten Gunstlagen nicht wettbewerbsfähig. Sie erhalten daher zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste, die ihnen aufgrund von Nachteilen für die landwirtschaftliche Erzeugung in den betreffenden Gebieten entstehen eine Ausgleichszulage. Damit soll die Fortführung der Landwirtschaft bzw. die Erhaltung der Kulturlandschaft und damit die Besiedlung und Infrastruktur auch in diesen Regionen für zukünftige Generationen gesichert werden.

Die als „Benachteiligte Gebiete“ bezeichneten Regionen umfassen je nach Art ihrer Erschwernis im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung die „Berggebiete“, die „Sonstigen Benachteiligten Gebiete“ („Zwischengebiete“) und die Gebiete mit spezifischen Nachteilen („Kleine Gebiete“). Das Benachteiligte Gebiet umfasst rund 80 % der Landesfläche Österreichs, wobei allein 70 % der österreichischen Katasterfläche auf das Berggebiet entfallen. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich liegen etwas mehr als 50 % im Berggebiet, 6 % im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 8 % im Kleinen Gebiet.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Eine Betriebsinhaberin oder ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafterin oder Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU)

befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen).

Einige Begriffe:

Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).

Vermögensverwaltung: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc. Sonstige Produzenten: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.

Sonstige Dienste: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards beziehend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Flächen, die durch die Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die Landwirtinnen oder die Landwirte.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht

- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. §.26a Gerichtsgebührengesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegssopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit

Indikator B: Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit

Indikator C: Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

ELER

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Erträge Bodennutzung

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte

aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen minus sonstige Produktionsabgaben plus sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern

- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde,

- das wie folgt skizziert werden kann:
- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen
- für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem von der Käuferin oder dem Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den die Produzentin oder der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung der Zahlungsansprüche
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfeanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches System zur Erfassung jeder Betriebsinhaberin oder jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden / Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kaufkraftparitäten

Kaufkraftparitäten geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkurschwankungen unabhängig ist.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher (ohne ideelle Flächen).

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel der österreichischen LEADER Umsetzung ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandardoutput des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion minus Vorleistungen minus Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land- und forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt.

Produktionswert

Begriff der LGR/FGR

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen,

Almen und Bergmäher). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmäher: auf ein Drittel der Fläche

RGVE

ist die Abkürzung für Raufutter verzehrende Großvieheinheit.

Die Meldeschwelle für die Agrarstrukturerhebung liegt bei 1,7 GVE.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

Selbstversorgungsgrad

Der Selbstversorgungsgrad ist das Verhältnis zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

- Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:
- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

*Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten

sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MwSt.-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart und je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertinnen- und Expertenbefragungen verwendet. Zur Berechnung der Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter, deren Partner oder dessen Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

(siehe auch: Index)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtige Inhalte sind: das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh und Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

